

Grosser Gemeinderat Winterthur

Protokoll der **2. und 3. Sitzung** des Grossen Gemeinderates im Amtsjahr 2017/2018 vom 22. Mai 2017

von 16.15 bis 18.30 Uhr und von 20.00 bis 22.00 Uhr

Vorsitz: F. Landolt (SP)

Protokoll: A. Fatzer

Entschuldigt: Urs Obrist (SVP), Markus Wenger (FDP), Gabriela Milicevic (Grüne) 2./3. Sitzung, David Schneider (FDP) nur 2. Sitzung.

Traktanden

Trakt. Nr.	Gesch. Nr.	Geschäftstitel	Referent/in
1.*	17.16	Protokoll der 12./13. Sitzung des Amtsjahres 2016/2017	
2.*	17.60 (DSU)	Dringliche Motion Ch. Baumann (SP), D. Steiner (SVP), L. Banholzer (EVP), Th. Leemann (FDP) und Ch. Grieser (Grüne) betr. Ausbau des Glasfasernetzes in den Aussenwachen von Winterthur	
3.*	17.58	Wahl eines Mitgliedes in die Sachkommission Soziales und Sicherheit anstelle der zurückgetretenen K. Cometta (GLP) für den Rest der Amtsdauer 2014/2018	S. Stierli
4.*	17.59	Wahl eines Mitgliedes in die Spezialkommission «Versetzung Stadtwerk» anstelle des zurückgetretenen M. Zeugin (GLP)	S. Stierli
5.*	17.2 (RL)	Änderung der Verordnung über die Finanzkontrolle (Finanzkontrollverordnung) mit einem 1. Nachtrag (Zuständigkeit für Stelleneinreichungen der Mitarbeitenden der Finanzkontrolle)	M. Gross
6.*	17.57 (DSO)	Gemeindereferendum gegen den Beschluss des Kantonsrats vom 3. April 2017 betr. Änderung des Sozialhilfegesetzes (Aufhebung Sozialhilfeleistungen für vorläufig Aufgenommene, KR-Nr. 272b/2014)	D. Schneider
7.*	17.35 (DSO)	Beantwortung der Interpellation B. Helbling (SP), K. Cometta (GLP), K. Gander (Grüne/AL), B. Huizinga (EVP) betr. Unterstützung bei vorläufig aufgenommenen Ausländerinnen und Ausländern	

- | | | | |
|-----|-----------------|---|---------------------|
| 8.* | 17.17
(DKD) | Anpassung des Subventionsvertrages mit dem Kunstverein Winterthur; Erweiterung des Leistungskatalogs des Kunstvereins und Erhöhung der finanziellen Unterstützung der Stadt | U. Meier |
| 9.* | 17.31
(DKD) | Umsetzung der Motion betr. einheitliche Zuständigkeit bei Einbürgerungen: 12. Nachtrag zur Gemeindeordnung; 6. Nachtrag zur Verordnung über das Bürgerrecht der Stadt Winterthur; 3. Nachtrag zur Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates; 5. Nachtrag zum Entschädigungsreglement | R. Comfort |
| 10. | 16.129
(DKD) | Kenntnisnahme des Schlussberichts zum Projekt «Fokus», Zusammenführung der Verwaltung im Gebäudekomplex Superblock auf dem Sulzerareal Stadtmitte | Ch. Griesser |
| 11. | 17.3
(DSU) | Kredit von Fr. 850'000.-- für das Projekt «Mobile Workforce Management», Projekt-Nr. 20634 und 20684 | P. Rüttsche |
| 12. | 17.32
(DB) | Kredit von Fr. 770'000.-- für das Projekt SBB – Hauptbahnhof Nord, Verbreiterung Bahnfussweg, Projekt-Nr. 11375 | F. Helg |
| 13. | 12.86
(DB) | Antrag und Bericht zur Motion B. Meier (GLP/PP), F. Landolt (SP), J. Altwegg (Grüne/AL), L. Banholzer (EVP) und D. Schneider (FDP) betr. schnellere energetische Erneuerung der Gebäude | |
| 14. | 16.93
(DKD) | Begründung des Postulats M. Zeugin (GLP/PP) und M. Wäckerlin (GLP/PP) betr. gute Rahmenbedingungen für Unternehmensgründungen in Winterthur | |
| 15. | 16.121
(DKD) | Begründung des Postulats I. Kuster (CVP), U. Hofer (FDP) und P. Rüttsche (SVP) betr. Beteiligungscontrolling | |
| 16. | 16.89
(DKD) | Beantwortung der Interpellation A. Steiner (GLP) und M. Wäckerlin (PP) betr. Zukunft von Winterthur als Industriestadt - ohne Industrieland auch keine Industrie 4.0 | |
| 17. | 16.87
(DKD) | Beantwortung der Interpellation M. Zeugin (GLP/PP) und M. Wäckerlin (GLP/PP) betr. Standortbestimmung bei der Beteiligung an der Winterthurer Technopark AG | |

(* An dieser Sitzung behandelte Geschäfte)

Bürgerrechtsgeschäfte

1. B16/075 VU Hoàng Anh, geb. 1985, vietnamesischer Staatsangehöriger
2. B16/089 SAVIC geb. DIMIC Aleksandra, geb. 1987, mit Kindern Tea, geb. 2013, und Lea, geb. 2016, serbische Staatsangehörige
3. B16/112 AHMAD Asad Zafar, geb. 1987, und Ehefrau AHMAD geb. KHAN Faiza Sumbal, geb. 1990, mit Kindern Ahil, geb. 2013, und Amar, geb. 2014, deutsche Staatsangehörige
4. B16/113 ANTOLOVIC Dravo, geb. 1948, und Ehefrau ANTOLOVIC geb. KRIPA Bozena, geb. 1950, kroatische Staatsangehörige

5. B16/114 ASANI Blerim, geb. 1985, mit Kind Amaar, geb. 2013, mazedonische Staatsangehörige
6. B16/115 LOUCKOVÁ Barbora, geb. 1981, tschechische Staatsangehörige
7. B16/116 MAHDI Osama, geb. 1965, und Ehefrau SALIM HASSAN FADLELSEED Roba, geb. 1981, mit Kindern OSAMA MAHDI Siba, geb. 2012, und OSAMA MAHDI Ahmad, geb. 2014, sudanesischer Staatsangehöriger
8. B16/117 MOSCATIELLO geb. PASSARELLA Antonella, geb. 1970, italienische Staatsangehörige
9. B16/119 VICHATTU Elizabeth Nimmy, geb. 1973, mit Kind Eric Jo, geb. 2002, indische Staatsangehörige
10. B16/120 ZEKJIRI Amir, geb. 1988, mit Kindern Amar, geb. 2013, und Enis, geb. 2015, mazedonische Staatsangehörige
11. B16/121 BERISHA Zimer, geb. 1983, mit Kindern Albina, geb. 2010, Albion, geb. 2013, und Rona, geb. 2016, kosovarische Staatsangehörige
12. B16/122 CALLA CHINCHAZO Ruth Aidé, geb. 1976, peruanische Staatsangehörige
13. B16/123 DARILMAZ Ahmet, geb. 1977, und Ehefrau DARILMAZ Fatma, geb. 1979, mit Kindern Yusuf, geb. 2001, Kasim, geb. 2004, und Ömer, geb. 2010, türkische Staatsangehörige
14. B16/124 DEMIR Zeynep, geb. 1972, türkische Staatsangehörige
15. B16/125 DURMISHI Besar, geb. 1984, mazedonischer Staatsangehöriger
16. B16/126 HEGEMANN Frank Ulrich, geb. 1973, deutscher Staatsangehöriger
17. B16/127 ISMAILI geb. DAUTI Alberta, geb. 1984, mazedonische Staatsangehörige
18. B16/129 KNEZEVIC Teodora, geb. 2004, serbische Staatsangehörige
19. B16/134 VUKOMANOVIC Ljubinko, geb. 1973, serbischer Staatsangehöriger

Mitteilungen

Ratspräsident F. Landolt: Begrüssst zur 2. und 3. Sitzung der Amtsdauer 2017/2018. Insbesondere begrüßen möchte ich Andrea Fatzer, die ab sofort die reguläre Protokollführerin ist. Sie hat das Amt angenommen und die Bedingungen akzeptiert. Herzlich willkommen. Wir kennen uns ja schon bestens aus der BBK.

Das ist meine erste Sitzung und deshalb möchte ich einige Informationen bekanntgeben:

- Bei Postulaten und Motionen gilt: Wenn kein Ablehnungs- oder Rückweisungsantrag vorliegt, wird nicht darüber abgestimmt und das Postulat oder die Motion gilt als überwiesen.

Das führt dazu, dass es nur Abstimmungen gibt, wenn es eine gesetzliche Vorgabe ist (z.B. Volksabstimmung) oder ein Rückweisungs- oder Ablehnungsantrag vorliegt.

- Anträge zu traktandierten Geschäften sollten bis Donnerstagabend bei der Ratsleitung eintreffen. Spontane Anträge müssen schriftlich in Papierform vorliegen, damit man sie präsentieren kann.

Abwesend sind heute Urs Obrist, Markus Wenger und Gabriela Milicevic für beide Sitzungen und David Schneider für die erste Sitzung. Traktandum 6 und 7 werden deshalb im Anschluss an die Einbürgerungen um ca. 20.15 Uhr behandelt, da David Schneider bei beiden Traktanden Referent ist.

Fraktionserklärungen wurden mir keine gemeldet.

D. Oswald (SVP): Zu den Anträgen, die bis Donnerstag eingereicht werden sollten: Wir sind uns alle bewusst, dass es sinnvoll ist, wenn man einen Antrag durchbringen möchte, diesen möglichst früh mit einer Mehrheit des Parlaments abzustimmen, aber meines Wissens gibt es kein Gesetz o.ä., dass man nicht auch im Rahmen der Debatte einen Antrag stellen kann. Wie ist das genau und wie muss Deine Aussage dazu gewertet werden?

Ratspräsident F. Landolt: Ich sagte, sie «sollten» bis Donnerstagabend gestellt werden. Es ist ein Wunsch von uns, damit man das Geschäft richtig vorbereiten und platzieren kann. Es ist effektiv so, dass es keine formalen Vorschriften gibt, wie Anträge vorliegen müssen. Aber dass sie schriftlich formuliert und eindeutig vorliegen, das kann man erwarten. Die Traktandenliste wurde rechtzeitig verschickt. Die Traktanden 6 und 7 werden wir wie gesagt in der Abendsitzung behandeln. Gibt es noch Änderungsanträge zur Traktandenliste? – Wenn nicht, treten wir darauf ein.

1. Traktandum

Protokoll der 12./13. Sitzung des Amtsjahres 2016/2017

Ratspräsident F. Landolt: Das Protokoll der 12./13. Sitzung des Amtsjahres 2016/2017 (Budgetsitzung) hat sich das Protokoll etwas verzögert. Gibt es Bemerkungen zu diesem Protokoll?

Damit haben Sie das Protokoll genehmigt.

2. Traktandum

GGR-Nr. 2017.60: Dringliche Motion Ch. Baumann (SP), D. Steiner (SVP), L. Banholzer (EVP), Th. Leemann (FDP) und Ch. Griesser (Grüne) betr. Ausbau des Glasfasernetzes in den Aussenwachten von Winterthur

Ratspräsident F. Landolt: Für eine dringliche Motion müssen 2/3 der Anwesenden der Dringlichkeit zustimmen.

F. Künzler (SP): Meine Firma ist eine der Provider auf dem städtischen Glasfasernetz. Damit man mir keinen Interessenskonflikt andichten kann, gehe ich für dieses Geschäft in den Ausstand.

Ratspräsident F. Landolt: Ich bitte den Erstmotionär Christoph Baumann, die Dringlichkeit zu begründen.

Ch. Baumann (SP): Wir wissen es alle: Eine Motion geht sicher bis zu zwei Jahren, bis sie durchbehandelt ist. Falls der Dringlichkeit, über die wir heute diskutieren, zugestimmt wird, würden wir heute auch gleich die Überweisung machen. Dann gibt es ein Zeitfenster von vier Monaten, danach muss eine Umsetzungsvorlage vom Stadtrat vorliegen, die man dann behandeln kann. Die Fristen sind bei diesem Geschäft aus unserer Sicht entscheidend. Stadtwerk und Swisscom haben die Erschliessung der Stadt aufgeteilt. Das war auch in der Abstimmungsvorlage, es wurde dort auch ausdrücklich gesagt, es ginge eigentlich um 95% des Stadtgebietes bzw. der Haushalte, die erschlossen werden sollten. Wenn der Rat die restli-

chen 5% auch noch erschliessen möchte, gehe ich davon aus, dass Stadtwerk dafür zuständig ist. Momentan (bis Ende 2017/Anfang 2018) schliesst Stadtwerk seine Arbeit an dem Auftrag Glasfasernetz, den wir vom Volk erhalten haben, ab und wenn wir vom Gemeinderat her der Meinung sind, dass auch die restlichen Gebiete erschlossen werden sollen, ist eine nahtlose Weiterarbeit viel effizienter und kostengünstiger, um diese Gebiete auch noch zu erschliessen. Erstens ist das ganze Material da und man kann auch reagieren, falls man doch noch Zusatzmaterialien braucht, Reserven sind sicher schon eingeplant. Der zweite Grund für die Dringlichkeit ist, dass die Arbeitsabläufe und das Know-how jetzt vor Ort sind. Die Mitarbeitenden von Stadtwerk haben jetzt Kompetenzen, sie sind sicher in diesen Arbeitsabläufen, wie die Erschliessung schnell und effizient geschehen kann, und die Mitarbeitenden sind mit allen Handgriffen vertraut. Wenn wir als Gemeinderat wirklich der Meinung sind, dass wir die letzten 5% des Glasfasernetzes in der Stadt auch noch erschliessen sollten, auch auf diese Zukunftstechnologie setzen sollten, dann ist es effizienter und kostengünstiger, wenn man das jetzt gleich anschliessend an die bestehenden Arbeiten machen kann und nicht später wieder zusätzlich bestellen und liefern und das Know-how aufbauen muss. Jetzt wäre es günstig und effizient. Deshalb bitte ich Sie, die Dringlichkeit dieser Motion zu unterstützen.

Ratspräsident F. Landolt: Der Ratsschreiber hat mich darüber informiert, dass über die Dringlichkeit nicht diskutiert wird.

Stadträtin B. Günthard: Ich möchte doch noch etwas zur Dringlichkeit sagen. Eigentlich war für mich logisch, was Du gesagt hast, aber vom Inhalt her erschliesst es mich doch nicht ganz. Stadtwerk arbeitet mit Privatunternehmen zusammen, die das Know-how jetzt haben und auch noch in 2-3 Jahren können die Stadtwerk-Mitarbeitenden die konkreten Arbeiten wie Grabenarbeiten ebenso gut machen wie jetzt auch schon. Das, was wirklich Kosten spart und günstiger macht, sind die Synergieeffekte. Deshalb sagt man, dass man diese Gräben nicht neu und extra auch noch öffnen möchte, sondern kombinieren mit anderen Grabenarbeiten (z.B. wenn man Stromleitungen erneuert). Insofern sehe ich den inhaltlichen Zusammenhang, warum man mit einer Dringlichkeit jetzt vorwärts machen soll, nicht - eher das Gegenteil.

Ratspräsident F. Landolt: Ich bitte die Stimmzähler, die Anwesenden zu zählen. Anwesende Parlamentarierinnen und Parlamentarier sind 54, 2/3-Mehrheit bedeutet 36. Damit kommen wir zur Abstimmung über die Dringlichkeit der Motion 2017.60 betreffend Ausbau des Glasfasernetzes in den Aussenwachen von Winterthur. Wer der Dringlichkeit zustimmt, soll das bezeugen durch Handerheben. – Besten Dank. Wer es ablehnt, soll das ebenfalls bezeugen. – Besten Dank.

Die Dringlichkeit wurde erreicht, das Quorum von 36 wurde erreicht. Ich bitte deshalb die Motionäre, die Motion inhaltlich zu begründen.

Ch. Baumann (SP): Herzlichen Dank für die Unterstützung der Dringlichkeit. Glasfasern sind eine Zukunftstechnologie, die Standortattraktivität ausmachen. Vielleicht haben Sie es auch schon gehört: Es gibt im Engadin auch Ortschaften, die ganz bewusst auf Glasfasern setzen, um auch dort Unternehmen ansiedeln zu können und sehr erfolgreich auf diese Strategie setzen. Für die SP sind Glasfasern aber auch ein Teil vom Service Public, die Stadt befasst sich ja auch mit diesen Themen (Digital City), da braucht es sicher diese Grundinfrastruktur an allen Orten in dieser Stadt. Es ist für uns nicht verständlich, wieso 5% der Bevölkerung, die auch Gebühren und Steuern zahlen und so den restlichen Ausbau auch mitfinanzieren, da ausgeschlossen werden sollen. Der Stadtrat begründete das damals bei der Antwort auch mit der Rentabilität dieser Leitungen, ich weiss aber nicht, ob alle Leitungen von Wasser und Strom wirklich rentieren und es käme wohl niemandem in den Sinn, da ein Gebiet plötzlich abzuhängen, weil dort die Rentabilität nicht gegeben ist. Dieser Zugang muss auch für alle gemacht werden können. Alle brauchen es, es ist eine Zukunftstechnologie und wir sprechen ja oft auch im Zusammenhang mit der gestiegenen Mobilität, mit den Verkehrsproblemen, die wir haben, dass es in Zukunft auch möglich sein soll, Home Office zu machen. Ich glaube,

das ist eine Zukunftsperspektive und da wäre ich doch froh, wenn die GLP sich diesen Gedanken nochmals zuführen würde und Arbeiten und Wohnen nicht nur von der Initiative her, sondern auch bei der Umsetzung für dieses Potential unterstützen würde. Es ist gut möglich, dass auch in Reutlingen, Grundhof, Neuenburg oder Radhof (das sind die Gebiete, die wir noch nicht erschlossen haben, um die es zusätzlich ginge) – es ist gut möglich, dass dort auch einmal ein Home Office oder Kleingewerbe entsteht, die angewiesen sind auf ein gutes Glasfasernetz, mit dem sie gut arbeiten können. Deshalb finde ich es wirklich auch im Sinne der Gesamtstrategie zu Arbeitsplätzen und Home Office, dieser Motion zuzustimmen und sie zu überweisen

D. Steiner (SVP): Auch die SVP-Fraktion unterstützt den Ausbau der Glasfasern in den Aussenwachen. Wie Ihr Euch erinnern könnt, habe ich in der Fragestunde im März bereits Stadträtin B. Günthard gefragt, wieso diese Ungleichbehandlung der Bewohner in Winterthur ist. Sie hat mir gesagt, es sei zwar in der Abstimmungszeitung bereits geschrieben worden, dass das nicht für alle sei, ich konnte das aber nicht verstehen. Und jetzt, wo man auch sehen, hören und lesen konnte, dass der Kredit nicht ausgeschöpft wurde, bin ich schon der Meinung, dass wirklich die Gewährleistung der Gleichbehandlung für alle Bürger realisiert werden müsste. Von Fachpersonen (nicht von Stadtwerk Winterthur) wird geschätzt, dass die zusätzlichen Kosten für die Erschliessung von allen noch nicht angeschlossenen Gebieten nicht auf 3 Mio. kommen wird, 3 Mio. seien sehr hoch berechnet. Ich denke, auch das, was Christoph sagte, dass man jetzt bereits dran ist, die Leitungen und Gräben sind offen, ist ein Grund, dass man das jetzt realisieren müsste, damit man dann wirklich auch die Gewährleistung hat, dass es im Nachhinein nicht teurer wird. In dem Sinne danke ich für die Unterstützung und bin froh, dass das Geschäft als dringlich unterstützt wurde.

L. Banholzer (EVP/BDP): Schon beim Postulat, das wir vor zwei Jahren mitgetragen haben, das der Stadtrat aber abschlägig beantwortet hat, hatten wir drei Hauptargumente, die dafür sprechen, dass auch die Aussenwachen von Winterthur an das Glasfasernetz angeschlossen werden müssen. Diese blieben immer noch gleich. Das erste und wichtigste Argument ist die Gleichbehandlung der Aussenwachen. In Seen und Oberwinterthur hat die Swisscom das Glasfasernetz auch in die Villen und Dörfer ausserhalb gebracht. Auch in den Stadtkreisen, wo der Bau durch Stadtwerk stattfindet, gibt es Aussenwachen, diese sollten gleichberechtigt ebenfalls erschlossen werden. Glasfaser erlaubt ausserdem, dass die Einwohnerinnen und Einwohner aus einem breiten Spektrum von Anbietern für Internet und Fernsehen wählen können. Das fördert die Information und führt zu Wettbewerb unter den Anbietern. Diese Wahlmöglichkeit sollen alle Einwohnerinnen und Einwohner von Winterthur haben. Daneben ist Glasfaser auch eine Investition in die Zukunft. Auch die, die ausserhalb wohnen, sollen an die Zukunft angeschlossen werden. Wir finden also v.a. aus Gründen der Gleichberechtigung von allen Winterthurerinnen und Winterthurern, dass Glasfasernetz überall zur Verfügung gestellt werden soll. Es gehört zur Infrastruktur einer Stadt und zum Service Public.

Th. Leemann (FDP): Die Aussenwachen sind wirklich in einigen Punkten noch weisse Flecken auf unserem Gemeindegebiet. Sei es bei der Anbindung an den öffentlichen Verkehr, mit Sportplätzen oder beim Anschluss ans Glasfasernetz. Bei der Abstimmung zum Glasfasernetz haben sicher auch die Aussenwachen, die jetzt noch keinen Anschluss haben, dafür gestimmt. Nun sollen sie eine zusätzliche Benachteiligung haben (keinen Anschluss). Das Glasfasernetz ist aus heutiger Sicht für alle ein Nutzen und innerhalb und ausserhalb der Stadt notwendig. Frauen und Männer können so zuhause arbeiten (Home Office) und entlasten dabei zusätzlich noch das Verkehrsnetz, weil sie zuhause arbeiten können. Aber als Voraussetzung dafür braucht man eine schnelle und hohe Datenverbindung, damit auch mit grossen, komplexen Programme und dem Server des Arbeitgebers gearbeitet werden kann. Nur schon im Hinblick darauf, dass vermutlich nicht der ganze Kredit ausgeschöpft wird, der vom Volk bewilligt wurde, müssen die weissen Flecken von unserer Karte von Winterthur verschwinden. Das Geld geht ja nicht verloren, sondern es ist eine Investition für die Zukunft von Winterthur. Ich persönlich arbeite auf dem Bau (Bauführer). Meine Frau ist Teilzeit be-

rufstatig. Manchmal ergibt es sich, dass die Kinder krank sind und ich schatze es sehr, dass ich zuhause ins Glasfasernetz gehen kann, wenn ich Kinder-Hutedienst habe, und arbeiten kann, wirklich zeitgemass und schnell.

Ch. Griesser (Grune/AL): Unsere Fraktion war ja vor zwei Jahren teilweise fur das Postulat und teilweise nicht. Ich gehe heute davon aus, dass wir den Anschluss ohnehin machen werden in 5 – 10 Jahren. Ich gehe weiter davon aus, dass die Baukosten eher steigen werden. Allenfalls bleiben sie gleich, sie werden aber kaum sinken. Deshalb bin ich der Ansicht, dass es heute gunstiger ist als spater und aus diesem Grund unterstutzen wir diese Motion.

M. Nater (GLP/PP): Ich kann sehr gut verstehen, dass die Aussenwachen gerne sofort mit Glasfaser erschlossen werden wollen. Es ist nun nur die Frage, wie schnell dies umgesetzt wird und wer die Kosten tragt. Der Ausbau wurde schon im Postulat 2015.49 von SP und EVP gefordert, dort war als Finanzquelle die Reserven von Stadtwerk angegeben. Diese Gewinne von 3 Mio., von denen wir jetzt sprechen, mussten eigentlich in diese Reserven fliesen. Der erneute Vorstoss kann nun als konsequent oder Zwangerei anschaut werden. Diese Motion ist sachlich, politisch aber auch marktwirtschaftlich sehr fragwurdig.

Sachlich (gerade auf Thomas Leemann bezogen): Ich arbeite viel am Computer und bin auch unterwegs immer am Computer am Arbeiten. Bei mir reicht ein einfaches Handy, damit ich eine Verbindung zum Server im Geschaft habe. Das Argument, dass man dafur unbedingt Glasfaser brauchen wurde, ist nicht unbedingt richtig. Es ist ein Grundauftrag der Swisscom, die Telekommunikation fur die Burger zur Verfugung zu stellen. Das heisst auch, dass gewisse technische Aspekte bei der Swisscom sind (Knotenpunkte werden nur von der Swisscom gemacht, nicht von Stadtwerk). Wie Barbara Gunthard bereits gesagt hat, ist der Wissensverlust von daher nicht gegeben.

Bezuglich Kosten hat die Swisscom schon die Aussenwachen Ricketwil, Gotzenwil, Iberg, Eidberg und Sennhof mit Glasfaser erschlossen. Jetzt sind es noch die Aussenwachen Grundhof, Neuburg und Reutlingen, die noch angeschlossen werden mussten. Diese werden auch angeschlossen, sobald die Strom- oder Telekomleitungen erneuert werden. Wenn jetzt aber die Glasfaser gezogen wird, ist dies nicht gunstiger wie in der Motion beschrieben, sondern es kostet wegen fehlenden Synergieeffekten 3 Mio. Franken fur 550 Anschlusse. Ich sage jetzt einfach mal: Das ist Geld nur fur die Aussenwachen. Christoph sprach vorher von den 5% bzw. 3%, die noch fehlen – in der Motion sind aber wirklich nur die Aussenwachen angegeben. Und diese Aussenwachen, das ist wirklich erwahnenswert, das ist 1% der Anschlusse. Die 2% im innerstadtischen Gebiet, die aus technischen, finanziellen und rechtlichen Grunden nicht angeschlossen sind, die sind in dieser Motion nicht enthalten.

Politisch ist es richtig, dass die Stadt Winterthur den Auftrag erhalten hat, 95% der Bevolkerung zusammen mit der Swisscom mit Glasfaser zu erschliessen. Aber in dem Auftrag ist noch etwas Anderes enthalten, und zwar der Auftrag, dass ab 2024 einen Gewinn aus dem Glasfaserprojekt in Winterthur zu erwirtschaften ist. Wenn nun die Effizienzgewinne von 3 Mio. fur die Aussenwachen gesprochen wurden, ware es fur Stadtwerk fast unmoglich, die dem Stimmvolk versprochenen Gewinnziele zu erreichen. Das ist ein politischer Wille vom Stimmvolk, der vorhanden ist, dass man damit auch Gewinn macht.

Zu der Wirtschaftlichkeit: Bei der Durchfuhrung von Projekten sind vor allem Stabilitat und klare verbindliche Vorgaben uber die gesamte Projektdauer wichtig. Wir erwarten die Einhaltung von diesen Vorgaben, was leider in der Vergangenheit z.B. bei Stadtwerk nicht immer der Fall war.

Wenn nun bei dem Projekt Ausbau Glasfasernetz am Schluss der Gewinn in unrentable Anschlusse investiert werden muss, ist das fur die Beteiligten demotivierend und der Anreiz, auch in Zukunft Kosten einzusparen, wird reduziert.

Dieses Projekt lauft uber die Profitcenter von Swisscom und Stadtwerk. Jetzt wird von Stadtwerk (mit einem Anteil von 40%) verlangt, dass sie 3 Mio. (also den ganzen Effizienzgewinn, den sie gemacht haben) fur den unrentablen Ausbau der Glasfaser in den Aussenwachen einsetzen. Das ist sicher ein gutes Geschaft fur die Swisscom, aber nicht fur die Stadt Winterthur. Mir scheint, dass der Auftrag der Stimmburger, beim Glasfaserprojekt Gewinne zu erwirtschaften, fur die Initianten nicht relevant ist. Wieso dies auch von Thomas Leemann von

der FDP und von Doris Steiner von der SVP unterstützt wird, ist für mich nicht nachvollziehbar.

Zusammenfassen kann man sagen: Die Aussenwachten werden bei einem Ersatz der Telekomleitungen oder Stromleitungen mit Glasfaser erschlossen und es gibt Synergiegewinne und keinen Wissensverlust, da die Swisscom den Grundauftrag auch in Zukunft haben wird. Dies ist ein Profitcenter-Projekt mit einer Mehrheitsbeteiligung der Swisscom von 60% wo nun von Stadtwerk gefordert wird, 3 Mio. einzuschliessen. Dies würde eine positive Rendite für das vom Stimmbürger im Jahr 2012 freigegebene Projekt in Frage stellen. Es scheint mir, dass die FDP und SVP sich langsam zu Einheitsparteien entwickeln, da sie scheinbar das Spektrum von Links bis Rechts flexibel abdecken.

Wir von der Fraktion GLP/PP können diese Motion nicht unterstützen. Wir sind jedoch gerne bereit, bei der Klärung mitzuhelfen, ob mit Drittmitteln oder über die Swisscom die restlichen 3% der Bevölkerung mit Glasfaser angeschlossen werden können.

Z. Dähler (CVP/EDU): Auch wir von der CVP/EDU-Fraktion können sehr gut verstehen, dass man überall, wo man wohnt, alles haben möchte. Es geht jetzt um Glasfaser, aber man kann noch vieles Anderes wünschen. Ich wünsche mir z.B. einen grossen Sitzplatz mit Umschwung mitten in der Stadt in einem Block – was nicht möglich ist. Das heisst, die Gleichbehandlung ist nicht unbedingt gerecht. Man muss schauen, dass jeder das bekommt, das er kann und es muss für die Allgemeinheit tragbar sein. Wir haben gut vorgerechnet bekommen, dass es extrem teuer ist, diese Anschlüsse zu machen, über die man heute Abend spricht. Und diese teuren Anschlussgebühren werden der Allgemeinheit belastet. Man hörte, dass man nicht unbedingt die Leitungen nicht bauen kann (Wasserleitungen, Abwasserleitungen), aber wir reden darüber, dass man die Gasleitung nach Gotzenwil nicht mehr erneuert, weil es einfach zu teuer ist und die Allgemeinheit das bezahlen muss. Auf der anderen Seite: Wenn man in einem Dorf wohnt, muss man eine Abwasserreinigungsanlage haben. Wenn man das nur auf das Dorf betrachtet, dann kommt diese extrem teuer. D.h. die, die in den Aussenwachten wohnen, profitieren davon, dass sie zur Stadt gehören und die Kosten der Abwasserreinigung auf alle verteilt wird. Entsprechend gehen wir nicht davon aus, dass es zum Service Public gehört, Glasfaser zu haben. Jeder hat einen Internet-Anschluss, jeder hat Fernsehen, jeder hat Telefon. Auch ich mache Home Office. Ich habe zwar einen Glasfaseranschluss, aber die Leistung auf meinem Anschluss ist seit 2005 in etwa gleich, die habe ich nie mehr angepasst, denn es funktioniert. Wir haben eine riesige Cloud mit sehr vielen Daten, die wir hin und her schaufeln. Ehrlicherweise ist es ja so, dass die Motionäre nicht wollen, dass man mit dem bestehenden Kredit diese Anschlüsse macht, sondern sie verlangen in ihrer Motion einen neuen, zusätzlichen Objektskredit – das, um das Glasfasernetz zu vergolden. Wir haben von Stadträtin Günthard schon gehört, dass es tendenziell teurer kommt, wenn man diesen Ausbau jetzt forciert und dass das mit dem Know-how kein Problem ist, denn heute kann jeder, der Leitungen baut, Glasfaserleitungen bauen. Und wenn er es nicht kann, wird er bald keine Leitungen mehr bauen. Das Know-how ist entsprechend vorhanden – auch weil Glasfaser keine Zukunftstechnologie ist, sondern Stand der Technik: Jeder kann das machen. Ein wichtiger Punkt ist: Ich habe selber Glasfaser zuhause, brauche aber nicht mehr Leistung, als ich über die Kupferleitung hatte. Ich behaupte jetzt mal, es ist im Promillebereich derer, die in Winterthur wohnen, die die Möglichkeiten, die Glasfaser bietet, wirklich auch ausnützt. Entsprechend wären es in diesen Aussenwachten nur Haushalte, die man an einer Hand abzählen könnte, die wirklich zwingend Glasfaser haben müssten (und mit zwingend meine ich, dass man sich überlegt, ob man nicht umziehen müsste). Wie gesagt: Es ist klar, ich hätte auch gerne mehr als das, das ich habe. Aber es muss gerecht sein für alle. Was wir auch wissen aus der Vorlage, über die wir abgestimmt haben: Der Ausbau in den Aussenwachten soll dann kommen, wenn sich Synergieeffekte ergeben. Und erstaunlicherweise, entgegen meiner Annahme von damals, passiert das viel schneller. Die Motionäre haben darauf hingewiesen: Ein Grossteil dieser Aussenwachten ist bereits mit Glasfaser ausgerüstet, weil einerseits die Swisscom erkannt hat, dass man damit Geld verdienen kann, oder aktuell irgendwo dort gebaut wird und in dem Zusammenhang die Anschlüsse gleich gemacht werden. Das finde ich ein gutes Vorgehen: Dann, wenn der Boden ohnehin aufgerissen wird, dann soll man das machen, so wie das bisher für die Aussenwachten bereits gemacht wurde.

Entsprechend gehen wir davon aus, dass wenn man die Synergien richtig nutzt, so wie jetzt, wird es günstiger – und wenn man die Synergien so nutzt, wie die Motionäre es wollen, wird es teurer. Entsprechend können wir die Überweisung dieser Motion nicht unterstützen.

Ch. Baumann (SP): Ich finde es schade, dass da so einseitig finanztechnisch von der GLP argumentiert worden ist. Wir wollen ja keine Detailrechnung machen, wie viel Synergien gewonnen werden kann, wenn durch Glasfaser z.B. ein Home Office entstehen würde. Ich glaube, wir alle können nicht beziffern, was eine Staustunde kostet oder wie auch immer. Aber es wäre eine Möglichkeit, wirklich auch in dieser Problematik vorwärts zu gehen. Zu Zeno: Wir sind günstiger gekommen mit dem bestehenden Kredit, über den man abgestimmt hat. Aber wir haben es natürlich rechtlich abgeklärt mit dem Ratsjuristen, es wäre nicht möglich gewesen, dieses Geld dafür zu reservieren und zu investieren. Es braucht einen zusätzlichen Objektskredit, weil es nicht so in den Abstimmungsvorlagen stand. Die GLP sagte auch, das entspräche dem Volkswillen, denn es sei gesagt worden, nur 95% der Stadt würden erschlossen – aber es hatte die Klausel drin, dass wenn es möglich ist und effizient ist, würden auch die restlichen Gebiete erschlossen. Das ritzt den Willen eigentlich nicht, sonst hätte Stadtwerk die einzelnen Aussenwachten, die sich bereits ergaben, noch gar nicht anschliessen dürfen. Ich glaube, bei dieser Technologie braucht es einfach auch einen klaren Willen vom Parlament, das dem Stadtrat einen klaren Auftrag gibt, dass er das nun wirklich an die Hand nehmen soll und uns die Umsetzungsvorlage in vier Monaten präsentieren soll. Dann sucht man natürlich logischerweise nach Synergien, denn es macht wirklich keinen Sinn, den Boden zu öffnen, wenn er ein halbes Jahr später ohnehin geöffnet werden würde. Ich hoffe schon, dass so viel Verständnis beim Stadtrat vorhanden ist, der für dieses Geschäft zuständig ist. Im Sinn einer Gleichbehandlung der ganzen Bevölkerung der Stadt müssen wir diesen Willen hier drinnen kund tun.

Th. Leemann (FDP): Ich danke Markus Nater für die Ausführungen und die Zahlenspiele. Ich sehe es eigentlich nicht so. Ich finde es gut, das man auch zuhause arbeiten kann. Aber auch beim Bau, wo ich arbeite, ist die Kapazität der Leitung sehr wichtig. Wir mussten auch ein Glasfasernetz heranziehen, damit wir arbeiten können. Zu Zeno: Ich weiss, ich habe schöne, gute, reine Luft bei mir oben, ich weiss, wir haben schöne Abwasserleitungen, die schön in die Stadt hinuntergehen. Aber das soll doch kein Argument sein, um zu sagen, die Aussenwachten hätten kein Anrecht auf Glasfaseranschluss. Ich weiss, dass ich in der glücklichen Lage bin, dass wir einen Glasfaseranschluss bei uns draussen haben. Aber hinter Deiner Argumentation kann ich nicht stehen.

M. Nater (GLP/PP): Ich sehe, es ist schwierig, gegen Zahlen und Fakten anzukämpfen. Stefan Fritschi wird das nachher sehr wahrscheinlich auch behandeln, das freut mich. Auf den Gewinn, von dem das Stimmvolk sagte, bis 2024 soll ein Gewinn erwirtschaftet werden, ging Christoph nicht ein. Auch das wurde dem Stimmvolk versprochen. 95% oder 97% ist nicht matchentscheidend, aber es ist matchentscheidend, dass ab 2024 ein Gewinn oder eine Rückzahlung aus dem Gewinn für die Reserven versprochen wurde. Der andere Punkt, auf den Christoph auch nicht eingegangen ist: Wir sprechen da von 3% der Bevölkerung, die nicht angeschlossen worden ist. Bei dieser Motion geht es nur um 1%, um 1% bei den Aussenwachten. Was machst Du mit den anderen 2%? Gibt es für die eine neue Motion oder wie werden diese nachher entsprechend auch noch integriert?

Dass die FDP plötzlich Baupolitik über Glasfaser macht, ist auch wieder eine sehr gute Entwicklung. Ich sehe, die FDP entwickelt sich immer mehr in die Mitte.

Z. Dähler (CVP/EDU): Verehrter Thomas, ich habe nie gesagt, dass die Aussenwachten kein Recht haben auf Glasfaseranschluss. Ich sage nur: Machen wir es so, wie wir es bisher gemacht haben, dann wenn es dran ist, so wie es in der Abstimmungsvorlage stand, dann wenn die Synergien stimmen - und sonst lassen wir es bleiben.

Stadträtin B. Günthard: Selbstverständlich sind auch mir gute Dienstleistungen für die ganze Bevölkerung sehr sympathisch und das Arbeiten zuhause für beide Geschlechter finde ich

natürlich auch sehr unterstützenswert. Aber es gibt einfach auch noch eine andere Anforderung an die Stadt Winterthur, die wichtig ist, insbesondere auch für Stadtwerk (das habe ich übrigens auch immer wieder gehört in diesem Rat): Dass nämlich Stadtwerk auch wirtschaftlich arbeiten soll. Dazu möchte ich noch 2-3 Ausführungen machen. Es ist so, es wurde verschiedentlich erwähnt, in der Abstimmungszeitung stand, dass 95% des Stadtgebietes erschlossen werden sollen und nicht 100%, denn eine 100%ige Erschliessung wäre übermässig teuer. Vielleicht ist es auch noch interessant zu wissen, dass Ende 2018 nicht nur 95% sondern 97% aller Gebäude in der Stadt Winterthur erschlossen sein werden. Das Ziel haben wir also bereits zum Zeitpunkt Ende 2018 überschossen. Was auch noch wichtig zu wissen ist: Mit den bewilligten Fr. 67 Mio. werden 97% aller Gebäude erschlossen sein. Wenn man noch 1% mehr anschliessen will, dann kostet das wie gesagt insgesamt Fr. 3 Mio. und wenn man das umrechnet, ist das pro Anschluss 4 x so teuer wie im Durchschnitt des Wohngebietes. Diesen Preis muss man dann in Kauf nehmen wollen und auch wirtschaftlich dafür argumentieren können. Das Hauptargument ist aber (dazu sagte bisher noch niemand etwas), dass das wirklich Teure in diesem Fall nicht einmal die Vorinvestition, die Investitionskosten wären, sondern der Betrieb. Das ganze Geschäftsmodell sieht vor, dass sich die Vorinvestitionen ausfinanzieren, dass es (wie Markus Nater sagte) einen Gewinn gibt und man aus diesen Mieterträgen den Vorschuss, den der Stromhandel geliefert hat, ab 2024 zurückbezahlen kann. Es ist selbsterklärend klar, dass mit einer hohen Vorinvestition in einem tief besiedelten Gebiet wenige Mieterträge regelmässig zurückkommen. Voraussichtlich bräuchte es sogar im Betrieb Steuermittel, die das mitfinanzieren würden. Damit der letzte Punkt: Das Projekt ist u.a. auch vorfinanziert aus dem Stromhandel und muss ab 2024 zurückbezahlt werden. Das ist ein Auftrag aus der Abstimmungszeitung, zu dem die Bevölkerung Ja sagte. Es verwundert wahrscheinlich nicht, dass nur schon dieses Ziel zu erreichen beim aktuellen Telekommarkt anspruchsvoll (wenn nicht mehr als anspruchsvoll) ist. Insofern muss ich sagen: Alle Sympathie für das Anliegen, alle Sympathie dafür, alle jederzeit an jedem Ort in Winterthur glücklich machen – aber es gibt wirklich auch noch einen anderen Auftrag, das ist der Auftrag der Wirtschaftlichkeit, zu dem die Stimmbevölkerung Ja sagte.

Ratspräsident F. Landolt: Wir kommen zur Abstimmung über den Ausbau des Glasfasernetzes in den Aussenwachen von Winterthur.

Wer die dringliche Motion überweisen möchte, soll das bezeugen durch Handerheben. Stimmzähler, bitte auszählen.

Damit haben Sie die dringliche Motion mit 40:14 Stimmen an den Stadtrat überwiesen. Besten Dank.

3. Traktandum

GGR-Nr. 2017.58: Wahl eines Mitgliedes in die Sachkommission Soziales und Sicherheit anstelle der zurückgetretenen K. Cometta (GLP) für den Rest der Amtsdauer 2014/2018

S. Stierli (SP): Die IFK schlägt vor: Urs Glättli (GLP).

Ratspräsident F. Landolt: Gibt es Mehrungen der Vorschläge? – Wenn nicht, ist Urs Glättli in die SSK gewählt.

4. Traktandum

GGR-Nr. 2017.59: Wahl eines Mitgliedes in die Spezialkommission «Verselbständigung Stadtwerk» anstelle des zurückgetretenen M. Zeugin (GLP)

S. Stierli: Die IFK schlägt vor: Katrin Cometta (GLP).

Ratspräsident F. Landolt: Gibt es Mehrungen der Vorschläge? – Wenn nicht, ist **Katrin Cometta in die Spezialkommission «Versetzung Stadtwerk» gewählt.**

5. Traktandum

GGR-Nr. 2017.2: Änderung der Verordnung über die Finanzkontrolle (Finanzkontrollverordnung) mit einem 1. Nachtrag (Zuständigkeit für Stelleneinreihungen der Mitarbeitenden der Finanzkontrolle)

Ratspräsident F. Landolt: Das ist ein Antrag der Ratsleitung zur Änderung der Verordnung über die Finanzkontrolle. Dieser wurde in der AK diskutiert. Auf dem gelben Blatt ist der Abänderungsantrag der AK. Die Ratsleitung schliesst sich diesem Abänderungsantrag an, so dass wir über den abgeänderten Antrag diskutieren. Ich bitte den Referenten, das Geschäft vorzustellen.

M. Gross (SVP): Es geht um die Änderung der Verordnung über die Finanzkontrolle mit einem 1. Nachtrag (Zuständigkeit für Stelleneinreihungen der Mitarbeitenden der Finanzkontrolle). Die Ratsleitung hat ursprünglich beantragt, Ziffer 4 Abs. 3 gemäss der projizierten Formulierung abzuändern, auf Antrag der Leitung der Finanzkontrolle und nach Anhörung der Funktionsbewertungskommission der Ratsleitung des Grossen Gemeinderates.

Die Ausgangslage: Mit dem Erlass der neuen Finanzkontrollverordnung am 15. April 2013 ist die Kompetenz von der Wahl der Leitung der Finanzkontrolle auf den Grossen Gemeinderat übergegangen. Im Rahmen der damaligen Revision wurde jedoch die Kompetenz für die Stelleneinreihung der Mitarbeitenden beim Stadtrat belassen. Die Finanzkontrolle ist also seit 2013 von der Verwaltung unabhängig und administrativ der Ratsleitung des Grossen Gemeinderates zugeordnet. Das Parlament wählt die Leitung der Finanzkontrolle und entscheidet im Rahmen der Finanzkontrollverordnung über die Stelleneinreihung der Leiterin. Wir steuern das über das Budget. Dementsprechend ist es eigentlich logisch, dass die Ratsleitung auch über die Stelleneinreihung des Personals der Finanzkontrolle entscheidet. So war der ursprüngliche Antrag der Ratsleitung.

Wir haben das in der Aufsichtskommission angeschaut und diskutiert. Die Ratsleitung wechselt jährlich und man fragte sich, ob das sinnvoll ist, wenn man es dort unterstellt. Es wurde auch diskutiert, ob man es der Aufsichtskommission unterstellen soll. Wir haben den Prüfungsauftrag gegeben, wie es die anderen machen (*zeigt einen Vergleich mit Dritten*). Man sieht ganz links die Finanzkontrolle. Dort entscheidet der Stadtrat über die Mitarbeitenden. Es wird über das Budget gesteuert und neue Stellen werden über den Grossen Gemeinderat bzw. über das Parlament gesteuert und bewilligt. Bei der Ombudsstelle läuft es schon anders, dort entscheidet die Anstellungsinstanz ohne Beizug des Fachgremiums. Beim Datenschutzbeauftragten ist das ebenso. Im Kanton Zürich und bei der eidgenössischen Finanzkontrolle ebenfalls. Bei der Stadt Zürich zieht man das Fachgremium bei, ebenfalls bei der Stadt Luzern. Auch beim Kanton Basel ist es so. Kanton Graubünden wieder mit Fachgremium, Kanton Luzern wieder gleich. Einzig Kanton Solothurn und Stadt St. Gallen haben es so, wie wir es heute haben, wobei es beim Kanton Solothurn in Überarbeitung ist und demnächst wahrscheinlich auch anders werden wird. Ihr seht, es gibt eigentlich eine ziemlich klare Lage in der ganzen Schweiz, die Anstellung wird über die Leiterin gemacht, entweder mit Beizug oder ohne Beizug eines Fachgremiums.

Unser abgeänderter Antrag lautet wie folgt:

Antrag 1: § 4 der Verordnung über die Finanzkontrolle vom 15. April 2013 wird mit einem 1. Nachtrag wie folgt geändert:

¹ **Die Leitung der Finanzkontrolle stellt ihr Personal im Rahmen des vom Grossen Gemeinderat bewilligten Budgets an.**

² **Die Stelleneinreihung erfolgt durch die Leitung der Finanzkontrolle nach Anhörung der Funktionsbewertungskommission.**

³ Das Personal arbeitet ausschliesslich nach den Weisungen der Leitung der Finanzkontrolle.

⁴ Es untersteht im Übrigen dem städtischen Personalrecht.

Die Kommission hat dem abgeänderten Antrag mit 9:2 zugestimmt. Der Antrag 2 ist auch anders, weil es terminlich nicht auf Juni möglich war:

Antrag 2: Die Änderung gemäss Ziff. 1 tritt auf den 1. Juli 2017 in Kraft.
(Satz 2 unverändert)

Die SVP befürwortet die Änderung der Finanzkontrollverordnung. Die Unabhängigkeit der Finanzkontrolle ist enorm wichtig. Wie sich in vielen Beispielen bereits gezeigt hat, ist es eine wichtige Aufgabe, dass die Effizienz der Verwaltung überprüft wird, dass jemand überprüft, dass die Regeln und Anweisungen eingehalten werden, dass auch Fehler und Mängel aufgedeckt werden und insbesondere auch allfällige Betrügereien gesehen werden. Das ist ein hohes Gut. Die Unabhängigkeit der Finanzkontrolle ist nicht vollständig gegeben, wenn die Mitarbeitenden durch den Stadtrat eingereicht werden. So wäre es dem Stadtrat theoretisch möglich, auch Druck auf die Mitarbeitenden auszuüben. Die Finanzkontrolle muss per Definition unbequeme Fragen stellen und die Verwaltung durchleuchten. Diese Aufgabe erfüllt sie als Kontrollorgan des Grossen Gemeinderates. Wir als Gemeinderat können den Umfang und die Tiefe dieser Kontrolle steuern, indirekt über das Budget. Uns von der SVP ist es wichtig, dass man diese Änderung macht, und ich bitte Euch deshalb, dem zuzustimmen.

M. Wäckerlin (GLP/PP): Es geht um grundlegende rechtstaatliche Prinzipien, wie es gesagt wurde, die sogenannten «Checks and Balances», d.h. das überwachende Gremium darf in keiner Art und Weise vom überwachten Gremium kontrolliert werden können. Die Regelung ist so gut und die GLP/PP-Fraktion wird dem zustimmen.

U. Hofer (FDP): Es sah nach einem unverdächtigen Geschäft aus, das gab dann einen Sturm im Wasserglas. Umso glücklicher bin ich, dass man mit dem von der FDP mitgetragenen Kompromiss-Antrag der AK wirklich eine Lösung haben, die beide Anliegen berücksichtigt. Einerseits hat die Stadt oder der Stadtrat das Anliegen, dass beim gesamten Personal eine Gleichbehandlung stattfindet und auch Lohngerechtigkeit, dazu gehört auch eine einheitliche Handhabung der Stelleneinreihung. Andererseits haben wir eben die Unabhängigkeit der FiKo. Diese Unabhängigkeit muss rechtlich und faktisch gewährt sein. Zum Vergleich: Bei bewilligten Finanzinstituten, mit denen ich mich beruflich beschäftige, gibt es typischerweise diverse regulatorische Unabhängigkeitsanforderungen, dort muss z.B. die Risikokontrollfunktion unabhängig von der Frontfunktion sein. Nie und nimmer könnte die eine über den Lohn der anderen entscheiden. Dasselbe gilt eigentlich auch hier. Ich kann verstehen, dass der Stadtrat die Kompetenz lieber bei sich hätte, aber es wäre keine gute Corporate Governance. Der AK-Kompromiss trägt beiden Anliegen Rechnung, es entscheidet die FiKo und sie ist gegenüber der Ratsleitung und dem Grossen Gemeinderat Rechenschaft schuldig. Aber es wird eine Funktionsbewertungskommission angehört, diese kann Empfehlungen abgeben und ich bin ganz sicher, wenn dort grobe Ungereimtheiten oder grobe Verstösse gäbe, würde der Grosse Gemeinderat Einfluss nehmen.

Th. Deutsch (EVP/BDP): Wir werden dem zustimmen, sind aber skeptisch. Wir sehen keine direkte Einflussmöglichkeit durch den Stadtrat über die Stelleneinreihung. Eine klare Trennung macht aber Sinn. Wir sind auch skeptisch, was das Budget angeht und hoffen schon, dass das nicht zu einer Budgeterhöhung führt.

Ch. Griesser (Grüne/AL): Ich habe zur Vorbereitung auf die AK-Sitzung diese Weisung gelesen und war der Ansicht, da würde relativ dick aufgetragen. Die Aussage, es sei ein Versehen gewesen, wurde nicht belegt. Ich dachte mir also, dann sei das mehr eine Behauptung als eine Aussage. Ich hatte auch das Gefühl, bisher habe es ja funktioniert, also wieso sollte man das verändern? Ich habe aber anlässlich der Kommissionssitzung feststellen müssen,

dass diese Vorlage begründet ist. Die Finanzkontrolle brauchte länger, um eine Stelle besetzen zu können, ein Grund war der Lohn. Sie wollte deshalb mehr Lohn für gewisse Angestellte und ist damit an die Funktionsbewertungskommission und letztlich dann auch an den Stadtrat gelangt. Der Stadtrat war aber kategorisch dagegen. Iris Kuster und ich haben versucht, mit dem Stadtpräsidenten in der AK nochmals darüber zu sprechen, er hat das kategorisch ausgeschlossen. Ich musste weiter feststellen, dass es tatsächlich so ist, dass es in verschiedenen Städten und Kantonen unterschiedlich gelöst ist, aber im Grundsatz muss man doch ganz klar sagen, die Kontrollstelle muss unabhängig sein und diese Unabhängigkeit darf im Rahmen des Grossen Gemeinderates mit dem Budget auch eine lohnmassige Einstufung des Personals umfassen. Übertreibungen sind einerseits durch das Budget und andererseits durch die Funktionsbewertungskommission eingeschränkt. Insofern bin ich, entgegen der Ansicht des Stadtpräsidenten, der Meinung, dass man seine Meinung auch ändern darf.

R. Keller (SP): Die SP-Fraktion lehnt die Änderung der Verordnung über die Finanzkontrolle ab. Die Argumente, die bereits genannt wurden, haben wir natürlich auch in Erwägung gezogen, wir sind aber zu anderen Schlüssen gekommen. Die Vorgeschichte, wie Christian Griesser bereits gesagt hat, spielt für uns auch eine Rolle. Die Leiterin der Finanzkontrolle wollte die Mitarbeitenden höher einstufen und der Stadtrat hat das abgelehnt, nachdem die Funktionsbewertungskommission dem zugestimmt hat. Diesen Hintergrund muss man wissen, wenn man über das Geschäft befindet. Auch wir anerkennen durchaus die Sorge der Leiterin der Finanzkontrolle, dass die Aufgaben, die die Finanzkontrolle hat, zugenommen haben und die Kompetenzen, die die Mitarbeitenden übernehmen müssen, gewachsen sind. Wir finden aber trotzdem, dass das nicht ein zwingendes Argument ist und die vorgeschlagene Lösung dafür nicht ausreichend ist. Wir können auch nachvollziehen, dass die Leiterin der Finanzkontrolle ein wenig verärgert war über dieses Vorgehen, das hat auch Christian Griesser schon gesagt. Man versuchte das noch zu korrigieren, was aber nicht gelang. Aber trotzdem finden wir, dass das nicht die Lösung sein kann, dass wenn ein Geschäft nicht so gelingt, wie man es möchte, einfach die Kompetenzen geändert werden. Problematisch finden wir das Ganze v.a. wegen der lohnmassigen Gleichbehandlung der Mitarbeitenden in der Verwaltung, weil das ganze Lohngefüge nicht mehr gewährleistet ist, wenn die einen Einreihungen auch von anderen, in diesem Fall von der Ratsleitung, vorgenommen werden würden. Der Stadtrat hat ja die Erhöhung der Einreihung der Leute von der Finanzkontrolle genau deshalb abgelehnt, weil es einen Bruch gegeben hätte innerhalb der Einreihung der Mitarbeitenden in der Verwaltung. Das ist eigentlich genau das Argument, wieso man das nicht machen sollte, denn es kann nicht das Ziel sein, dass man plötzlich Einreihungen hat in der Verwaltung, die nicht mehr in dieses Gefüge hineinpassen. Wir finden auch problematisch, dass diese Kompetenz nachher bei der Ratsleitung sein sollte, denn die Ratsleitung ist naturgemäss nicht politisch zusammengesetzt. Es gibt eine Zusammensetzung aus Parteien, das wechselt nach einem Jahr. Wenn man so etwas schon machen will, dann müsste man es einem Gremium übergeben, das auch die politische Vertretung widerspiegelt. Wir sehen das Argument, dass die Unabhängigkeit der Finanzkontrolle gefährdet sein sollte, als vorgeschobenes Argument. Die Leitung der Finanzkontrolle wird vom Grossen Gemeinderat gewählt und wir sind der Meinung, dass die Unabhängigkeit der Finanzkontrolle damit sicher auch gewährleistet ist. Das Argument, dass ein Versehen passiert sei, als man das so gemacht hat, finden wir ziemlich haarsträubend. Wenn die Aufgaben und die Anforderungen an die Mitarbeitenden der Finanzkontrolle nicht mehr übereinstimmen mit dem, wie sie eingereicht sind, dann muss man die Funktionsprofile der Mitarbeitenden anschauen und prüfen, wie man besser abbilden kann, was sie leisten müssen – aber nicht Kompetenzen verschieben. Ein kohärentes Lohnsystem, Rechtsgleichheit und eine Unterstellung auch lohnmassig im Personalrecht ist zentral für die Glaubwürdigkeit und das Vertrauen der Mitarbeitenden in die Stadtverwaltung. Deshalb möchten wir von dieser Änderung absehen.

I. Kuster (CVP/EDU): Für uns von der CVP/EDU-Fraktion ist es ein wichtiges Anliegen, dass wir eine gute Governance haben und eine grosse Transparenz in der Verwaltungstätigkeit. Die Finanzkontrolle als oberstes Fachorgan ist die Finanzaufsicht der Stadt Winterthur. Gera-

de wir als Milizparlament brauchen eine gute, kompetente, unabhängige Finanzkontrolle, damit wir unsere Aufsichtsaufgaben seriös wahrnehmen können. Die Ereignisse z.B. bei Stadtwerk Winterthur haben gezeigt, wie wichtig es ist, die Möglichkeit zu haben, Sachverhalte vertieft durch eine unabhängige Stelle abklären zu können. Wir sind der Finanzkontrolle dankbar für ihre gute Arbeit. Wieso unterstützen wir diese Anpassung? Weil wir überzeugt sind, dass es gute, kompetente Mitarbeitende braucht und dass mit dieser Anpassung eine gewisse Flexibilität gegeben ist. Wir sind aber auch überzeugt, dass der Freiraum nicht ausufert, wie einige befürchten. Auch die Finanzkontrolle muss sich selbstverständlich an das vom Gemeinderat bewilligte Budget halten, das den finanziellen Rahmen vorgibt und das eingehalten werden muss. Für uns ist ein weiteres Argument, dass mit der vorgeschlagenen Regelung die anderen dem Gemeinderat zugeordneten Bereiche wie die Ombudsstelle im Grundsatz gleichbehandelt werden. So kann noch stärker gewährleistet werden, dass sie ihre Tätigkeit unabhängig ausführen können und so einen Beitrag zu der guten Governance in der städtischen Verwaltung leisten können. Deshalb unterstützen wir den Antrag der Aufsichtskommission.

A. Steiner (GLP/PP): Vieles wurde bereits gesagt, ich mache nur noch wenige Ergänzungen. Ich möchte an dieser Stelle wieder einmal betonen, dass unsere Stadt ein Jahresbudget von 1.4 Milliarden hat. Das ist ein riesiges Budget und wir haben eine riesige Verantwortung in Bezug auf die Finanzen. Wir haben entsprechend auch eine riesige Verantwortung, dass eine gute Kontrolle dahintersteht. Iris hat es angetönt, Stadtwerk ist ein Beispiel, das zeigt, dass es sich lohnt, da und dort genau hinzuschauen. Wir sind angewiesen auf eine gute Finanzkontrolle. Die Anforderungen sind in den letzten Jahren enorm gestiegen, zu Recht gestiegen, auch in anderen Kantonen, beim Bund usw. wurden Dinge aufgedeckt, die so nicht gehen. Ich kann nicht verstehen, warum man Finanzkontrollen zurückstutzen will. Die Anforderungen sind v.a. an die Mitarbeitenden gestiegen. Sie müssen andere Ausbildungen haben. Während früher die Leiterin gewisse Anforderungen erfüllen musste, sind es heute bereits Mitarbeitende, die mit ihrer Unterschrift gewisse Sachen bezeugen, dass sie das genau angeschaut haben. Weil die Anforderungen gestiegen sind, braucht es auch andere Lohnstufungen. Man wollte diese Lohnstufung vornehmen. Es wurde in die Funktionsbewertungskommission gebracht. Die Funktionsbewertungskommission ist das Fachgremium, das beurteilt, ob das Sinn macht gegenüber anderen Mitarbeitenden oder ob es keinen Sinn macht. Die Funktionsbewertungskommission hat beschlossen, dass das Sinn macht, wie es vorliegt, dass man den Stufenanstieg gewähren sollte. Und dann hat, was ganz selten passiert, der Stadtrat beschlossen, dass er das nicht so sieht und anders entscheidet. Und in dieser Situation, wo es doch relativ sensibel ist, wenn man eine Finanzkontrolle überstimmt, hat der Stadtrat den Stufenanstieg nicht gewährt. Das fanden wir dann doch relativ dick aufgetragen. Entsprechend entschied die Ratsleitung, dass man das wie bei der Ombudsstelle anpassen und Corporate Governance auch hier umsetzen soll. Vielleicht rein historisch: Bis vor 6 – 7 Jahren hat der Stadtrat selber die Finanzkontrolle gewählt (der Stadtrat konnte also die eigene Kontrolle wählen), das hat man dann geändert. Mittlerweile ist es der Gemeinderat mit einer Spezialkommission, der die Finanzkontrolle bestimmt. Was man heute macht, ist die Fortsetzung davon Richtung Corporate Governance und wir empfehlen deshalb auch von der Ratsleitung her, dieses Geschäft anzunehmen.

R. Kappeler (SP): Eine kurze Ergänzung: Es wurde 2 x Stadtwerk angesprochen und es wurde gesagt, dass der Stadtrat allenfalls den Einfluss der Finanzkontrolle beschränkt. Beides, muss man ganz klar sagen, ist nicht der Fall. «Checks and Balances» sind gewährt, indem wir als Gemeinderat die Leiterin oder den Leiter der Finanzkontrolle wählen. Die Einstufung der Stellen ist ein ganz anderes Kaliber. Die Administrativuntersuchung von Stadtwerk ergab unter vielem anderen eine Konsequenz, die immer wieder genannt wurde: Bei Stadtwerk herrscht ein eigenes Betriebsklima, Stadtwerk hat sich mehr und mehr von der Stadtverwaltung gelöst. Gerade diesen Hinweis finde ich in diesem Zusammenhang wichtig (ohne irgendwie die Gefahr zu beschwören, dass die Finanzkontrolle sich so entwickeln könnte), er zeigt, wie wichtig es ist, dass wir gewisse Querschnittsfunktionen haben in der Stadt: Dass ein Personalamt darauf achtet, dass das Personalstatut überall eingehalten wird, dass ein

Finanzamt schaut, dass die finanziellen Vorgaben überall eingehalten werden. Gerade deshalb sind wir der Ansicht, dass die Kompetenz über die Einreihung von Stellen beim Stadtrat bleiben soll, unabhängig davon, welches Gremium es betrifft.

D. Oswald (SVP): Ich muss meinem Vorredner widersprechen, bzw. er hat sich selber widersprochen. Wenn Du Stadtwerk nimmst, das völlig dem Stadtrat, der Verwaltung unterstellt ist, und trotzdem konnte sich ein Eigenleben entwickeln, dann hat das wohl nichts zu tun mit Unterstellung usw. Auch wenn Du die Finanzkontrolle mit dem Personalamt vergleichst, geht das nicht auf. Eine Querschnittsfunktion hat das Finanzamt, aber nicht die Finanzkontrolle. Die ist ein Kontrollorgan, die uns, den Gemeinderat, unterstützt, weil wir gar nicht die Kapazität hätten, das zu machen. Das ist eine völlig andere Ausgangslage und es ist völlig logisch, wenn wir schlussendlich die Abteilungen, die zu unserer Unterstützung geschaffen werden, auch führen und das in gesamter Kompetenz wahrnehmen. Ich danke allen, die den Antrag, wie es die SVP macht, unterstützen und ihm zustimmen.

Stadtpräsident M. Künzle: Wir danken seitens des Stadtrates, dass wir uns vernehmlassen durften, als es um dieses Geschäft der Ratsleitung ging. An dieser Stelle möchte ich die Bedenken, die wir in der Vernehmlassung bereits äusserten und in der Kommission bereits einbrachten, nochmals wiederholen. Wir geben zu bedenken, dass wir als Stadtrat verantwortlich dafür sind, dass wir ein ausgewogenes Lohngefüge haben über die ganze Stadtverwaltung. Das war auch der Grund, wieso wir den ersten Antrag ablehnten, den wir von der Finanzkontrolle hatten, dass man ihre Mitarbeitenden anhebt. Wir haben wirklich darüber diskutiert. Wir sahen aber, wenn man da erhöht, hat man ein Problem bei anderen Einheiten, muss dort korrigieren und das erhöht das ganze Lohngefüge, darum haben wir es abgelehnt. Deshalb ist es jetzt vom Grundkonzept her schon so: Der Stadtrat hat es abgelehnt und jetzt sucht man den Weg über das Parlament. Es ist legitim, aber es ist eigentlich nichts anderes, als dass man nun einfach die Kompetenz ändert. Wir möchten nochmals auf das Risiko und die schräge Situation hinweisen (das Wort ist heute auch schon gefallen), dass eine Bereichsleitung die Einreihung festlegt. Wenn das alle Bereiche in dieser Kompetenz hätten, dann fehlt auch da wieder das ganze Gefüge, die Einheitlichkeit, wie man damit umgeht. Das finden wir stossend. Es ist auch stossend: Da geht ein Departement mit seinen Vorschlägen in die Funktionsbewertungskommission, diese machen eine Empfehlung und der Entscheid fällt nachher im Stadtrat. Nachher wird es so sein, dass die Bereichsleitung Finanzkontrolle in die Funktionsbewertung geht, diese gibt eine Empfehlung ab und es geht wieder zurück an die Bereichsleitung, die dann entscheidet, ob sie die Empfehlung annehmen möchte oder nicht – das ist für uns eine schräge Situation. Ich möchte betonen: Es hat nichts mit der Führung der Finanzkontrolle zu tun (weder jetzt noch früher oder später), sondern wir finden es für das Gefüge innerhalb der Stadtverwaltung nicht gut, wenn man bei der Finanzkontrolle dadurch die Löhne tendenziell eher erhöht und beim Rest der Stadt schaut der Stadtrat, dass es eher gleichbleibt, aber nicht auch noch höher wird. Wir gehen davon aus, dass mittelfristig die Finanzkontrolle eine teurere Institution sein wird, die sich in eine andere Richtung entwickelt, und warnen an dieser Stelle davor.

Ratspräsident F. Landolt: Wir kommen zur Abstimmung betreffend der Weisung 2017.2 über die Änderung der Verordnung über die Finanzkontrolle mit einem 1. Nachtrag betreffend Zuständigkeit Stelleneinreihung.

Wer diese Weisung annehmen möchte, soll das bezeugen durch Handerheben. – Besten Dank.

Wer diese Weisung ablehnen möchte, soll das ebenfalls bezeugen.

Das ist ein klares Resultat, die Weisung ist angenommen.

6. Traktandum

GGR-Nr. 2017.57: Gemeindereferendum gegen den Beschluss des Kantonsrats vom 3. April 2017 betr. Änderung des Sozialhilfegesetzes (Aufhebung Sozialhilfeleistungen für vorläufig Aufgenommene, KR-Nr. 272b/2014)

Ratspräsident F. Landolt: Es geht um das Gemeindereferendum und die Interpellation von Traktandum 7, die wir zusammen behandeln. Es gibt einen Ablehnungsantrag von Franco Albanese. Ich bitte den Referenten David Schneider, diese beiden Geschäfte vorzustellen.

D. Schneider (FDP): Es ist ein «Blitzgeschäft», das hineinmusste, damit die Fristen eingehalten werden können (Gemeindereferendum Sozialhilfegesetz). Die Ausgangslage: Der Kantonsrat hat beschlossen, das war im April, dass vorläufig aufgenommene Personen (Status F) nicht mehr gleich behandelt werden, wie wir es von der Sozialhilfe her kennen, sondern dass sie in die Asylfürsorge fallen und unter ein anderes Gesetz kommen. Es gab zwei Formfehler in diesem ganzen Prozess: Eine Missachtung von einem Volksentscheid, der 2011 gefällt wurde. Das war eine Abstimmung, die genau das Gegenteil wollte. Dort wurde darüber abgestimmt, dass eben diese Asylbewerber im Status F gleich behandelt werden wie Sozialbezügler, d.h. dass die Integrationsmassnahmen auch vom Kanton finanziert werden. Es gab einen weiteren Formfehler, dass das Anhörungsrecht, das der Kanton den Gemeinden gewähren muss, nicht gewährt worden ist. Der Kantonsrat hatte daraufhin ein schlechtes Gewissen und gewährte der Stadt Zürich und der Stadt Winterthur das alleinige Referendumsrecht. Darum geht es bei dieser Vorlage, dass wir das Referendum ergreifen können. Wetzikon hat sich bereits entschieden, vielleicht gibt es noch andere Gemeinden, die das Referendum ergreifen wollen, aber Zürich und Winterthur können es alleine machen (nicht wie es letztes Mal der Fall war, wo es mindestens 12 Gemeinden brauchte).

Vorläufig Aufgenommene – um was für Leute geht es da? Das sind persönlich verfolgte Personen. Das sind Leute, die aus Krisengebieten, aus Kriegsgebieten kommen, die ein Bleiberecht haben und bei denen das Zurückkehren nicht zumutbar ist im Moment. Syrien und Afghanistan sind zwei Länder, die besonders im Fokus stehen. Es gibt den N-Status (offener Entscheid), den F-Status (davon sprechen wir) und den A- und B-Status (anerkannte mit Arbeitsbewilligung bei uns). Es gibt im Moment geschätzt 350 im N-Status und 350 im F-Status in Winterthur. Das damit, dass man weiss, um welche Grössenordnungen es da geht. Es ist der Integrationsauftrag der Gemeinden, da die vorläufig Aufgenommenen längerfristig im Land bleiben (in der Weisung spricht man von 90% davon – praktisch jeder bleibt am Schluss da). Es gibt einen Beschluss vom Bund, dass die Verpflichtung für die berufliche und soziale Integration gewährleistet wird vom Bund und auch finanziert wird. Die Gemeinden müssen das dann machen. Die Kostenbeteiligung vom Bund in jedem Fall ist Fr. 6'000, aber tatsächliche Kosten (v.a. Deutschkurse, Berufscoaching, Wohnkosten) sind um einiges höher. Jetzt kommt eben der Clou der ganzen Sache: Es ist eine Lastenverschiebung, die der Kanton mit dieser Vorlage an die Gemeinden delegieren will mit dieser Vorlage. Die Integrationsmassnahmen können wie gesagt aktuell über die Sozialhilfe finanziert werden (max. 10 Jahre Integrationsbeitrag durch den Kanton bezahlt), danach hat die Gemeinden die vollen Kosten bei sich im Portemonnaie. Wenn das so herauskommt, wie es der Kanton möchte, reduziert das die Kosten für den Kanton massiv. Schätzungsweise sind das ca. Fr. 36, d.h. das ist das absolute Minimum für Schlafen und Essen. All diese Kosten (Wohnung, Deutschkurse, Berufscoaching) liegt dann voll bei uns. Der Mehraufwand liegt gemäss Schätzung von Nicolas und seinen Mitarbeitern bei mehr als 1 Mio.

Das ist die Situation dieser Vorlage. Jetzt noch die Meinung der FDP. Wir unterstützen das Gemeindereferendum im Sinne einer konsequenten Politik, dass man auch diese Million nicht einfach sang- und klanglos übernehmen wird, die uns der Kanton überschieben möchte. Es geht letztlich um einen Volksentscheid, der dahinter ist, der ist 6 Jahre alt. Damit möchten wir aber auch ein Bekenntnis abgeben für die Integration, die zentral wichtig ist. In der Interpellation, die ja gleichzeitig behandelt wird, wird erwähnt, dass 25% dieser Leute unter 14 Jahren und 25% der vorläufig Aufgenommenen unter 24 Jahren sind. Es geht da um einen grossen

Anteil Junge, Jugendliche und junge Erwachsene. Integrationsmassnahmen sind da für uns entscheidend, auch für Winterthur. Was man noch anfügen kann: Bei den Integrationsmassnahmen klemmt es noch bei der Arbeitsintegration. Es ist sehr mühsam heute, da Massnahmen zu schaffen, und das ist Sache des Kantons, dass das einfacher werden muss. Die Interpellation geht ein bisschen auf in diesem Geschäft. Die meisten Punkte kommen fast wortwörtlich vor in dieser Vorlage. Mit der Unterstützung dieses Geschäftes nehmen wir die Interpellation in dem Sinne auch positiv zur Kenntnis.

Ratspräsident F. Landolt: Ich bitte Franco Albanese, seinen Ablehnungsantrag zu begründen.

F. Albanese (SVP): Ich danke zuerst für das unparteiische Referat, das ganz nach FDP tönte. Ich habe mich ehrlich gesagt rot und grün geärgert, als ich aus der Feder unseres eigentlich in der Theorie bürgerlich gefärbten Stadtrates den Antrag um Unterstützung eines Gemeindereferendums gegen den Beschluss des Kantonsrates vom 3. April 2017 gelesen habe. Ich habe mich gefragt, wie eine bürgerliche Mehrheitsvertretung ihre Glaubwürdigkeit wahren will, wenn sie gegen einen klaren Mehrheitsentscheid von ebenso bürgerlichen Vertretern im Kantonsrat mit einem von ihr mitangezettelten Referendum in einen Abstimmungskrieg ziehen möchte. Und die erwähnte bürgerliche Mehrheit im Kantonsrat ist sogar weit über den traditionell bürgerlichen Block hinausgegangen. Das zeigen nicht nur die Abstimmungsergebnisse, bei der die Schlussabstimmung mit 109:60 Stimmen die Aufhebung der Sozialhilfeleistung nach SKOS für vorläufig Aufgenommene sehr deutlich besiegelt wurde. Deshalb bin ich auch gespannt, wie die gleichen im Kantonsrat befürwortenden Parteien wie die FDP, CVP, BDP, EDU und GLP da im Gemeinderat gegen ihre eigenen Kantonsratsfraktionen stimmen und ihre parteipolitische Inkongruenz begründen wollen. Für mich zumindest ist es nämlich mehr als nur schleierhaft, wie man aus bürgerlichen Reihen einen demokratisch legitimierten Entscheid vom Kantonsrat angreifen kann, der nichts Anderes zum Ziel hat, als Missbrauchspotential und Fehlanreize im Sozialhilfegesetz zu minimieren. Und genau darum geht es und um nichts Anderes bei dieser beschlossenen kantonalen Anpassung des Sozialhilfegesetzes. Konkret, und das widerspricht auch etwas der vorher gehörten Präsentation, geht es dem Zürcher Kantonsrat darum, dass beschlossen wurde, das kantonale Gesetz so weit zu ändern, dass vorläufig aufgenommene Personen keine Sozialhilfe nach den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe mehr ausgerichtet bekommen. Stattdessen aber sollen sie wie Asylsuchende zu den tieferen Ansätzen mit der Asylfürsorge unterstützt werden. Also geht es dabei weder um die anerkannten Flüchtlinge noch um die vorläufig aufgenommenen Flüchtlinge, sondern nur – und wirklich nur – um die abgelehnten Gesuche, die nach Bundesgesetz nicht bessergestellt werden dürfen als die letzteren. Aber genau das passiert im aktuellen System und führt zu erheblichen Fehlanreizen. Das, und nichts Anderes, soll mit dieser kantonalen Anpassung jetzt korrigiert werden. Selbst der CVP-Kantonsratsfraktionschef und Wädenswiler Stadtpräsident Philipp Kutter hat in der Ratsdebatte richtigerweise festgestellt, dass es bei diesem Entscheid eben gerade nicht um «Kässeli-Politik» gehen dürfe, sondern nur um die Gesamtsicht und den politischen Willen, den politischen Willen, Fehlanreizen entschieden gegenzutreten zu wollen. Aber was beantragt uns jetzt der Winterthurer Stadtrat? Dass wir kurzfristig nur auf dieses Kässeli schießen sollten – und zwar in diesem konkreten Fall nur auf das Kässeli, auf dem gross «Beiträge aus dem Kanton Zürich» draufsteht. Bei einem solchen Knieschuss kann ich nur ungläubig den Kopf schütteln und bitte, falls sie noch anwesend sein sollte, um die Rückkehr der guten bürgerlichen Raison, indem nicht das gleiche falsche Zeichen aus Winterthur ausgesandt wird, wie es bereits aus dem Zürcher Gemeinderat ausgesandt wurde, indem sie das Gemeindereferendum knapp überwiesen haben. Ich beantrage aus den genannten Gründen eindringlich die Ablehnung dieses Gemeindereferendums.

Ratspräsident F. Landolt: Bevor wir zur Diskussion über die Weisung und das Gemeindereferendum kommen, geht es zuerst um den Ablehnungsantrag.

U. Glättli (GLP/PP): Die GLP/PP-Fraktion unterstützt die Ergreifung des Gemeindereferendums gegen die Änderung des Sozialhilfegesetzes vom Kantonsrat. Die vorläufig aufgenommenen Personen bleiben langfristig in der Schweiz, das ist ein Fakt und daran führt kein Weg vorbei. Sie haben einen Anspruch auf Integration, der bundesrechtlich verbrieft ist. Und die Sozialhilfe bietet über das Sozialhilfegesetz mehr Spielräume und bessere Anreizmöglichkeiten, um die vorläufig aufgenommenen Personen da in der Schweiz und insbesondere auch in Winterthur zu integrieren. Nur wenn es uns gelingt, dass diese Personen eine Arbeit finden, sprachlich den Zugang haben, werden sie auch in der Lage sein, langfristig für sich selber, eigenständig, zu schauen. Was machen Sie, liebe Männer und Frauen, von mir gesehen von links oder rechts, was machen Sie mit Fr. 300 im Monat? Sie können noch knapp überleben, wenn Sie Fr. 300 im Monat zur Verfügung haben für Ihren Lebensunterhalt. Fr. 900 (also mit Sozialhilfeleistungen) bietet das schon viel mehr Spielräume und die GLP-Fraktion ist auch gewillt, darauf zu schauen, dass mit einem vermehrten Spielraum auch zielgerecht umgegangen wird. Ganz getreu nach dem Prinzip Leistung und Gegenleistung. Mit Fr. 300 können Sie keine Anreize mehr setzen zum Besuch eines Deutschkurses. Mit Fr. 900 haben Sie wenigstens ein bisschen Spielraum, um zu diesem Ziel zu kommen. Um was geht es denn da bei dieser Abstimmung? Es geht nicht um den Entscheid, den der Kantonsrat getroffen hat, sondern es geht um den Entschluss, ob die Stadt Winterthur alleine das Referendum ergreifen soll, das Städtereferendum, von der Stadt Winterthur alleine gegen den Beschluss des Kantonsrates, so dass der Souverän, also die Bevölkerung des Kantons Zürich über diese hoch umstrittene Frage entscheiden kann. Die politische Akzeptanz in dieser Frage ist hochstrittig, es sollte darüber abgestimmt werden. Deshalb ist die GLP stolz darauf, dass wir massgeblich heute Abend dazu beitragen können, dass die Stadt Winterthur zum ersten Mal erfolgreich das Städtereferendum ergreifen bzw. das Gemeindereferendum ergriffen werden kann. Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

B. Huizinga (EVP/BDP): Im Kanton Zürich leben knapp 5'000 Menschen im Status «vorläufig aufgenommen». Das sind Menschen, die kein Asyl erhalten. Sie haben aber so lange ein Bleiberecht, bis die Rückkehr in ihre Heimat (z.B. Eritrea, Iran, Irak, Syrien, Afghanistan) wieder zumutbar ist. Es ist falsch, bei diesen Menschen einfach pauschal von Wirtschaftsmigranten zu sprechen. Es sind Menschen mit einer persönlichen Lebens- und Leidensgeschichte. Das Bundesamt für Migration prüft jeden Fall einzeln und entscheidet dann, ob eine sofortige Rückkehr zulässig, zumutbar und möglich ist. Unzumutbar ist eine Wegweisung u.a. dann, wenn in ihrem Herkunftsstaat derzeit ein Krieg wütet (wie derzeit in Syrien), und es ist unzulässig, wenn auf die Rückkehr Folter und unrechtmässige Inhaftierung folgt. Die Prüfung des Status F erfolgt stets durch das Bundesamt für Migration. Der Part vom Kanton ist es, dass die Menschen mit dem Status F, also die vorläufig Aufgenommenen, finanziell unterstützt werden, falls sie diese Hilfe benötigen. Im September 2011 hat die Zürcher Bevölkerung mit 61% einer Änderung des Sozialhilfegesetzes zugestimmt. Damit wurde festgesetzt, dass Menschen mit dem Status F der ordentlichen Sozialhilfe zu unterstellen sind. Diesen Volksentscheid will der Kantonsrat jetzt umstossen. Die ursprüngliche parlamentarische Initiative hatte gefordert, dass Menschen mit Status F nur noch Nothilfe erhalten sollten, das wären Fr. 8.50 pro Tag. Diesen Betrag erhalten abgelehnte Flüchtlinge, während sie auf ihre Ausschaffung warten. Ein solches Vorgehen ist jedoch nicht zulässig, weil es gegen Bundesrecht verstösst. Es war deshalb ein sehr cleverer Schachzug vom Regierungsrat, den er den Initianten offeriert hat. Für abgewiesene Asylbewerber, die der Sozialhilfe unterstellt sind, leistet der Bund während 7 Jahren Zahlungen an die Gemeinden. Darüber hinaus zahlt der Kanton nochmals 3 Jahre lang Gelder an die Gemeinden für die Kosten für Menschen mit Status F. Es dauerte ziemlich lange, bis die Gemeinden realisierten, was für einen geschickten Köder der Regierungsrat damit ausgeworfen hatte. Wenn die Kosten für Unterbringung, Betreuung und Integration nach Asylfürsorge ausgerichtet werden, müssen die Gemeinden die vollen Kosten übernehmen, d.h. die Gemeinden müssen neu drei Jahre früher für die vollen Kosten dieser Menschen aufkommen. Die EVP unterstützt die Ergreifung des Gemeindereferendums aus voller Überzeugung. Das hat mehrere Gründe, ich zähle zwei wichtige auf: 1. Volksentscheide sind umzusetzen. Das Zürcher Stimmvolk hat der Änderung 2011 zugestimmt. Es ist billig, jetzt zu behaupten, die Vorlage sei zu komplex gewesen und die Stimmbürger seien

getäuscht worden. 2. Das eigentliche Problem ist der Status F an und für sich. Es ist nicht die Frage, ob Nothilfe, Asylfürsorge oder Sozialhilfe das Richtige ist, es braucht eine klare Entscheidung für Anerkennung der Schutzbedürftigkeit. Die heutige Regelung (keine Anerkennung, aber eine Rückschaffung ist nicht zumutbar) ist schlichtweg nicht zielführend. Das Bundesparlament beschäftigt sich aktuell mit drei Varianten, mit denen der Status F neu geregelt werden soll. Wir von der EVP sind entschieden der Meinung, dass wir als Stadt hinstehen und das Gemeindereferendum ergreifen sollen.

R. Lüchinger-Mattle (CVP/EDU): Die CVP/EDU-Fraktion vertritt die Meinung, dass die Weisung des Stadtrates anzunehmen ist und der Kantonsratsbeschluss betreffend Änderung vom Sozialhilfegesetz mit einem Gemeindereferendum anzufechten ist. Der Kantonsrat nutzt in dieser Sache ganz klar seine Kompetenzen aus. Er schiebt mit seinem Entscheid die Rechte der Bürger zur Seite. Erstens (und da möchte ich nochmals betonen, was meine Vorredner sagten) missachtet er einen klaren Entscheid der Zürcher Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von 2011, der besagt, dass den vorläufig Aufgenommenen mit F-Status kantonale Sozialhilfe gewährt wird. Zweitens hat er das Anhörungsrecht der Gemeinden stillschweigend verweigert. Drittens, um sein Budget zu schonen, schiebt der Kanton die Lasten und die Kosten auf die Gemeinden ab. Aus diesen Gründen muss der Souverän entscheiden, wie viel Integrationsarbeit er leisten möchte resp. aus welcher Kasse (Sozialhilfe oder Fürsorge) die vorläufig Aufgenommenen unterstützt werden sollten. Die Fr. 6'000, die die Gemeinden vom Bund für jeden vorläufig Aufgenommenen erhalten, sowie die Pauschale von Fr. 36 pro Person, die aus der Asylfürsorge kommt, reichen höchstens, um die Lebenshaltungskosten zu decken. Für die Unterstützung der Integration ist kein Geld mehr da. Die Gemeinde muss dafür zusätzlich aufkommen. Das hat auch der Zürcher Gemeinderat erkannt, der in dieser Sache ebenfalls das Gemeindereferendum ergriffen hat, da er mit massiven Mehrkosten rechnet. Deutschkenntnisse sind ein Schlüssel für den Einstieg ins Berufsleben. Die Jugendlichen machen einen signifikanten Anteil der vorläufig Aufgenommenen aus. Die Integration der vorläufig Aufgenommenen ist ein Auftrag für jeden von uns. Sie kann nicht mehr garantiert werden, wenn nur noch die Asylfürsorge für diese Flüchtlinge aufkommen muss. Der Integrationsauftrag aber muss von Bundes wegen wahrgenommen werden. Und diese Verantwortung will jetzt der Kanton den Gemeinden zuschieben? Die CVP/EDU-Fraktion unterstützt die Weisung des Stadtrates an den Grossen Gemeinderat und ist dafür, das Gemeindereferendum zu ergreifen.

B. Helbling (SP): Ich danke meinen Vorrednern und versuche trotzdem, noch einen weiteren Aspekt hineinzubringen. Vorläufig aufgenommene Menschen sollen nicht mehr nach den Ansätzen der Sozialhilfe, sondern nach den tiefen Ansätzen der Asylfürsorge unterstützt werden. Was sind das für Menschen? Wir haben es gehört: Es geht um Personen, bei denen das Asylgesuch abgewiesen wurde. Man muss da auch das Asylgesetz anschauen. Es stimmt zwar schon, diese Menschen haben nicht Asyl nach Asylgesetz erhalten, da es in der Schweiz nur Asyl gibt, wenn eine individuelle Verfolgung da ist. Bürgerkrieg ist keine individuelle Verfolgung, Besondere Gefahr, allgemeine Gewalt oder medizinische Notlagen gelten nicht als individuelle Verfolgung und deshalb erhalten diese Leute vom Bund eine vorläufige Aufnahme und eben keine Flüchtlingsanerkennung. Vorläufig aufgenommene Menschen sind eben nicht individuell bedroht, und trotzdem: Sie haben ein Bleiberecht erhalten, weil eine Rückkehr in ihre Heimat nicht möglich, nicht zulässig, nicht zumutbar ist. Wir sprechen da zurzeit von geflüchteten syrischen Menschen, von Menschen aus Afghanistan und aus Ländern, in denen seit Jahren Bürgerkrieg und Gewalt herrscht. Es handelt sich meist um besonders verletzte Menschen, z.B. Minderjährige, alleinstehende Frauen mit Kindern, bei denen eine Rückkehr einfach unzumutbar wäre. Nicht weil sie ihre Papiere wegwerfen und sich dagegen verweigern, zurückgeschafft zu werden. Dort würde der Bund nämlich einen negativen Asylentscheid fällen und diese Menschen landen in der Nothilfe. Und jetzt fordert eine Mehrheit vom Kantonsrat, dass man ihnen das Leben in der Schweiz schwieriger macht. Man spricht von Fehlanreizen. Es ist nicht nur so, dass sie finanziell weniger erhalten werden, sondern man erschwert ihnen die Integration. Der Bund aber hat es erkannt, dass diese vorläufig aufgenommenen Menschen meist das Leben lang da bei uns bleiben (annähernd 90%

bleiben sehr lange oder für immer in der Schweiz). Und der Kantonsrat, wir haben es gehört, entscheidet über einen Volksentscheid hinweg, der vor 5 Jahren sehr klar gewesen ist. Mit diesem Systemwechsel verlagern sich die Kosten vom Kanton zu den Gemeinden, da der gesetzlich verankerte Anspruch auf Integrationsmassnahmen nach wie vor besteht und die Ansätze der Asylfürsorge nur ein Minimum abdecken. Leider bezahlt der Bund nur 1/3 der eigentlichen Kosten. Wenn man den gesetzlichen Integrationsanspruch befolgt, müssen die Gemeinden das finanzieren. In der Interpellationsantwort macht es der Stadtrat klar: Der Wechsel hat eine Kostenfolge von mind. Fr. 1 Mio. für uns. Und für die vorläufig aufgenommenen Menschen gibt es massive Einbussen. Sie fallen auf das soziale Existenzminimum. Bei einer Rückkehr zur Asylfürsorge werden die Gemeinden nur noch pauschal entschädigt. Die Asylpauschale reicht nur noch dazu aus, Menschen in einer Kollektivunterkunft unterzubringen, d.h. Menschen müssen unter Umständen ihr Leben lang in Kollektivunterkünften leben. Im Gegensatz zur Asylfürsorge wird bei der Sozialhilfe die berufliche und die soziale Eingliederung gefördert. Diese Unterstützung nach Vorgabe der Sozialhilfe ermöglicht ihnen eine gewisse Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. Deshalb braucht es das Gemeindereferendum, neben der Stadt Zürich, die klar das Referendum ergriffen hat, und sicher auch anderen Gemeinden, die das ergreifen werden. Es nützt niemandem etwas, wenn wir die Integration dieser Menschen erschweren. Entweder bleiben sie länger in der Sozialhilfe oder es belastet unsere Stadtkasse früher, wenn wir nicht von Anfang an etwas in ihre Integration investieren. Es ist deshalb nur vernünftig, dass wir diesen Kantonsratsentscheid bekämpfen. Ein Leben in der Asylfürsorge bedeutet ein Leben unter erschwerten Bedingungen. Diese Menschen bleiben dauerhaft bei uns in der Schweiz, sie sind ein fester Bestandteil unserer Gesellschaft, sie haben deshalb Anspruch auf entsprechende Hilfe. Wir begrüßen den Antrag des Stadtrates und werden ihn unterstützen.

R. Dürr (Grüne/AL): Bevor man aus Bundesgesetzen zitiert, wäre es noch gut, wenn man als Kantonsrat die Kantonsverfassung kennen würde. Denn dann hätte der Kantonsrat gemerkt, dass es eigentlich eine Pflicht ist, die Gemeinden über Gesetzesänderungen, die zu finanziellen Belastungen führen in den Gemeinden, zu konsultieren. Zum Gemeindereferendum muss ich nicht mehr viel sagen, meine Vorrednerinnen und Vorredner haben bereits alles gesagt. Die Fraktion Grüne/AL wird das Referendum unterstützen.

K. Gander (Grüne/AL): Nur ganz kurz noch etwas zu den Kollektivunterkünften: Von Berufes wegen bekomme ich immer wieder einen Einblick, wie schwierig es ist für vorläufig Aufgenommene jetzt schon ist, Wohnungen zu finden. Ohne Begleitung und Unterstützung haben sie zurzeit schon jetzt keine Chance, im angespannten Wohnungsmarkt überhaupt etwas zu finden. Wenn die Verwaltung bei der Neuvermietung einer bezahlbaren Wohnung 100 Bewerbungen auf dem Tisch hat, wird nicht der Sozialhilfebezüger und schon gar nicht eine Person mit Status F berücksichtigt. Ich kenne zahlreiche Leute, die hunderte Bewerbungen verschicken mussten, noch nie weiterkamen und langsam an der Situation kaputt gehen. Dann verbleiben sie in Kollektivunterkünften, verurteilt zum Nichtstun. Es gibt nie Ruhe, die Konzentrations- und Lernfähigkeit lässt ziemlich schnell nach. Stellen Sie sich die 6köpfige Familie vor, die zusammen in einem Zimmer wohnt. Das eine Kind hat Asthma, weint und hustet ständig, was auch alle Nachbarn mitbekommen. Der Platz ist eng, jede Person hat nur einen schmalen Garderobenschrank, es gibt keine Privatsphäre. Die Mutter ist komplett unter Dauerbelastung und viele Frauen und Mütter werden krank, brauchen Spitalaufenthalte. Zudem ist das Beherrschen der deutschen Sprache zentral für die Integration, das muss ich Ihnen ja nicht sagen. Das passiert nicht in Kollektivunterkünften. Wenn die Leute aber in Quartieren wohnen, ändert sich das. 4 von 5 Menschen, wir haben es gehört, bleiben dauerhaft in der Schweiz und sind somit fester Bestandteil unserer Gesellschaft. Bei einem grossen Teil handelt es sich um Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Gerade da lohnt es sich, zu investieren und zu schauen, dass wir diese Menschen möglichst schnell integrieren können.

F. Albanese (SVP): Ich wollte es eigentlich vermeiden, die Kantonsratsdebatte hier im Saal zu wiederholen. Aber trotzdem, es wurden einige Halbwahrheiten gesagt, bei denen ich nicht

Alles einfach so im Raum stehen lassen möchte. Ich zitiere u.a. einen Regierungsrat aus den Reihen der SP, Mario Fehr, der dazu auch Stellung nahm. Ich sagte es vorher: Es geht bei diesem Beschluss des Kantonsrates darum, dass diese vorläufig Aufgenommenen nicht bessergestellt werden als die Asylgesuchsteller, die Asylstatus beantragen, erhalten oder vorläufig erhalten. Es geht darum, dass diese Bessergestellt vom Bundesrecht nicht stattdemäss ist. Es wurde auch gesagt: Die Asylfürsorge, die nur noch geleistet würde, reiche nur für sehr wenig oder gar nichts. Das muss man präzisieren, es beinhaltet nämlich Folgendes: Die Leistung dieser vorläufig Aufgenommenen gemäss Asylfürsorge beinhaltet die Unterbringung, die Betreuung, die Unterstützung, Sach- und Geldleistungen. Für diese Leistungen erhält die Gemeinde vom Kanton Fr. 36 pro Tag, wie es gesagt wurde, während 7 Jahren. Das ist der Anteil der Globalpauschale vom Bund. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, die einmalige Integrationspauschale vom Bund zu nutzen. Dabei gibt es eine Differenz zwischen denjenigen, die sich im Asylverfahren befinden, und denjenigen, die vorläufig aufgenommen sind. Für jede Person der vorläufig Aufgenommenen kommt vom Kanton eine einmalige Pauschale von Fr. 6'000. Diese Integrationspauschale wird von der Fachstelle Integration betreut. Die Gemeinden müssen dort klären, welche Leistungen finanziert werden und welche nicht. Dafür braucht es eigentlich nicht mehr als den nötigen politischen Willen, dass man das beantragt, was notwendig ist und das andere nicht noch erweitert. Zu Renate Dürr noch kurz wegen dem Hinweis, dass mir die Kantonsverfassung nicht bekannt sei: Ich habe den Vorwurf vom Stadtrat auch gehört und habe es auch gelesen, dass er angeblich das rechtliche Gehör nicht erhalten hat. Das kann man so eigentlich auch nicht als volle Wahrheit darstellen, denn beim Kantonsrat hat es genügend Gemeindevertreter, die bei der Ausschaffung dieser Änderung, es wurden auch Anhörungen gemacht, und auch von der Stadt Winterthur und der Stadt Zürich waren Leute involviert. Dass da keine Anhörung stattgefunden hat, kann man so auch nicht als volle Wahrheit stehen lassen.

K. Cometta (GLP/PP): Franco, in Deinem ersten Votum hast Du kritisiert, dass wir uns herausnehmen, einen demokratisch legitimierten Entscheid vom Kantonsrat anzugreifen. Ja, das machen wir, das gehört zur Demokratie – so wie der Kantonsrat einen Volksentscheid angreifen durfte. Das Gemeindereferendum sieht eben vor, dass man als Gemeinderat der Stadt, also von Winterthur, einen Kantonsratsentscheid hinterfragen und dem Volk vorlegen kann. Wo ich aber einig bin mit Dir ist, dass wir uns nicht primär von der «Kässeli-Politik» leiten lassen sollten, aber dazu muss ich doch noch die Bemerkung machen, dass es schon sehr störend ist, wie der Kanton zunehmend einfach Kosten an die Gemeinden abschiebt. Der Nettobetrag ist wiederkehrend und es ist ein ziemlicher Betrag. Aber entscheidend für unsere Haltung ist natürlich der Punkt der Integration. Integration ist nicht nur im Bundesrecht vorgesehen, sondern es ist auch ein Gebot vom Menschenverstand. Denn Nicht-Integration ist das, was am meisten kostet. Nach 10 Jahren landen diese Leute in der Sozialhilfe. Wir haben vorher schon gehört: 90% von denen im Status F bleiben da, 50% davon sind jünger als 25 Jahre - da muss man nicht ein grosser Mathematiker sein um herauszufinden, dass das ganz lange ganz grosse Kosten gibt, wenn wir unsere Aufgaben nicht gut machen. Deshalb ist es so wichtig, wie Urs Glättli sagte in seinem Votum: Wenn wir jetzt dem Gemeindereferendum zustimmen, dann heisst das nicht, dass wir uns ausruhen auf unseren Lorbeeren, sondern dass wir noch viel mehr Anreize und Integrationsmöglichkeiten schaffen müssen, dem Prinzip Leistung und Gegenleistung endlich noch mehr Nachdruck verleihen müssen, denn da gibt es noch viel Luft nach oben.

St. Feer (FDP): Frano Albanese, Dein grosses Erstaunen darüber, dass man in Winterthur anders denkt als im Kantonsrat Zürich, löst doch auch eine gewisse Irritation aus. Ich glaube, es ist mehr als nur berechtigt, dass wir die Welt hier in Winterthur anders betrachten als Ihr vielleicht in Zürich. Ich kann mich dem Votum von Katrin Cometta anschliessen: Es kann nicht sein, dass der Kantonsrat abschiebt auf die Gemeinden und dann davon ausgeht, dass sich diese nicht wehren oder sich nicht irgendwie zu Wort melden. Und wenn denn unsere Politiker in Zürich halt aus kantonaler Sicht argumentieren und nicht aus der kommunalen Sicht, dann ist das nicht nur legitim, dann ist das sogar wichtig und wertvoll für die kantonale Politik. Es gab bereits einmal ein ähnliches Geschäft, das war die Änderung des Jugend-

heimgesetzes, bei dem eine Minderheit vom Parlament das Gemeindereferendum gefordert hat. Es ist damals leider nicht zustande gekommen. Wir haben uns deshalb sehr gefreut von der FDP-Fraktion aus, dass es diesmal zustande kam, weil wir auch gegen diese Umlagerungspolitik vom Kanton sind. Wir werden auch weiterhin gegen diese Umlagerungspolitik vom Kanton stimmen, unabhängig davon, was unsere Fraktion im Kantonsrat macht. Sonst könnten wir nach Hause gehen, einfach rasch schauen, was in Zürich abgestimmt wurde und das entsprechend da einbringen. Das ist nicht unsere Funktion. Wenn das Deine Funktion ist oder die der SVP, dann ist das Euch überlassen – aber wir ticken definitiv anders.

B. Helbling (SP): Ich möchte noch etwas sagen zu diesen Fr. 6'000. Das ist wirklich so, die vorläufig aufgenommenen Flüchtlinge erhalten einmalig eine Integrationspauschale von Fr. 6'000. Es gibt eine Erhebung der Kantone, die deutlich macht, dass man durchschnittlich rund Fr. 18'000 braucht für eine Integration. Da geht es um eine Integration, die «in den Arbeitsbereich» gemeint ist, d.h. Spracherwerb und Förderung der Arbeitsmarktintegration. Die Kantonsregierungskonferenz sagt, dass die Fr. 6'000 pro Person nicht einmal den Kosten der von den vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen benötigten Sprachkurse entsprechen. Alles, was darüber ist, wird danach auf die Gemeinden abgewälzt. Das nur um zu sagen, was die Fr. 6'000 abdecken.

Stadtrat N. Galladé: Ich danke für die weitgehend sehr wohlwollende Debatte. Ich war im Kantonsrat, um die 1. Lesung mitzuhören und ich glaube, es lohnt sich schon, wenn man Sachen in der Kommission vorberaten und auf den Punkt bringen kann. Das hat man in dieser Debatte auch über weite Strecken gemerkt. Die Kantonsratsdebatte verlief ein bisschen realitätsferner, auch gerade, was die kommunale Realität betrifft. Von daher ist das nicht eine parteipolitische Geschichte, sondern es ist eine sachpolitische Geschichte und es zeigt einfach auf, dass es wichtig ist, dass man in den übergeordneten Parlamenten, in den Legislativen, auch die kommunale Exekutiv-Realität mit hineinnimmt. Mir sind mittlerweile schon ein halbes Dutzend Gemeinden bekannt (politisch sehr unverdächtig zusammengestellt), die sagen, dass sie das nicht wollen und es zur Abstimmung bringen wollen, denn es steht integrationspolitisch total quer in der Landschaft. Es gibt 170 Gemeinden in diesem Kanton, die gerade in dieser Frage Asylintegration sehr viel leisten, und es kann nicht sein, dass dann auf übergeordneter Ebene die Lage verschlechtert wird. Es kann auch nicht sein, dass wir unsere Aufgabe als Gemeinde machen und das Asylwesen funktioniert, und dann auf einmal diese Leistung, die wir erbringen müssen, mit einer Gesetzesänderung nicht mehr entgolten wird und es eine Lücke gibt. Von daher sind wir als Stadtrat sehr vorsichtig mit dem Instrument Gemeindereferendum, das sollte man nicht inflationär anwenden, aber dort, wo es Punkte gibt, wo man das Gefühl hat «Nein». Da geht es um eine Kostenverlagerung, aber auch um eine kontraproduktive Integrationspolitik, die eigentlich allem entgegen steht, was man an Erkenntnissen hat, wenn es darum geht, dass es um vorläufig Aufgenommene geht, die nicht nur vorläufig sondern eben dauerhaft da sind und dass man deshalb rasch mit der Integration ansetzen muss. Auf Bundesebene gab es kürzlich einen Bericht vom Bundesrat, der genau bei dem Status «vorläufig Aufgenommene» Korrekturen vorsieht, damit die Integration besser gelingen kann. Das beginnt schon bei der Bezeichnung. Die nationalrätliche Kommission hat da eine entsprechende Kommissionsmotion vor einigen Wochen eingereicht. Ich glaube, wir müssen Rahmenbedingungen schaffen, dass wir gut integrieren können. Die Unterbringung war eine Herausforderung, aber auch in unserem Interesse - von gesellschaftspolitisch bis finanzpolitisch ist das auch in unserem Interesse – müssen wir schauen, dass diese Leute gut integriert werden. Dann sind sie auch nicht dauerhaft in der Sozialhilfe, dann haben sie auch eine Perspektive, dann können sie sich aus der Sozialhilfe ablösen und das fördert das gute Zusammenleben. Ich glaube, das ist genau das Instrument, mit dem wir jetzt als Gemeinde und auch mit anderen Gemeinden sagen: «Nein, das muss man diskutieren.» Es kann nicht sein, dass man einen Volksentscheid nun mit einem Kantonsratsentscheid wieder kippt. Ich glaube, wenn man diese Debatte führt, hat man in der Sache bessere Argumente, weil man es auch mit der Realität, die wir als Gemeinde haben in diesem Bereich, abgleicht und sieht, dass es wirklich schlecht wäre, wenn das so durchkommen würde, wie es der Kantonsrat beschlossen hat. Um was es geht, hat man schon gehört. Es geht einerseits um die

Sozialhilfe, andererseits um die Asylfürsorge. Bei der Sozialhilfe geht es natürlich auch darum, dass Leute rasch integriert werden können, dass auch Mittel da sind, dass sie untergebracht werden können – dass wir als Gemeinde auch das entsprechende Geld erhalten. Bei der Asylfürsorge geht es explizit nicht um die Integration. Die Asylfürsorge ist z.B. auch bei den Flüchtlingen, die im laufenden Verfahren sind. Es geht wirklich nur darum und man macht keine zusätzlichen Anstrengungen. Bei den vorläufig Aufgenommenen wissen wir aber, dass das eine Klientel ist, die in der Regel dauerhaft hierbleibt. Und da sind wir an einer Integration und nicht an einer Nicht-Integration interessiert. Deshalb ist die Asylfürsorge per se das falsche Instrument, sondern es bräuchte die Sozialhilfe. Was richtig ist, Herr Albanese, dass Sie gesagt haben, dass es aufgrund eines Bundesgesetzes Änderungen gab, dass eben die vorläufig Aufgenommenen nicht mehr genau gleich behandelt werden dürfen wie die anerkannten Flüchtlinge. Das könnte man aber korrigieren, indem man einfach den Grundbedarf für diese differenzieren würde (z.B. um 10% oder 20% reduzieren), dann wäre das konform. Das hätten wir auch gesagt, wenn wir eingeladen worden wären von dieser Kommission. Gemeindevertreter wurden nicht eingeladen, deshalb war auch der Gemeindepräsidentenverband sehr kritisch gegenüber der Missachtung dieser Anhörung. Es kommt dazu, dass in der ursprünglichen parlamentarischen Initiative in der Begründung stand, damit könne man quasi Kosteneinsparungen für Kantone und Gemeinden machen. Im Falle der Gemeinden stimmen diese Kosteneinsparungen ganz sicher nicht, es ist einfach eine Verlagerung, die bei uns (vorsichtig geschätzt) rund Fr. 1 Mio. ausmacht. Das wiederkehrend und in etwa das, was eine «Drei-Häuser-Strategie» kostet, das ist etwa das, was das «House of Winterthur» kostet oder in etwa ein Dutzend Gaswerke, um in David Bergers Währung zu sprechen. Es geht nicht primär ums Geld, aber es geht sicher nicht, dass man einfach Dinge ändert. Von daher glaube ich, ist es ganz wichtig, dass man mit einer breiten Allianz und mit glaubwürdigen Gemeindevertreterinnen und -vertretern auftritt. Das Gemeindereferendum Winterthur, das Gemeindereferendum Zürich, am besten noch das Gemeindereferendum von 12 anderen Gemeinden, allenfalls auch noch das Volksreferendum, damit man das breit diskutieren kann. Dann bin ich sehr zuversichtlich, dass man genau diese Debatte und diese Argumente der Öffentlichkeit vermitteln kann und es eben deshalb sinnvoll ist, das Gemeindereferendum zu ergreifen und die Vorlage dann letztlich, so wie sie jetzt dahergekommen ist, auch abzulehnen.

Ratspräsident F. Landolt: Wir kommen zur Abstimmung über dieses Gemeindereferendum. Da es möglicherweise eine Volksabstimmung geben könnte, werde ich einzeln abstimmen und auszählen lassen.

Wer Ziffer 1 der Weisung zustimmen möchte, soll das bezeugen durch Handerheben. Stimmzähler, bitte auszählen.

Damit haben Sie der Ziffer 1 der Weisung mit 43:13 Stimmen zugestimmt.

Wer der Ziffer 2 der Weisung zustimmen möchte, soll das bezeugen durch Handerheben. – Besten Dank.

Wer die Ziffer 2 ablehnt, soll das ebenfalls bezeugen.

Damit haben Sie auch der Ziffer 2 der Weisung mit grosser Mehrheit zugestimmt.

7. Traktandum

GGR-Nr. 2017.35: Beantwortung der Interpellation B. Helbling (SP), K. Cometta (GLP), K. Gander (Grüne/AL), B. Huizinga (EVP) betr. Unterstützung bei vorläufig aufgenommenen Ausländerinnen und Ausländern

Ratspräsident F. Landolt: Zusammen mit der Erledigung von Traktandum 6 wird auch das Traktandum 7 als erledigt abgeschlossen.

8. Traktandum

GGR-Nr. 2017.17: Anpassung des Subventionsvertrages mit dem Kunstverein Winterthur; Erweiterung des Leistungskatalogs des Kunstvereins und Erhöhung der finanziellen Unterstützung der Stadt

Ratspräsident F. Landolt: Er hat gerade gehört, dass es offenbar einen Rückweisungsantrag gäbe. Es wäre schön, wenn man das vorher wüsste. Zuerst die Referentin Ursina Meier.

U. Meier (SP): Ich habe versucht, die ausführliche Weisung kurz zusammenzufassen. Es wurde viel geschrieben in den Unterlagen und es wurde viel geredet über diese Vorlage 2017.17 zum Subventionsvertrag mit dem Kunstverein Winterthur. Häufig wurde das auch Museumskonzept genannt. Es ist eigentlich nicht das Museumskonzept, sondern die Umsetzung des Museumskonzeptes, über die man heute abstimmt:

1. Rückzug Geschäft 2013.26 (Zusammenschluss von Kunstverein und Villa Flora)

2. Subventionsvertrag mit Kunstverein anpassen:

- Integriertes Museum gemäss «Drei-Häuser-Strategie»: Museumstrasse (Kunstverein), Stadthausstrasse (Museum Oskar Reinhart MOR), Tösstalstrasse (Villa Flora)

- Jährlicher Subventionsbeitrag neu auf Fr. 1'120'000 ab 2017

- Bereinigung der Vertragsbestimmungen

In dem Geschäft Zusammenschluss Kunstverein und Villa Flora war kurz gesagt das drin: Die Villa Flora sollte durch den Kanton gekauft und der Umbau war geplant auf Kosten des Kantons resp. Lotteriefonds. Die Stadt hätte mit dieser Weisung für den Umbau eine Defizitgarantie von Fr. 1.5 Mio. gesprochen und der Subventionsbeitrag wäre auf Fr. 600'000 erhöht worden.

In der Zwischenzeit passierte einiges. Aus verschiedenen Gründen wurde die Weisung zuerst zurückgewiesen oder wird wirklich sistiert, wenn wir das heute annehmen.

Immer noch geplant ist, dass der Kanton die Villa Flora erwirbt und sie umbaut. Nicht mehr vorgesehen ist mit der vorliegenden Weisung die Defizitgarantie, wobei noch offen ist, ob das nötig sein wird oder nicht. Es ist aber nicht Gegenstand der jetzigen Weisung. Es kann sein, dass noch etwas kommt, aber man ist in Gesprächen und hofft, dass das alles über den Kanton abgedeckt wird. Die Erhöhung des Subventionsbeitrages ist mittlerweile ein anderer, weil der Kanton seinen Beitrag erhöht.

Der 2. Punkt ist, dass ein integriertes Museum entstehen soll gemäss der «Drei-Häuser-Strategie». Das bedeutet, dass der Kunstverein Träger wird von einem Museumsbetrieb unter einer einheitlichen Leitung und die erwähnten Sammlungen sollen unter dem Betrieb vereint werden:

- Kunstverein

- Stiftung Oskar Reinhart

- Hahnloser/Jaeggli Stiftung

- Stiftung Jakob Briner

- Sammlung Kern

Es soll drei Standorte geben: Museumsstrasse, Stadthausstrasse, Tösstalstrasse.

Für die Entstehung des integrierten Museumsbetriebs sind Umsetzungsetappen in der Weisung vorgestellt:

Die 1. Etappe ist die Aufstockung des Personal im Kunstverein und die Übernahme des Betriebes von MOR und Stiftung Briner unter einer Leitung. Das würde praktisch sofort umgesetzt.

Die 2. Etappe wäre Umbau und Sanierung der Villa Flora (finanziert durch Lotteriefonds und Drittmittel auch von Privaten) und die Integration der Sammlung Hahnloser/Jaeggli im übergeordneten Betrieb. Die Eröffnung der Villa Flora wäre auf 2020 vorgesehen.

Die 3. Etappe ist die Integration der städtischen Mitarbeitenden der Kunstmuseen in den Kunstverein. Das hat natürlich auch gewisse finanzielle Folgen, es gäbe eine Verschiebung von Kosten in den Nebenleistungen zu den Subventionsbeiträgen. Das gäbe dann später noch eine Weisung.

Die 4. Etappe wären dann bauliche Massnahmen am MOR, dort ist ein Hauptempfang mit Cafeteria, Shop etc. vorgesehen.

Punkt 2b ist der jährliche Subventionsbeitrag. Dieser soll neu auf Fr. 1.12 Mio. gesetzt werden (rückwirkend ab 2017). Bisher bekam der Kunstverein Fr. 770'000. MOR bekam keine Subventionsbeiträge, nur Nebenleistungen. Die Nebenleistungen von Kunstverein und MOR sind heute zusammen ca. Fr. 2.8 Mio. Neu vorgesehen sind Fr. 1.12 Mio. Subventionen. Die Nebenleistungen werden gleich bleiben: Fr. 1.181 Mio. Personalkosten, Fr. 614'000 Gebäudekosten, Fr. 903'000 Zinsen/Abschreibungen. Das ergibt jährliche Kosten von Fr. 3.818 Mio. Das bedeutet eine Subventionserhöhung der Stadt von Fr. 350'000. Das ist viel weniger als in der 1. Weisung vorgesehen war. Es ist vorgesehen, dass die Nebenleistungen gleich bleiben sollen. Der Kanton erhöht seine Beiträge um Fr. 700'000 für 4 Jahre (das ist das, was es ermöglicht, dass die Stadt da doch ziemlich günstig wegkommt) und es werden bei der Finanzierung weiterhin Drittmittel von Privaten in Aussicht gestellt.

Zu den Vertragsanpassungen sage ich nicht viel. Das sind die Dinge, die logischerweise geändert werden müssen (Leistungsvereinbarung, Subventionsbetrag etc.), da die Mittel vom Kanton heute anders abgerechnet werden als damals 2003, als der ursprüngliche Vertrag entstand. Das neue Finanzausgleichsgesetz macht da einige Anpassungen im neuen Vertrag nötig.

Ausserhalb der Punkte, über die wir abstimmen, ist natürlich auch wichtig, dass eine gewisse inhaltliche Neuausrichtung in Aussicht gestellt wurde. Z.T. ist das in der Weisung erklärt, z.T. wurde das auch bei anderen Terminen und vom designierten Direktor des neuen Betriebs in Aussicht gestellt. Einige Punkte habe ich notiert: Austausch unter den Sammlungen, Bewegung in der Präsentation der Sammlungen; Fokus auf vermehrte Kunstvermittlung; Öffnung der Museen für Zusammenarbeit mit anderen Kulturformen und -veranstalten und aktuelles Kunstschaffen.

So viel zur Vorstellung des Geschäftes. Soll ich die SP-Meinung gleich anschliessen?

Ratspräsident F. Landolt: Es gibt einen Rückweisungsantrag, Simon Büchi bitte.

S. Büchi (SVP): Ich möchte mich entschuldigen, ich bin davon ausgegangen, dass es ohnehin einen Rückweisungs- oder Ablehnungsantrag gibt. Offenbar gibt es aber eine erdrückende Mehrheit zu diesem Geschäft und nur ganz Wenige, die dagegen sind, deshalb stelle ich hier kurzfristig und spontan den Rückweisungsantrag. Es geht im Grundsatz um eine massive Subventionserhöhung, von der ich der Meinung bin, dass wir sie uns derzeit nicht leisten können. Ich vertrete da meine eigene persönliche Meinung, die Fraktion hat eine andere Meinung beschlossen. Es ist mir auch klar, dass eine grosse Mehrheit dafür ist, trotzdem finde ich es wichtig, dass man doch auf kritische Punkte bei diesem Geschäft aufmerksam macht und deshalb stelle ich auch diesen Antrag. Ich habe mich schon frühzeitig, schon vor einigen Monaten, kritisch geäussert und hatte die Gelegenheit, mit vielen Vertretern zu sprechen, die mit diesem Geschäft zu tun hatten, und habe sehr viele Informationen bekommen. Ich bewundere auch den Enthusiasmus, der in diesem Geschäft steckt. Aber trotzdem hat es mich nicht wirklich überzeugt. Dass man das macht, ist im Grundsatz gut, aber das Grundproblem bleibt. Das Ziel muss sein, dass wir mehr Leute in die Museen bringen. Wir haben viele – ich sage nicht zu viele, aber wir haben viele – Museen in dieser Stadt und wir haben wenige – zu wenige – Besucher, als dass wir langfristig so weiterdenken könnten. Das ist jetzt ein Schritt in eine Zukunft, in die man sich entwickeln will. Man weiss ungefähr, wo man in X Jahren sein will, aber man weiss nicht wirklich, wie man dorthin kommen will. Ich habe mich erkundigt nach der Strategie, wie man sich besser verkaufen kann, wie man die Besucherzahlen erhöhen kann. Da fehlen die Antworten, und wenn ich diese Antworten nicht habe, kann ich diesem Geschäft nicht zustimmen. Es ist kein Vorwurf, weder an den Stadtrat noch an die, die hinter diesem Geschäft stehen, es ist der Zeitgeist, der nicht dafür spricht, dass die Leute mehr ins Museum gehen, sondern dass man immer mehr Alternativen hat, wie man Kultur konsumieren und seine Freizeit verbringen kann. Das heisst nicht, dass Museen deshalb keine Zukunft hätten, aber es würde doch heissen, dass man überlegen müsste, wie langfristig die Museenlandschaft in Winterthur funktionieren kann. Wenn man sagt, der Status quo mit den Häusern, die man hat, müsse unbedingt beibehalten werden, dann ist das für mich keine

überzeugende Strategie. Deshalb erlaube ich mir da, als Einzelmeinung (vielleicht gibt es ja noch andere im Rat, die das unterstützen) einen Rückweisungsantrag zu stellen.

Ratspräsident F. Landolt: Wir haben einen Rückweisungsantrag, d.h. das Geschäft wird unterbrochen und jetzt werden Voten betreffend der Rückweisung fällig. Danach wird abgestimmt und danach würden wir weiterfahren mit der Geschäftsbehandlung.

U. Meier (SP): Es ist wohl schon ein Einzelanliegen, deshalb mache ich es auch kurz. Eine Rückweisung macht überhaupt nichts besser. Entweder man macht es oder man macht es nicht. Wir haben Antworten erhalten auf diese Fragen, von denen Du meinst, Du hättest keine bekommen. Die Antworten gibt es schon, sicher noch nicht jedes Detail, aber es gibt Ideen. Es macht nichts besser, wenn man es jetzt zurückweist.

Ch. Magnusson (FDP): Auch ich möchte ganz kurz etwas dazu sagen. Du brachtest Argumente finanzieller Natur («wir können es uns nicht leisten»). Wir sind in den letzten Jahren bei den Museen mit den Kosten massiv hinunter, wir sind auch mit dieser vordergründigen Subventionserhöhung immer noch tiefer, als wir vor 5 Jahren waren beim Budget der Winterthurer Museen. Wir sind in einer sehr vertretbaren Grössenordnung von Kosten und was auch ein Punkt ist: Dank der grosszügigen Beiträge des Kantons macht es fast nichts aus, ob wir drei Häuser oder am Schluss vielleicht sogar nur noch ein Haus oder zwei Häuser haben. Die Kosten sind in dieser Vorlage effektiv kein brauchbares Argument für eine Rückweisung. Wenn, dann müsstest Du einen Ablehnungsantrag stellen und klar sagen «Ich will nicht, dass man Geld ausgibt für die Winterthurer Museen». Mit einer Rückweisung dieses Geschäftes an den Stadtrat müsstest Du verbinden, dass er eine andere Vorlage bringen, etwas Anderes machen müsste. Das ist schlichtweg nicht möglich. Wir hatten in der Kommission genügend Gelegenheit, diese Fragen zu stellen und es ist schade, dass Deine Fraktion Dir das nicht so sagen konnte. Du möchtest mit dieser Rückweisung erreichen, dass die Besucherzahlen in den Winterthurer Museen erhöht werden. Das ist grundsätzlich eine hehre Vorstellung, die die FDP trägt, aber wir sehen nicht, dass das durch eine Rückweisung erreicht werden kann, im Gegenteil. Eine Rückweisung oder Ablehnung dieses Geschäftes würde dazu führen, dass mindestens eines dieser drei Häuser langfristig geschlossen bleibt, wahrscheinlich sogar zwei, oder dass Kosten entstehen, die höher sind als der Betrieb mit zwei Häusern. Man kann nicht wirklich ernsthaft behaupten, dass man mit der Schliessung eines Museums die Besucherzahlen erhöht. In dem Sinne interpretiere ich Deinen Rückweisungsantrag als Ablehnungsantrag und deshalb wird die FDP sicher auf keinen Fall zustimmen.

K. Gander (Grüne/AL): Wir haben dieses Geschäft intensiv besprochen und überlegt und sind heute reif für eine Entscheidung. Aus diesem Grund werden wir einen Rückweisungsantrag nicht unterstützen.

M. Wäckerlin (PP): Ich schliesse mich Simon Büchi voll und ganz an und bin auch für eine Rückweisung. Die Mehrkosten betragen fast eine halbe Million (als Bemerkung: Man schrammt knapp an einer Volksabstimmung vorbei, wieder einmal), das ist mehr als eine Verdoppelung, das ist nicht wirklich sinnvoll. Die Kultur in Winterthur wird jetzt schon gross geschrieben. Es geht nicht darum, die Kultur kleiner zu machen. Die Museen und Bauten erhalten bereits 7.4 Mio., Zuwendungen an Dritte im Bereich Kultur sind weitere 13.5 Mio., dazu kommen Bibliotheken mit nochmals 7.7 Mio. Alleine die ganz grossen Posten machen schon fast 30 Mio. aus. So lange die grossen Fragen, wie Pensionskasse, Sozialleistungen, Sonderschulungen nicht gelöst sind, ist es verantwortungslos, eine weitere halbe Million pro Jahr für Kultur auszugeben. Daher ist eine Rückweisung mit einer zeitlichen Aufschiebung durchaus sinnvoll. Das Zweite ist: Es soll eine neue Weisung erstellt werden, die kostenneutral ist. Das unterstütze ich auch. Es soll ein neues, kostenneutrales Konzept ausgearbeitet werden. Falls notwendig kann man ja als Sparmassnahme auf die Villa Flora als Standort verzichten und nur die Sammlung an einem anderen Standort weiterführen.

M. Zehnder (GLP): Die GLP unterstützt die Idee, dass mehr Kosten auch mehr Ertrag generieren sollen. Wie Katharina schon sagte: Wir haben das in der Kommission bereits besprochen und wenn ich es richtig in Erinnerung habe, gehen wir das Risiko ein, dass der Kanton auch nichts mehr bezahlt, wenn wir da nicht auch erhöhen. Deshalb bin ich ein bisschen kritisch, es ist ein Hüftschuss. Generell unterstützen wir Hüftschüsse, das ist eine gute Sache. Aber in diesem Fall ist es ein Hüftschuss, der finanzielle Folgen haben könnte, die gröber sind. Deshalb möchten wir den Rückweisungsantrag nicht unterstützen. Ich bin der Meinung, dass heute eher ein Entscheid forciert werden muss und nicht noch länger verzögert werden soll, ob man das nun will oder nicht. Noch kurz zum Argument von Magnusson, dass man in den letzten Jahren sehr viel gespart hat in der ganzen Kunst- und Kulturbranche: Man war vorher ziemlich grosszügig, deshalb wäre es für sich eigentlich kein Argument, um gegen eine Rückweisung zu sein. Aber wie gesagt, wir wissen nicht, was der Kanton dann machen würde und was das für Folgen haben könnte.

A. Geering (CVP/EDU): Wir von der Fraktion sind ein bisschen erstaunt über den Rückweisungsantrag, zumal der Auftrag dieser Rückweisung überhaupt nicht definiert ist und gar nicht klar ist, was der Stadtrat ausarbeiten sollte nach der Rückweisung, wie eine neue Weisung daher kommen sollte nach einer gewissen Zeitspanne, die vergehen würde. Der Zeitfaktor ist auch ein wesentlicher Grund, weshalb wir diese Rückweisung ablehnen. Wir gehen davon aus, dass das Geschäft heute entscheidungsreif ist. Wir von der CVP/EDU-Fraktion sind entscheidungsreif. Es wurde gut gearbeitet und die anderen potentiellen Geldgeber für diese Museen, für das entstehende integrierte Museum (der Kanton, aber auch private Geldgeber) stehen bereit und warten nur noch auf unseren Entscheid. Von daher wäre es dann ehrlicher, gerade mit der Begründung von Simon, wenn man nicht eine Rückweisung macht, sondern wenn man die Karten offenlegt und eine Ablehnung beantragt. Ich möchte zur Rückweisung nicht länger werden, das Wesentliche hat Christoph schon gesagt, wir sind bereit, auf das Geschäft einzutreten und heute einen Entscheid zu fällen.

Y. Gruber (EVP/BDP): Nur kurz und bündig: Die EVP/BDP-Fraktion stimmt der Rückweisung nicht zu. Wir sind abstimmungsbereit.

Stadtpräsident M. Künzle: Ich möchte Euch inständig bitten, diese Rückweisung nicht zu unterstützen. Es tut mir leid, dass es uns nicht gelungen ist, Simon Büchi zu überzeugen, dass das eine sehr gute Vorlage ist. Wir führten viele Gespräche, wir mussten auch Überzeugungsarbeit leisten, es ist keine einfache Vorlage. Ich denke aber, wir konnten viele davon überzeugen, dass das wirklich das Richtige ist. Es geht um mehr Besucher, es geht um mehr Gäste, es geht um eine höhere Wertschöpfung in der Stadt. Wir sind im Stadtrat wirklich der Überzeugung, dass man auch etwas investieren muss, um letztendlich auch mehr zu bekommen und mehr zu verdienen. Wir sind überzeugt, dass wenn man jetzt einfach nichts macht und das ablehnen würde, dann geht es nicht darum, den Status quo zu erhalten, sondern dann ist die Folge ein Abbau und dann kommen wir in eine Spirale hinein, aus der wir nicht mehr herauskommen. Deshalb bitte ich wirklich darum, diese Rückweisung nicht zu unterstützen. Ich denke, das Geschäft ist auch reif, dass man es heute Abend behandeln kann.

Ratspräsident F. Landolt: Wir kommen zur Abstimmung betreffend Rückweisung. Wer die Rückweisung unterstützen möchte, soll das bezeugen durch Handerheben. – Besten Dank.
Wer die Rückweisung ablehnt, soll das ebenfalls bezeugen.
Sie haben diese Rückweisung mit sehr grosser Mehrheit abgelehnt. Wir kommen zur Beratung, Ursina Meier bitte.

U. Meier (SP): Ich präsentiere noch die Meinung der SP-Fraktion zu diesem Geschäft. Wir haben uns in der SP-Fraktion und auch in der Partei sehr ausführlich mit dem Museumskonzept beschäftigt und haben das lange diskutiert. Es gab und gibt immer noch durchaus kriti-

sche Stimmen bezüglich der «Drei-Häuser-Strategie» und dass der Stadtrat sich so schnell zu dieser bekannt hat, obwohl Untersuchungen das nicht so eindeutig bevorzugt hatten. Mit der vorliegenden Weisung können wir uns als Fraktion anfreunden und wir werden der Subventionserhöhung und dem Zusammenschluss der drei Häuser entsprechend zustimmen. Ausschlaggebend waren für uns eigentlich zwei Gründe: Erstens bekommen wir doch für relativ wenig Geld sehr viel Museum erhalten. Das hat v.a. mit dem Kantonsbeitrag zu tun, das ist für uns ein Argument (der Kunstverein erhält eine sehr grosse Unterstützung vom Kanton). Wir können damit den grossen Schatz, den wir in der Stadt haben mit diesen Sammlungen, weiterführen und hoffentlich auch ein wenig bekannter machen. Das zweite ist die Zusicherung von Konrad Bitterli, der der designierte Direktor dieses neuen Museums ist. Die Neuausrichtung, die in Aussicht gestellt wurde, die Ideen, die uns von Herrn Bitterli präsentiert wurden – das war eigentlich das, was uns überzeugt hat. Die Öffnung dieser Museen, die Idee von «Treffpunkt werden» in diesen Häusern. Es wurde uns auch gezeigt, dass die Villa Flora eigentlich einmal so begonnen hat, dass sie ein Treffpunkt war für aktuelle Kunstschaffende, und dass man dieses Haus auch wieder dazu machen könnte. Das ist eine sehr schöne Idee, wenn man das schaffen würde, in diesem Museum auch die aktuellen Kunstschaffenden wieder zusammenzubringen, das so zu beleben. Es gibt auch Ideen im Bereich der Kunstvermittlung, dass man die Museen öffnet für die Zusammenarbeit mit anderen Kunstformen, dass man versucht, die Bilder, die an den Wänden hängen, irgendwie lebendig zu machen für Leute, die an sich nicht so den Zugang haben zu dieser Kunstform. Da gibt es Ideen, und da hat uns die Präsentation von Herrn Bitterli das Tüpfchen auf dem i gegeben, so dass wir sagen konnten: Doch, wir stimmen dem zu.

Wir müssen aber trotz allem auch eine kleine Protestnote setzen. Die Art und Weise, wie das Geschäft präsentiert und auch verteidigt worden ist, empfinden wir als undemokratisch. Wir bekamen manchmal fast Lust, gerade deswegen Nein zu sagen. Wir sehen nun aber von dieser Trotzreaktion ab, möchten das aber nicht ganz unerwähnt lassen. Natürlich kann man argumentieren, dass man den Kanton vor den Kopf stösst, wenn man nach dessen grosszügiger Erhöhung in der Stadt eine Erhöhung ablehnt. Zu behaupten, der Kanton hätte seinen Beitrag an Bedingungen geknüpft, ohne das belegen zu können, ist aber nicht korrekt. Wir haben versucht, das zu verifizieren beim Kanton, aber wir haben das Gegenteil gehört. Wir hörten von Mike Künzle, dass Kürzungen des Betrages vom Kanton in Aussicht gestellt worden seien oder sogar eine Nicht-Bezahlung, wenn wir als Stadt nicht mitmachen würden. Das wurde uns nicht bestätigt, dass das jemals so gesagt worden sei, dass da irgendwelche Strafaktionen vorgesehen worden seien. Der Kanton hat das ja übrigens für 4 Jahre bewilligt (was nachher passiert, steht ohnehin in den Sternen) und wir wissen auch nicht, was die Stadt dann machen würde, falls es nicht weitergehen würde. Dazu kam, dass auch Anfragen bezüglich möglicher Anträge in der Kommission nicht beantwortet wurden bzw. es wurde mehr oder weniger gesagt «so oder gar nicht». Eine Abänderung z.B. in zwei statt drei Häuser wurde mehr oder weniger verunmöglicht, es wurden keine Risiken und Folgen aufgezeigt, was es bedeuten würde, wenn man das machen möchte (finanziell, für den Kunstverein usw.). Wir bekamen keine oder wenn, dann relativ nichtssagende Antworten. Es wurde auch immer wieder behauptet, das MOR müsse schliessen, wenn wir diese Weisung ablehnen würden. Meines Erachtens ist das eine unverantwortliche Behauptung, denn es ist nicht wahr, dass man das MOR schliessen muss. Wenn der Willen da gewesen wäre, das Museum Oskar Reinhart trotzdem zu erhalten, wären die Wege da gewesen. Man hätte eine neue Weisung machen können, einen Subventionsvertrag mit dem MOR, eine Zwei-Häuser-Lösung vorschlagen... Es hätte auf jeden Fall Wege gegeben. Alles in allem wurde der Prozess einfach nicht offen geführt. Die Karten wurden nicht offen auf den Tisch gelegt, sondern es wurde nur ein Blatt von Karten auf den Tisch gelegt. Eigentlich «friss oder stirb». Das ist keine demokratische Lösungsfindung und wir möchten wirklich betonen, dass wir nicht wegen diesen Drohkulissen, die aufgebaut wurden, und wegen dem Druck zustimmen, sondern trotzdem.

Am Schluss möchte ich aber auch inhaltlich noch zu Protokoll geben, dass schon noch einige Fragen offen geblieben sind und wir nicht immer ganz so optimistisch sind wie es der Stadtrat ist in seiner Weisung. Z.B. ist der Finanzplan in unseren Augen doch ziemlich optimistisch berechnet aus, was die Besucherzahlen oder auch die Mittel von Privaten (Drittmittel) angeht.

Es ist auch noch ein bisschen unklar mit den Nebenleistungen, die als gleichbleibend gerechnet werden. Es gibt Punkte, wir haben das namentlich bei Versicherungsprämien gefunden, wo es noch nicht klar ist, ob die Versicherungsprämien in Zukunft über die Nebenleistungen bezahlt werden oder nicht. Im Moment ist es beim Kunstverein nicht so, dass sie in den Nebenleistungen sind, aber beim MOR sind sie in den Nebenleistungen drin. Das sind alles noch offene Fragen, das ist nicht geklärt, auch da gibt es vielleicht schon noch ein paar andere finanzielle Folgen, die passieren könnten. Und, wie bereits erwähnt: Der Kantonsbeitrag ist auf 4 Jahre begrenzt, wir machen jetzt einen unbegrenzten Vertrag. Das ist schon eine Diskrepanz und wir wissen nicht, wie der Kanton in 4 Jahren entscheidet (er überprüft ja seine Leistungen auch immer wieder), ob der Betrag von zusätzlich Fr. 700'000 dann immer noch kommt. Es wurde uns auch nicht aufgezeigt, wie die Kompensation ausfallen würde, wenn der zusätzliche Betrag nicht mehr kommen würde. Es sind doch einige Fragezeichen, die wir in Kauf nehmen in der Hoffnung, dass es so gut herauskommt, wie der Stadtrat das hofft. Die Zeit wird es zeigen, inwiefern das aufgeht (bezüglich Marketing, Besucheransturm und auch Finanzen). Wir wünschen uns natürlich, dass die Pläne aufgehen und Winterthur tatsächlich die sehr grosse Bedeutung als Kunst- und Kulturstadt bekommt (oder vergrössern kann). Ich schliesse mein Votum mit den besten Wünschen für den Kunstverein und auch für den baldigen neuen Direktor Konrad Bitterli, dass es wirklich so gut kommt, wie wir alle hoffen – oder noch besser.

Y. Gruber (EVP/BDP): Das Museumskonzept mit der «Drei-Häuser-Strategie» und einer verantwortlichen Trägerschaft ist für uns eine zukunftsgerichtete Strategie, um den Winterthurer Museen zu neuem Glanz zu verhelfen. Seit der Vorlage von 2013, hinter der die EVP-Fraktion nicht stehen konnte (und deshalb natürlich auch mit dem Rückzug der Weisung einverstanden ist), ist vieles neu aufgegleist worden. Das zusätzliche Engagement des Kantons ist ausschlaggebend dafür, dass die Museen in der vorgesehenen Organisation der Stadt tragbar bleiben und die Subvention an den Kunstverein nicht viel höher ausfallen muss. Dieses Bekenntnis vom Kanton zur Winterthurer «Drei-Häuser-Strategie» hilft, dass sich die Museen neu positionieren und an Strahlkraft gewinnen können. Der Kunstverein steht ebenfalls hinter dieser neuen Strategie und wird den Betrieb von allen drei Häusern übernehmen, so dass die Kräfte wirksam gebündelt werden und es nicht mehr weiter eine gegenseitig hinderliche Konkurrenzierung gibt. Die neue Leitung vom Kunstmuseum und in Zukunft Verantwortliche für die Integration der beiden anderen Häuser hat bereits sehr überzeugend aufzeigen können, welche Möglichkeiten und welches Potential ein solcher Betrieb hat und welche Ideen umgesetzt werden können. Wir sind davon überzeugt, dass wir mit den Fr. 350'000, die wir zusätzlich an Subvention an den Kunstverein bezahlen müssen, sehr viel gewinnen. Ohne dieses Geld würden wir aber sehr viel verlieren. Es ist uns klar, dass mit dem vorliegenden Antrag um Subventionserhöhung das zukünftige Projekt noch nicht vorfinanziert ist und es weitere Etappen braucht, wie sie in der Weisung aufgezeigt werden. Aber die Bedingungen für eine zukunftsfähige Museumslandschaft mit Ausstrahlung werden sich damit massiv verbessern.

Persönlich möchte ich noch mein Befremden gegenüber der Kritikpunkte der SP (Ursina Meier) äussern. Nicht wegen dem Inhalt, sondern wegen dem Zeitpunkt. Das hat mich nun schon ziemlich erstaunt. Die EVP/BDP-Fraktion stimmt der Vorlage zu.

Ch. Magnusson (FDP): Die FDP hat schon im Februar 2017 in einer Fraktionserklärung bestätigt, dass der Stadtrat in diesem Geschäft den richtigen Weg geht. Er hat seine Hausaufgaben gemacht, er hat die Vorbereitungen für das Geschäft richtig aufgebaut: Zuerst das Kulturleitbild erarbeitet, dann das Museumskonzept neu geschrieben, und das Ganze den Winterthurern genauso wie dem Kanton in den Hinterkopf gepflanzt. Dann hat er einen kleinen Abstecher in die restlichen Subventionsverträge mit Kulturschaffenden in Winterthur, neu verhandelt und wo nötig angepasst, und jetzt, mit dem Zusammenschluss der drei Museen in den Kunstverein, wird diese Kulturarbeit vom Stadtrat gekrönt und ein Gesamtkonzept für eine Kulturpolitik sichtbar, die langfristig Bestand haben soll. Wir sind dankbar, dass wir diese (manchmal vielleicht leicht unergründliche) Politik nun zum Abschluss begleiten dürfen. Wir haben auch Verständnis dafür, dass aus Rücksicht auf einerseits die Finanzen und anderer-

seits natürlich auch die personellen Ressourcen, die ganze Umsetzung in Etappen erfolgen soll. Die FDP sagt also überzeugt zwei Mal Ja: Einerseits natürlich zum Rückzug der Weisung aus dem Jahr 2013 und andererseits v.a. zur Anpassung des Subventionsvertrages mit dem Kunstverein. Das nur schon, weil wir finanziell gut fahren. Wir fahren besser als mit der ursprünglichen Weisung, wir fahren wie vorher schon gesagt sicher nicht zu teuer, sondern wir bekommen (wie die SP sehr schön gesagt hat) für sehr wenig Geld sehr viel Museum, sehr viel Kultur. Also eine absolute Win-win-Situation, die dank der Unterstützung vom Kanton und dank dem man in Zürich gesehen hat, wie gross die Qualität der Winterthurer Museen ist. Ausserdem müsste ohne die beantragte Neuorganisation ganz sicher die Villa Flora für lange (wenn nicht immer) geschlossen werden und auch das Museum Oskar Reinhart müsste entweder relativ sofort geschlossen werden oder es müsste ein mindestens so hoher Betrag, wie man jetzt da zusätzlich beantragt, alleine für das Museum Oskar Reinhart beantragt werden, damit dort das Überleben gesichert ist. Das auch als Argumentation, weshalb man in der Kommission nicht mehr Informationen erhalten hat. Es machte schlichtweg keinen Sinn, deshalb wurden nicht mehr Alternativen gebracht. Für mich ging das soweit auf. Wenn das für die SP nicht so war in der Kommission, hätte man vielleicht dort nachfragen müssen. Ich glaube, das ist auch das, was Yvonne Gruber vorhin meinte mit dem Zeitpunkt dieser Kritik. Ansonsten bin ich aber sehr dankbar für die inhaltliche Darstellung von Ursina Meier. Mit dieser Präsentation hat sie eigentlich die ganze Weisung sehr gut dargestellt. Ich verzichte darauf, nochmals die einzelnen Punkte lobend zu erwähnen und zu zeigen, wie gut wir das finden, dass die Museen Bestand haben. Aber es ist doch noch wichtig, dass man 2-3 Punkte einzeln herausnimmt. Wir hoffen natürlich, dass die SP auch dort nicht trötzelt. Wir möchten, dass die Integration des gesamten städtischen Personals, die Integration in den Kunstverein, so schnell wie möglich an die Hand genommen und umgesetzt wird. Nur wenn man auch diesen Schritt macht, haben die Museen die notwendige Unabhängigkeit, die nötige Flexibilität und natürlich auch die entsprechende Verantwortung über ihren Betrieb. Es ist bereits ein jahrelanges Anliegen der FDP, dass man unseren Kulturinstitutionen diese Eigenständigkeit gibt. Weiter wäre es natürlich auch wünschenswert, wenn man im Sinne einer gewissen Transparenz über die Kosten aber auch im Sinne einer Eigenverantwortung für den Kunstverein die gesamten Nebenleistungen der Stadt in einen Subventionsvertrag hineinpackt. Das sind dann etwas andere Beträge als zusätzliche Fr. 350'000, aber grundsätzlich sind wir der Meinung, dass man da die gesamten direkten und indirekten Leistungen an den Kunstverein übergeben müsste und so natürlich auch eine zusätzliche Flexibilität und Eigenverantwortung übergibt und viel mehr Möglichkeiten hat, das Geld so einzusetzen, die Rahmenbedingungen so zu schaffen für sich selber, dass es optimal ist. Der wichtigste Punkt, das haben wir auch schon gehört, damit die ganze Vorlage gelingt und damit wir funktionierende Museen mit überregionaler Strahlkraft haben, ist eine wirksame Öffentlichkeitsarbeit und ein international herausragendes Marketing. Wir müssen unsere Museen verkaufen, unsere Museen müssen ausserhalb von Winterthur bekannt sein. Dann schaffen wir es auch, dass mehr Besucher kommen, dass Winterthur seine Museen weit über unsere Stadtgrenzen hinaus positionieren kann und dass sie attraktiv wirken auf lokale, regionale und internationale Besucher. Wir sehen in dieser Weisung: Erste Schritte sind gemacht. Wir sahen auch, dass der Kunstverein selber bereits erste Schritte in dieser Richtung gemacht hat. Diese Ansätze sind da. Der Tatbeweis, dass das auch funktioniert und dass das auch Folgen hat, muss aber noch erbracht werden. In diesem Bereich haben wir grosse Hoffnungen, aber auch gewisse Erwartungen und möchten auch gerne diese Umsetzung prüfend begleiten.

Heute geht es aber selbstverständlich einfach einmal darum, dass man dem Kunstverein die Möglichkeit gibt, dass wir die zusätzlichen Mittel zur Verfügung stellen und dem Stadtrat diese «Drei-Häuser-Strategie» bewilligen. Dass wir Ja sagen zum Rückzug der Weisung 2013.26 und zur Anpassung der Subventionsverträge. Ich bitte Sie alle, auch diejenigen, die vorher das Geschäft ablehnen oder rückweisen wollten, diese einmalige Chance für die Winterthurer Kultur zu unterstützen und möglichst einstimmig Ja zu sagen.

A. Geering (CVP/EDU): Lieber Simon, hättest Du am 18. April die Tagesschau gesehen, wüsstest Du, dass der Besuch von Museen ein Schweizer Volkssport ist. Die Schweizerinnen und Schweizer gehen häufiger in ein Museum als ins Kino. Das wurde anfangs Jahr statis-

tisch festgestellt. 72% der Bevölkerung gehen mindestens 1 x pro Jahr in ein Museum und die meisten davon in ein Kunstmuseum. Von diesen 12 Mio. Eintritten jährlich entfallen mehr als die Hälfte der Eintritte auf Besuche in grossen Museen. Es ist also richtig und wichtig, dass die Kulturstadt Winterthur Sorge trägt zu ihren lokalen Museen und dafür sorgt, dass diese Kunsthäuser wieder zukunftsfähig werden. Mit der Zustimmung zu der vorliegenden Weisung können sich das Kunstmuseum Winterthur, das Museum Oskar Reinhart und die Villa Flora unter einem Dach zusammenschliessen. Das neue integrierte Kunstmuseum wird nach Zürich und Basel das drittgrösste Kunstmuseum der Schweiz werden und damit nationale und auch internationale Strahlkraft entfalten. Eine Strahlkraft, die für das Standortmarketing nutzbar sein wird. Gestern haben unsere Stimmbürger in Winterthur dem „House of Winterthur“ zugestimmt. Im „House of Winterthur“ ist die Kultur eine der Strategien für das Standortmarketing. Das „House of Winterthur“ wird sich ein solch integriertes Museum für die Marke und den Standort Winterthur zu Nutzen machen. Die Qualität der Ausstellung in diesen drei Häusern ist so überzeugend, dass der Kanton und auch Private bereit sind, sich mit namhaften finanziellen Beiträgen an diesem Neustart unter einem Dach zu beteiligen. Mit einer Ablehnung der Subventionserhöhung durch die Stadt Winterthur würden allerdings die genannten Gelder vermutlich auch nicht fliessen. Heute stellt sich also für uns die Frage, ob es sich Winterthur leisten soll und kann, den Subventionsbeitrag für den Kunstverein zu erhöhen. Das Kulturleitbild der Stadt Winterthur ist kürzlich überarbeitet worden und nennt als einen der zwei Schwerpunkte die Museen. Mit dem städtischen Museumskonzept wird diesem Schwerpunkt Rechnung getragen. Tatsache ist auch, dass sich kleinere und mittlere Museen in der Schweiz längerfristig nur schwer oder gar nicht halten werden können. Auch deshalb ist der Zusammenschluss nur folgerichtig. Wenn wir weiterhin auf die Museen setzen möchten in unserer Kunststadt, dann haben wir diesbezüglich ein grosses Potential in Winterthur, das wir mit diesem «Drei-Häuser-Konzept» nutzen sollten. Wenn wir kurz einen Blick zurück werfen in unserer Stadt und auch bezüglich Finanzen nochmals zurückblenden: Im Jahr 2013 haben wir insgesamt für die betroffenen Sammlungen und Häuser Fr. 4.6 Mio. ausgegeben. Mit dem vorgeschlagenen «Drei-Häuser-Konzept» und den neuen Subventionen werden es gemäss Budget 2017 noch Fr. 3.8 Mio. sein, also Fr. 800'000 weniger. Man sieht also auch da, dass unser Stadtrat eine gute Arbeit macht und auch da wieder Neues möglich ist. Es zeigt, dass die Kunst ihren Beitrag zur Sanierung der Stadtkasse geleistet hat und wie Ursina es sagte bei der Einführung in das Geschäft, der Erhöhungsbetrag bei diesem Geschäft war ursprünglich einmal höher und ist zusammengestrichen oder eingedampft worden. Dafür ist der Kanton bereit, mehr Geld in das integrierte Museum fliessen zu lassen. Die Winterthurer Museen erhalten im Vergleich mit anderen vergleichbaren Häusern mit wenigen finanziellen Mitteln aus. Umso erstaunlicher ist es, was dem zuständigen Leiter dieser Museen gelungen ist, wie qualitativ hochstehende Ausstellungen organisiert werden und welche weltweit bekannten Künstlerinnen und Künstler in diesen Häusern zu Gast sind. Wenn wir nun diese zusätzlichen Mittel noch zur Verfügung stellen, dann ist auch da noch ein Schritt nach oben möglich.

Noch ein Einschub zum Vertrag, den die Stadt unbefristet macht: Es ist ein Vertrag wie jeder andere. Einen Vertrag kann man mit den entsprechenden Kündigungsfristen immer kündigen, wenn etwas nicht gut läuft. Dieser Einwand wurde eigentlich auch bereits einmal beantwortet. In Zukunft wird der Kunstverein mit dem Museumsdirektor Koni Bitterli die Verantwortung über die Winterthurer Museumslandschaft übernehmen. Wir vertrauen dem Vorstand des Kunstvereins mit dem neuen Präsident Tobias Guldemann und dem neuen Museumsdirektor und wollen ihnen das Durchstarten in Winterthur ermöglichen. Die CVP/EDU-Fraktion steht hinter dem Kunstverein, hinter dem Kulturleitbild und hinter dem städtischen Museumskonzept und dankt dem Stadtpräsidenten und seinen Kulturmitarbeitenden für die Weiterentwicklung vom städtischen Museumskonzept und dafür, dass es heute Abend uns, dem Grossen Gemeinderat, möglich ist, das Geschäft ins Ziel zu bringen. Wir vertrauen darauf, dass der Grosse Gemeinderat heute Abend seine Verantwortung für die Kulturstadt wahrnimmt und zustimmt. In dem Sinne danken wir für die Unterstützung und wir als CVP/EDU-Fraktion werden diesem Geschäft zustimmen.

M. Zehnder (GLP/PP): Nach der Dauerwerbesendung meiner zwei Vorredner möchte ich gerne noch kritische Voten anbringen. Wir von der GLP finden die «Drei-Häuser-Strategie» falsch. Die Villa Flora könnte langfristig gesehen zu einer finanziellen Hypothek werden, gerade wenn das zutrifft, was Ursina gesagt hat, dass der Kanton nach diesen 4 Jahren den zusätzlichen Betrag nicht mehr bezahlt. Die in der Weisung vorgesehene Etappierung mit einer Volksabstimmung allenfalls zu einem späteren Zeitpunkt, ist eine Salami taktik, die wir nicht unterstützen. Wir sind auch der Meinung, dass die finanziellen Aufwendungen so heruntergespielt oder sogar verschleiert werden. Wir haben in der Stadt andere finanzielle Probleme, die wir angehen sollten: Wir sollten Schulhäuser bauen, das Volk schrie nach einem Hallenbad, der ÖV muss ausgebaut werden... Wir sind da etwas skeptisch, wenn es darum geht, noch viel mehr Geld in das «Drei-Häuser»-Konzept zu stecken. Ist denn die Villa Flora so erhaltenswert, dass die Stadt für den Umbau dieser Villa zu einem Museum mehrere Millionen aus dem Lotteriefonds beantragt und auch noch die Subvention erhöht? Villa Lindeneck, Villa Briner, Villa Fehlmann, Villa Vötkli, Villa Rychenberg, Villa Bühler, Villa Stäuli, Villa Froberg, Villa Neuenhofer... Es hat so viele Villen in der Stadt, alles Villen mit sehr interessanten Geschichten und sehr interessante Bauten. Klar, ein Teil gehört Privaten, ein Teil gehört der Stadt, ein paar wenige gehören auch dem Staat oder Kanton – aber ist denn die Villa Flora so einzigartig? Ich glaube nicht. Sie ist nicht so einzigartig mit ihrem kleinen eingemauerten Gärtchen neben der Hauptstrasse ohne Reiseum-Parkplatz für alle die hohen Gäste, die jetzt dann kommen. Wir sind der Meinung, dass sie nur für Kunststudierte wirklich ein hoher Gewinn ist. Nur Kunststudierte haben höhere Interessen an dieser Villa Flora. Wir sind der Meinung, dass der Erhalt dieser Sammlung wichtig ist. Diese könnte man aber auch erhalten, wenn die Villa Flora nicht umgebaut werden würde. Diese Weisung geht aber weiter. Es geht nicht nur um die Villa Flora, es geht um mehr. Es geht um die Stärkung des Museumstandortes mit einem organisatorischen Zusammenschluss zum Kunstverein. Das soll man unterstützen, das finden wir gut. Das ist eine grosse Chance für Winterthur, wenn das Gärtchen-Denken einmal ein bisschen überwunden wird und die drei bzw. zwei grossen Museen zusammenarbeiten, mit einem neuen Direktor, der auch viele neuen Ideen hat und eine Neuerung versprochen hat. In einem Interview wird er als jemand beschrieben, der zielgerichtete Formate entwickelt. Er will die Besucher ins Zentrum rücken, die Sammlung soll kein Mausoleum sein, in dem die Kunst dem Besucher überlassen wird oder der Besucher hilflos dieser Kunst ausgesetzt wird. Die GLP stimmt dem Zusammenschluss von zwei grossen Kunstmuseen in einen neuen Kunstverein zu. Wir kritisieren aber auch das Vorgehen vom Stadtrat. Als sich in der Kommissionsberatung zum ersten Mal ein Nein zur ersten Weisung zur Villa Flora abzeichnete, zog der Stadtrat das Geschäft zurück. Er wollte kein Risiko eingehen. Jetzt hat er ein Paket geschnürt, ein Paket, das uns nach der Methode «Vogel friss oder stirb» präsentiert worden ist und das leider keine differenzierte Entscheidungsfindung mehr zulässt. Auch die Androhung der Schliessung vom Museum Oskar Reinhart ist schlicht übertrieben und wird bei uns als Angstmacher-Argument wahrgenommen. Wir haben es nicht wirklich ernstgenommen. Unverständnis erntet bei uns tatsächlich auch der Regierungsratsbeschluss, in dem beschrieben wird (ich zitiere): «Gemessen an der Bedeutung der Kulturinstitution ist der heutige Beitrag des Kantons ausserordentlich tief bemessen. Der Mehrbedarf soll deshalb im Sinne eines Ausgleichs des bisherigen Ungleichgewichts der kantonalen und der städtischen Finanzierung [...] gedeckt werden.» Ein Ungleichgewicht hat schon immer geherrscht und der Regierungsrat sagt, man bekäme mehr Geld. Das geht ja runter wie Honig – aber danach kommt der Magenboxschlag. Anscheinend bekommen wir das Geld nur langfristig zugesichert, wenn wir das mit der Villa Flora schlucken. Das finden wir nicht fair. Wir sind der Meinung, dass anscheinend schon vorher ein Ungleichgewicht geherrscht hat. Wir sind angewiesen auf das Geld, aus verschiedenen Gründen, aber wenn man das ganze Geld dafür braucht, führt das zu einem neuen Ungleichgewicht. Wir empfinden auch die 4 Etappen als eher fragwürdige Salami taktik. Warum kann man nicht alles, was Kosten verursacht, in eine Weisung packen, damit vor das Volk gehen und dann hat man die Meinung vom Volk und weiss, wo man steht. Aber wahrscheinlich war dem Stadtrat dieses Risiko zu gross, deshalb erhalten wir jetzt ein paar Salamischeiben. Wir von der GLP/PP-Fraktion werden der Weisung, wenn es zu einer Abstimmung käme, nicht zustimmen. Weil wir den Zusammenschluss unter einem Dach grundsätzlich befürworten und das neue Konzept inhalt-

lich (abgesehen von den drei Häusern) sinnvoll ist, würden wir aber auch nicht ablehnen. Wir würden uns enthalten. Wir wünschen natürlich auch eine glanzvolle Zukunft mit dem neuen Direktor.

K. Gander (Grüne/AL): Unsere Fraktion ist in der Regel ziemlich ausgabefreudig, wenn es um die Kultursubventionen geht. Als wir jedoch den Beitrag, den die öffentliche Hand pro Museumseintritt bezahlt, ausgerechnet haben, stellte sich doch die Frage, ob wir wirklich so viel öffentliche Gelder in Museen hineinpumpen wollen, die bis jetzt nur ein kleiner, ausgesuchter Kreis von Bildungsbürgern besucht. Ich muss Ihnen ehrlich sagen, dass ich mich ziemlich schwer getan habe mit der Entscheidung, was ich von diesem neuen Museumskonzept halte. Als Historikerin sehe ich durchaus den Wert dieser Kunstwerke, die da an den Wänden hängen. Gemeinsam unter einem Dach vergrössern sie klar ihr Potential. Ich sehe die Entwicklungen von zukunftssträchtigen Museumsstrukturen, dotiert von Führung, Management und Finanzierungen. Aber auch die Vernetzungen und Kooperationen als grundlegende Prinzipien sind mir sympathisch. Vor 100 Jahren ermöglichte eine Gruppe von Mäzenen den Bau des Kunstmuseums. Heute ist diese grossbürgerliche Verbundenheit mit der Stadt eher ein bisschen bescheidener und wir sind in der Pflicht, mit durchaus verhältnismässig grosszügiger Unterstützung vom Kanton, selber in die Tasche zu greifen. Museen haben durchaus das Potential, Analysten und Katalysatoren einer Stadtidentität zu sein. Sie können vielfältige Stadtakteure und Communities ansprechen und sie zum Partizipieren am Leben und an der Stadt gewinnen. Diese für mich sehr wichtige Stossrichtung kommt mir in diesem Konzept noch zu wenig zum Vorschein. Wieso sind beispielsweise bei der Vernehmlassung zum «Bericht Hobby» die Handelskammer und der Arbeitgeberverband eingeladen worden? Wären da nicht die Meinungen von anderen Anspruchsgruppen auch noch interessant gewesen? Zudem scheint es mir in Anbetracht der heutigen finanziellen Mittel doch auch ziemlich kühn, die Villa Flora als neues Museum wieder zum Leben zu erwecken. Weiter stört mich (das wurde von meinen Vorrednern z.T. schon gesagt) der fehlende Spielraum für Varianten oder auch Nachbesserungen des Konzeptes. Entweder man ist dafür oder man ist dagegen. Mir ist aber auch bewusst, dass die Museen im Rahmen der Sparprogramme Effort und Balance bereits stark geblutet haben. Wir haben die Zahlen vorher gehört. Die Erhöhung jetzt wäre ein Mittelweg zwischen den Sparrunden, überlebenswichtig für das Museum Oskar Reinhart, für die Wiederbelebung der Villa Flora und auch notwendig für die Einführung von neuen Strukturen und Abläufen. Wenn man sich das Ganze nochmals vergegenwärtigt, alle diese Ansprüche, die die Umsetzung des Museumskonzeptes an die Beteiligten stellt, und die Unabwägbarkeiten und Abhängigkeiten auf diesem Weg bedenkt, dann hat der Schwierigkeitsgrad schon fast einen musealen Charakter. Aus diesen Überlegungen heraus hat die Fraktion Grüne/AL die Stimmfreigabe im 2. Punkt beschlossen.

Ratspräsident F. Landolt: Wir haben noch zwei Wortmeldungen und zusammen mit der Wortmeldung vom Stadtpräsidenten nimmt das 10 – 15 Minuten in Anspruch. Deshalb unterbreche ich jetzt dieses Traktandum. Wir treffen uns wieder um 20 Uhr und fahren nach den Bürgerrechtsgeschäften bei diesem Traktandum fort.

G. Gisler (SVP): Die Kultur gehört nicht zu den Primäraufgaben eines Staates. Es ist daher nicht der Sinn der SVP-Fraktion – insbesondere in der heutigen finanziell angespannten Lage – in diesem Bereich generell die Ausgaben zu erhöhen. Denn immerhin soll hier die Subvention um rund 1/3 um Fr. 350'000 erhöht werden auf insgesamt Fr. 1.12 Mio. pro Jahr. Jedoch haben wir es hier mit einem ganz speziellen Fall zu tun. Die ursprünglich 4 bzw. 5 Kunstsammlungen sollen erstens an 3 Standorten (Kunstmuseum, MOR und Villa Flora) gezeigt werden. Zweitens sollen sie unter einem einzigen Museumsbetrieb, einem einzigen Kostendach, nämlich unter der Leitung des Kunstvereins betrieben werden. Drittens soll künstlerisch und inhaltlich eine klare Profilierung ersichtlich sein. Es besteht demnach die Möglichkeit, je nach kuratorischen Themen die Gemälde/Werke verschieden anzuordnen. Es wurde auch gesagt, sie könnten sogar unter den Häusern ausgetauscht werden. Für unsere Fraktion massgebend sind v.a. folgende Punkte: Mit dieser Subventionserhöhung ist ein Konzept und eine Finanzplanung aufgegleist, die langfristig und mit gleichbleibendem

Subventionsbeitrag seitens der Stadt Winterthur eine tragfähige Lösung für die Erhaltung der drei Museen, d.h. inklusive Villa Flora, vorsieht. Der befürchtete, «drohende» Konkurs über das MOR soll damit abgewendet werden und auch dort den Betrieb weiterhin gewährleisten. Die vom Kanton bereitgestellten Gelder für den Umbau der Villa Flora (u.a. aus dem Lotteriefonds) können vom Kanton nur bezogen werden, wenn im Gegenzug die Stadt Winterthur die Subventionen anpasst. Also wir wollen diese zugesprochenen Gelder für Winterthur beziehen. Zum Vergleich: Die Gelder, die das Volk bei der Traglufthalle damals abgelehnt hat, sind jetzt beim Hallenbad Uster verbaut. Die in Kunstkreisen höchst gelobte Sammlung Hahnloser/Jaeggli soll nach dem Umbau der Villa Flora wieder vom Kunstmuseum Bern (nach der Europatournee sind deren Werke ab August 2017 im Kunstmuseum ausgestellt) nach Winterthur zurückkommen. Das ist auch noch ein Punkt: Die Sammlung Hahnloser/Jaeggli können wir nicht einfach in ein anderes Museum hängen – es fehlt der Platz. Für den Standort Winterthur, insbesondere für den Tourismus, ist der Wert aller dieser 4 Kunstsammlungen allgemein anerkannt. Nicht zuletzt deshalb hat der Kanton Zürich im November 2016 den kantonalen Betriebsbeitrag um Fr. 700'000 für die Stadt Winterthur erhöht, vorläufig bis ins Jahr 2021. Ich möchte Stadtpräsident Michael Künzle und seinem Mitarbeiterstab doch noch ein Kränzchen winden. Mit einem raffiniert kombinierten Konstrukt ist eine ineinandergeschachtelte ganzheitliche Lösung erarbeitet worden. Es stehen damit vielleicht sehr hohe Erwartungen im Raum. Uns ist bewusst, dass die Umsetzung noch ein grosses Stück Arbeit mit sich bringen wird.

In der Kommission ist zu dieser Vorlage der Passus gefallen «Vogel – friss – oder stirb». So verhält es sich tatsächlich ein Stück weit. Aber nach Abwägung verschiedenster Interessen und Konsequenzen ist jedoch die SVP-Fraktion zum Schluss gekommen, dass bei einer Ablehnung dieser Vorlage der Imageschaden zu gross und auch irreparabel wäre. Somit wird die SVP-Fraktion – ich betone nochmals: Aus finanzpolitischer Sicht nicht unbedingt mit Begeisterung – dieser Vorlage im Sinne des Stadtrates grossmehrheitlich zustimmen.

M. Wäckerlin (GLP/PP): Zuallererst möchte ich meinem Fraktionskollegen Martin Zehnder danken. Was er sagte, zeigt eben auch: Auch wenn ich anders stimme als meine Fraktion, weit auseinander sind unsere Meinungen nicht. Am Schluss war eigentlich nur noch die Frage, ob man das Gesamtpaket so schlucken soll oder eben nicht. Ich bin mir ja gewöhnt, ab und zu der einsame oder heute einmal der zweiseite Rufer im Walde zu sein – aber wenn Ihr schon nicht auf mich hört, dann hört doch wenigstens auf Martin. Was er gesagt hat, hat er wirklich sehr gut präsentiert. Der eigentliche Grund, weshalb ich mich nochmals gemeldet habe, war das Votum von Andreas Geering mit den Besucherzahlen, die er aufgelistet hat. Das ist genau der interessante Punkt. Denn: Wir haben schon gute Besucherzahlen, bei zwei der drei Museen, aber gerade bei der Villa Flora sieht es nicht so gut aus. Da stellt sich natürlich auch die Frage, wieso das so ist, und es stellt sich die Frage, ob das mit dem zusammenhängt, was mit den interessanten Bildern passiert – oder wie kommt es, dass z.B. die Villa Flora dann einen Zulauf hat, wenn sie nicht in Winterthur steht. Wenn man da schon ein neues Museumskonzept macht, dann muss man sich wirklich gut überlegen, was man wie wo und warum macht, damit auch die Qualität der Ausstellung stimmt. Kleinere Museen (und die Villa Flora wird immer ein kleineres Museum bleiben) haben einen schweren Stand, das wurde bereits richtig gesagt. Ich denke, es ist ein ziemliches finanzielles Risiko, auf das man sich einlässt, wenn man tatsächlich bei dieser «Drei-Häuser-Strategie» bleibt. Man sollte sich bei der Umsetzung dann nochmals überlegen, ob man wirklich alle drei Häuser an allen drei Standorten - eine Sammlung kann man auch übernehmen, ohne dass man das Haus übernimmt – braucht, um eine qualitativ hochwertige Museumslandschaft zu machen.

D. Berger (Grüne/AL): Ich muss mich auch noch kurz zu Wort melden, denn meine Kollegin Gander hat ja gesagt, dass wir die Stimmfreigabe beschlossen haben. Der Grund für die Stimmfreigabe bin ich. Das habe ich aus zwei Gründen gemacht: Erstens wegen der Spannung und zweitens habe ich sehr lange an diesem Geschäft gekaut, schon seit Wochen. Ich weiss nicht wieso, es ist nicht mein Fachgebiet, aber ich habe immer alles hin- und hergewälzt. Es wurde eigentlich bereits im ersten Votum von Ursina Meier gesagt: Es hatte ein bisschen den Groove, der einen fast schon ein bisschen dazu angestachelt hat, dagegen zu

sein. Der Kopf ist zwar dafür, aber irgendwie findet das Pubertäre in einem drin (das ich auch mit 37 noch habe): «Hmmm, das geht irgendwie nicht». Es gab also auch eher softe Gründe, weshalb ich dachte, was läuft eigentlich? Das begann mit dem Ziel, Nummer 3 in der Schweizer Museumswelt zu werden, das war einmal ein Titel. Ich bin kein Museumsexperte, aber ich habe gestutzt. Ich habe mit Leuten gesprochen, die sich da auskennen. Diese fanden, das sei unmöglich und zählten mir X Standorte auf, an die man niemals herankommt. Ich habe auch einfache Recherchen gemacht mit Verbindungen im Internet, was wie bekannt ist. Platz 3 ist schon ein bisschen hoch gegriffen. Es gab dann so konspirative Sitzungen beim Stadtrat, zu denen ausgewählte Leute eingeladen wurden (das fand ich ehrlich gesagt auch ein bisschen speziell, ich dachte, da würden alle eingeladen). Ich weiss nicht, ob ich ein kulturpolitisch wichtiger Meinungsträger bin oder ob der Stadtrat wusste, dass ich am Schwanken bin – ich weiss es nicht. An dieser Sitzung war es aber doch gut, denn wir sahen, dass das mit diesem Platz 3 zwar im Landboten eine Titelzeile war, danach aber als zu teuer befunden wurde, aber es wurden auch andere Dinge wie Image angesprochen. Natürlich ist es wichtig, dass man Museen hat, aber dann hört man wieder Dinge wie dass die Hahnloser-Sammlung auf Tournee in Hamburg ist. Wenn man dort am Apéro ist und dann sagen die Leute dort, wenn man die verlieren würde, das könne man doch nicht machen... Ehrlich gesagt ist es mir wurst, was ein Kunstexperte bei einem Apéro in Hamburg sagt. Schlussendlich geht es um Fr. 350'000. Da möchte ich auch Simon Büchi nicht Unrecht geben: Fr. 350'000 sind viel Geld, das ist wirklich sehr viel Geld, v.a. wenn man sieht, was man jetzt schon investiert. Wenn man Bänkli abschraubt und dann Fr. 350'000 in diese Museen steckt – viel Spass morgen in der Leserbriefspalte. Solange man diese Bänkli nicht wieder anschraubt, werden wir immer aufs Dach bekommen, wenn wir Geld für solche Sachen ausgeben. Schlussendlich finde ich es wichtig, dass wenn man jetzt dieses Geld spricht und in Zukunft wieder Gelder wegfallen, dass man dann nicht einfach diese Gelder übernimmt. Das ist ein wichtiger Punkt, den ich mitschicken möchte. Schlussendlich, man hört es vielleicht, bin ich doch zu einem Ja gekommen - obwohl ich heute Abend zwischendurch auch wieder geschwankt habe. Ein anderer Aspekt in dieser Debatte ist quasi «Du hast ja keine Ahnung, Du kannst nicht beurteilen, was Kunst ist». Das stimmt: Keine Ahnung. Ich habe versucht, in ein solches Museum zu gehen, ich habe es nicht geschafft. Ich frage mich auch, ob bei diesen 72% aller Einwohner, die ins Museum gehen, auch alle Kinder dabei sind, die auch gegen ihren Willen in das Museum gehen müssen. Ich wäre da vorsichtig mit diesen Zahlen. Ich kann es nicht beurteilen, ich muss mich stützen auf Leute, denen ich vertraue, dass sie das einschätzen können. Aber mir ist wirklich wichtig: Jetzt gibt es nochmals Geld – und wenn dann wieder etwas wegfällt, dann fände ich es nicht richtig, wenn wir dann nochmals einspringen würden. Es sind Fr. 350'000 – aus meiner Warte gibt das ungefähr 4 Gaswerke. Das ist nicht Nichts.

Ch. Griesser (Grüne/AL): Matchentscheidend für mich ist die angekündigte Neuausrichtung. Es reicht heute einfach nicht mehr, wenn man ein paar alte Schinken schön ausstellt. Die alten Schinken brauchen einen Bezug zur Gegenwart. Die angekündigte Neuausrichtung ist keine Revolution, Winterthur holt lediglich nach, was wir verschlafen haben. Es ist fast ein bisschen peinlich, dass uns das einer, der aus St. Gallen kommt, sagt. Ich bin deshalb bereit, dieser Neuausrichtung eine Chance zu geben, und stimme Ja.

D. Oswald (SVP): David, Du hast mich schon herausgefordert mit Deinem Votum bezüglich der Besucherzahlen. Bei Kunst, Kultur usw. gibt es halt Verschiedenes und das eine steht einem näher und das andere weniger. Deshalb möchte ich doch entgegen: Du kannst über die Besucherzahlen ein unterhaltendes Votum machen, aber auf der anderen Seite, gerade von der linken Seite her, schaut man dann schon, dass die Besucherzahlen höher getrieben werden (gerade z.B. mit der Museumspädagogik). Ich fand Dein Votum in diesem Fall nicht gerade konstruktiv empfunden. Oder auch Du, Christian Griesser, wenn Du von «alten Schinken» sprichst, finde ich das nicht am richtigen Platz.

Stadtpräsident M. Künzle: Ich bin sehr erfreut über das, was ich heute Abend gehört habe. Ich bin sehr erfreut darüber, dass einige von Euch vom Saulus zum Paulus bzw. von der Saulina zur Paulina geworden sind. Ob das am Schluss wegen Koni Bitterli ist oder wegen je-

mand anderem, Erfolg hat immer mehrere Väter und Mütter. Zu Koni Bitterli möchte ich nur noch sagen: Ich bin sehr froh, dass er aus St. Gallen zu uns kommt, denn er ist die «personifizierte Weisung des Stadtrates». All das, das er Euch erklärt und gesagt hat, die Neuausrichtung, die Öffnung, die Wechsellausstellungen und Bewegung reinbringen und Zusammenarbeit mit der freien Kunstszene usw. – das steht alles in der stadträtlichen Weisung. Alles. Wenn man will, kann man es dort drin lesen. Wenn man will, dann hat man es in der Kommission vorher schon gehört. Aber wenn Koni Bitterli zum Durchbruch verholfen hat, dann danke ich ihm ganz herzlich.

Es geht heute Abend wirklich darum, die Zukunft der Kulturstadt Winterthur zu bestimmen. Durch diese Zusammenführung und diese einheitliche Leitung unter dem Kunstverein kann das vorhandene und wirklich unbestrittene Potential unserer Museen und Sammlungen gezielt aufeinander abgestimmt und genutzt werden. Es wurde heute gesagt: Es ist eine der grössten Chancen der letzten Jahrzehnte, die sich den Winterthurer Museen und damit unserer Stadt bietet. Der Kanton (wie der Stadtrat auch) ist vom städtischen Museumskonzept derart überzeugt (von dieser «Drei-Häuser-Strategie») und nennt es «die Strahlkraft Winterthurs zu verstärken» und spielt uns damit einen einmaligen Steilpass. Kleine und mittlere Museen (das muss ich Ihnen einfach sagen, es wurde auch schon gesagt) werden in naher Zukunft in der Schweiz nicht überleben. Und gerade deshalb nehmen wir die Villa Flora ja auch in das Gesamtkonzept hinein. Denn in der Tat: Wenn sie alleine unterwegs sein müsste, hätte sie es enorm schwer. Wir haben international bekannte Sammlungen und Museen, die die Strahlkraft von Winterthur ausmachen. Ich verzichte jetzt darauf, da alle aufzulisten. Es ist halt wirklich so: Fachleute sagen, wenn wir das alles zusammenlegen, dann haben wir ein Potential beisammen, mit dem wir auf diese Nummer 3 kommen hinter Zürich und Basel. Das Ranking wird durch die Sammlung Oskar Reinhart am Römerholz noch untermauert.

Wenn Ihr heute Abend, und danach sieht es aus, diese grosse Chance packt, dann werdet Ihr hier drin einiges auslösen. Es ist nicht nur so, dass der Kanton dann mehr zahlt, es ist nicht nur so, dass wir dann einen ein bisschen höheren Betrag bezahlen, sondern es hat viele Private, die genau beobachten, was wir jetzt machen, was hier drin entschieden wird heute Abend. Es wird, und davon bin ich wirklich überzeugt, eine Welle auslösen, bei der die Privaten auch wirklich bereit sind, die Kunstmuseen da in der Stadt auch privat zu unterstützen. Und das war immer auch ein Punkt in den ganzen Diskussionen, bei denen wir immer wieder darauf hinwiesen, dass es Private hat, die da mittragen. Es ist nicht nur die öffentliche Hand, es sind auch Private, die mittragen. Das ist enorm wichtig. Und auch unsere Mitarbeitenden in den Museen werden hoch motiviert sein, wenn sie sehen, dass sie letztendlich durch den Entscheid im Grossen Gemeinderat wirklich auch unterstützt werden in ihrer Arbeit. Es wurde auch gesagt: Aus Sicht der Stadt bekommen wir wirklich viel Museum für einen nicht kleinen, aber im Verhältnis zu dem, das wir erhalten werden, bescheidenen Betrag. In den 50er Jahren hat der Winterthurer Stadtrat in seiner Abstimmungsweisung (damals ging es um den Kredit von Fr. 1.3 Mio. zum Umbau vom alten Gymnasium ins Museum Oskar Reinhart am Stadtgarten) geschrieben: «Die Stadt Winterthur hat den Vorzug, dass die Sammlung Dr. Oskar Reinhart den europäischen Ruhm genießt, der in ihren Mauern entstanden ist. Ihr Ruhm fällt auch auf unsere Stadt zurück, die nicht nur eine Stadt der Arbeit, sondern auch ein Ort kultureller Bestrebungen ist. Dieser Ruhm verpflichtet.» Daran hat sich bis heute nichts geändert. Wir haben ein Potential beisammen, bei dem man jetzt die Chance hat, etwas Gutes zu tun, etwas zu tun, das wichtig ist für die Stadt Winterthur, denn die ganzen Themen (Gäste, Besucher, Tourismus, Wertschöpfung) sind wirklich wichtige Punkte, die unsere Stadt braucht und deshalb sind wir auf das angewiesen. Ich hatte anfänglich vor, Oskar Reinhart und Hedy Hahnloser während der ganzen Debatte auf dem Projektor zu zeigen. Ich fand dann, ich nehme es wieder weg, sonst könnte man mir vorwerfen, ich würde Druck auf das Parlament machen. Ich nehme das Bild nachher auch wieder weg. Aber diese beiden Personen sind mitverantwortlich dafür, dass wir heute eine Kulturstadt sind. Sie sind mitverantwortlich dafür, was wir heute für ein Potential in dieser Stadt haben. Schaut sie Euch nochmals an. Wir nehmen das Bild jetzt wieder weg, damit Ihr völlig unbelastet abstimmen könnt. Ich bin noch nicht ganz fertig. Ihr habt ja sehr vieles gesagt, ich möchte doch noch einige Punkte sagen. Zur Protestnote der SP: Es ist klar, dass ich jetzt nicht gross auf einen Streit eintrete (das mache ich dann nach der Abstimmung). Ich bin nicht mit allem einverstanden.

Ich finde, wir haben enormen Aufwand betrieben mit der Weisung, mit der ganzen Vorbereitung, zusammen mit den Museen, mit denen wir zusammengearbeitet haben. Wir haben in der Kommission diverse Fragen beantwortet und wir hatten den Eindruck, so transparent wie möglich zu sein. Wir haben Euch die Fragen beantwortet und es tut mir leid, wenn Ihr den Eindruck habt, wir hätten nicht alle Fragen beantwortet. Es gab aber auch eine Äusserung, Ursina, dass ich das oder jenes gesagt. Ich habe nie – wirklich nie, das müsstest Du mir zeigen – ich habe nie gesagt, dass dann kein Geld kommt vom Kanton. Ich habe immer darauf hingewiesen, dass das Geld für die nächsten 4 Jahre gesprochen ist. Es ist gesprochen worden für dieses städtische Museumskonzept, wie es jetzt daherkommt. Was nach diesen 4 Jahren ist, wissen wir nicht. Es besteht das Risiko (weil wir es nicht wissen), dass nichts mehr kommt – es besteht die Chance, dass es weiterhin bezahlt wird vom Kanton. Was wir jetzt an Signalen erhalten, nach dieser Weisung vom Regierungsrat, weist darauf hin, dass diese Chance enorm hoch ist. Da muss ich sagen, das habe ich wirklich nicht so gesagt. Da wäre ich froh, wenn man mir diese Stelle zeigen könnte. Zur Aussage, MOR gehe zu: Ich bin im Stiftungsrat. Das Stiftungsvermögen ist alle, fertig, es hat nichts mehr drin. Das Museum Oskar Reinhart hat ein vorbehältliches Gesuch gestellt, falls heute Abend anders entschieden wird. Dann haben wir ein Gesuch auf dem Tisch für Fr. 200'000. MOR ist wirklich am Ende, da müsste man wirklich eine andere Situation schaffen. Das ist ja wieder mit Geld, auch von der öffentlichen Hand. Dort ist es nicht einfach eine Drohung, sondern das Stiftungsvermögen ist wirklich weg. Es gab noch einige Dinge weiter.

Ich danke der FDP, dass sie von Anfang an hinter diesem Konzept gestanden ist, das hat mich sehr gefreut. Jawohl, wir brauchen ein starkes Marketing, wir müssen das viel mehr vermarkten, was wir an Potential haben in dieser Stadt. Das gilt nicht nur für die Museen, das gilt generell. Wir stellen zu viel unter den Scheffel, wir sind zu bescheiden. Wir müssen viel mehr hinaus. Wir haben viel Gutes in dieser Stadt, das muss man wirklich besser vermarkten. Das ist ja auch eine der Aufgaben der neuen Organisation, die ja seit gestern auch die Unterstützung vom Volk hat. Meiner Fraktion danke ich ohnehin für das schöne Votum, danke vielmals für die Unterstützung. Zur GLP: Dauerwerbesendung wurde gesagt, die «Drei-Häuser-Strategie» sei falsch, Salamtaktik, Verschleierung usw. Ich hoffe wirklich, dass wir Euch GLP überzeugen können, dass das der richtige Entscheid ist. Wir lassen uns gerne messen in einigen Jahren, wenn man sieht, dass es etwas gebracht hat, dass unsere Museen wirklich aus einem Guss geführt werden und viel stärkere Auftritte haben. AL/Grüne: Danke vielmals für Euer Votum. Ich habe bei Euch gemerkt, dass Ihr Euch sehr intensiv mit dieser Vorlage auseinandergesetzt habt und hin- und hergeschwankt seid. Ich danke dafür, wenn Ihr jetzt auf die richtige Seite gefallen seid. Wir werden auch Euch überzeugen. Ich werde David Berger höchstpersönlich einladen zu einer Führung durch ein Museum, um Freude auszulösen an dieser Kunst, die wir in Winterthur haben. Das verspreche ich hier drinnen und komme auf Dich zu. Ich mache es dann während einem Match des FC Winterthurs. Auch der SVP danke ich herzlich, dass Ihr die Punkte gut herausgeschält habt und – vielleicht auch ein bisschen politisch – über den Schatten springen konntet. Es ist wirklich etwas Wichtiges und es hat mit viel Image zu tun in dieser Stadt, wirklich mit sehr viel Image. Bei Marc Wäckerlin nützt auch eine Einladung nichts. Ich hoffe, dass wir auch ihn überzeugen können. Alles in allem: Ich danke für die Voten und die Diskussion über die Kunst- und Kulturstadt Winterthur.

Ratspräsident F. Landolt: Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Ich möchte die beiden Anträge getrennt abstimmen lassen. Der erste wird nicht gross umstritten sein. Beim 2. geht es um die Substanz, es geht um die Kultur und um ein langes Geschäft. Deshalb möchte ich beim 2. Punkt auszählen lassen.

Der 1. Antrag ist die Kenntnisnahme vom Rückzug einer Weisung.

Wer diesem Antrag zustimmen möchte, soll das bezeugen durch Handerheben. – Besten Dank.

Wer dagegen ist, soll das ebenfalls bezeugen.

Der 1. Antrag ist einstimmig angenommen.

Der 2. Punkt ist die Substanz dieser Weisung.

Wer dem 2. Antrag zustimmen möchte, soll das bezeugen durch Handerheben. Bitte auszählen.

Damit haben Sie diesem 2. Antrag mit 47 Ja zu 2 Nein und 7 Enthaltungen zugestimmt.

Der Stadtpräsident möchte eine persönliche Erklärung abgeben.

Stadtpräsident M. Künzle: Ich möchte mich ganz herzlich bedanken. Es war für die Stadtregierung ein sehr wichtiges Geschäft, darum ergaben sich auch die konspirativen Sitzungen. Diese waren aber überhaupt nicht konspirativ, sondern wir merkten, dass da ganz viele Fragen gestellt werden und dass da noch einiges geklärt werden muss. Deshalb schauten wir, dass wir mit allen Fraktionen diskutieren können – nicht mit allen, aber mit allen Fraktionen. Wir haben von jeder Fraktion jemanden eingeladen, dem wir die Gelegenheit gaben, in einer solchen Runde nochmals Fragen beantwortet zu bekommen. Wir haben den Anlass im Museum organisiert, damit man mit den Leuten vom Museum und Koni Bitterli diskutieren konnte. Es war überhaupt nicht konspirativ, sondern einfach nochmals ein Effort. Und weil das so ein wichtiges Geschäft war, das sehr viel Arbeit gab, möchte ich an dieser Stelle danken. Ich sagte es vorher, ein solcher Erfolg hat viele Väter und Mütter, aber es gab doch einige, die herausstachen. Ich möchte an dieser Stelle Nicole Kurmann und ihrem Team einen grossen Dank aussprechen, die viel Zeit und viel Arbeit in dieses Geschäft investiert haben. Ich möchte all den Museumsvertreterinnen und -vertretern danken, von der Villa Flora, vom Kunstmuseum, vom Museum Oskar Reinhart, von der Briner-Stiftung, dass sie da wirklich mitgezogen haben. Es war eine lange Zeit, es war sehr viel Arbeit und ich möchte das an dieser Stelle verdanken. Ich möchte auch der «Elefantenrunde» herzlich danken. Wir hatten auf der obersten strategischen Ebene eine «Elefantenrunde», in der man immer wieder morgens um 7 Uhr zusammenkam, um wirklich nochmals auf der strategischen Ebene zu sagen, dass man das jetzt will, dass man jetzt in diese Richtung geht. Da war Jürg Spiller dabei (ehemaliger Präsident Kunstmuseum), Barbara Gottstein (Präsidentin Stiftungsrat MOR), die Briner-Stiftung mit Beat Wolfer, Hans Frei von der Villa Flora und ich. Wir haben also wirklich geschaut, dass wir wenigstens auf der strategischen Ebene Einigkeit hatten, in welche Richtung wir marschieren. Und so ist es jetzt auch gekommen. Ich möchte diesen auch ganz herzlich danken, nebst all denen, die das ganze Konzept einmal angestossen haben, die uns dabei halfen, es beim Kanton durchzusetzen usw. Allen ein grosses Dankeschön, denn das ist ein entscheidender Entscheid, den Ihr heute Abend gefällt habt.

9. Traktandum

GGR-Nr. 2017.31: Umsetzung der Motion betr. einheitliche Zuständigkeit bei Einbürgerungen; 12. Nachtrag zur Gemeindeordnung; 6. Nachtrag zur Verordnung über das Bürgerrecht der Stadt Winterthur; 3. Nachtrag zur Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates; 5. Nachtrag zum Entschädigungsreglement

Ratspräsident F. Landolt: Es ist ein Antrag, den die BÜK wesentlich verändert hat. Ich bitte die Referentin Rahel Comfort, den ursprünglichen Antrag und die Veränderung vorzustellen.

R. Comfort (GLP/PP): Ich stelle Ihnen die Motion betreffend einheitliche Zuständigkeit bei Einbürgerungen vor.

Die Ausgangslage: Am 15. September 2014 wurde die Motion eingereicht. Sie wurde im März überwiesen. Ein halbes Jahr später kam der Antrag vom Stadtrat. Am 11. Januar 2016 war die Vorberatung in der BÜK. Dann kam die Erheblich-Erklärung im Gemeinderat, eine Vorstellung der Umsetzung in der BÜK. Am 8. März kam die Umsetzung der Vorlage und 5 Tage später die 1. Lesung, vor einer Woche die 2. Lesung und heute sollten wir darüber abstimmen können.

Was ändert sich mit der Motion? Die Motionäre möchten einheitliche Zuständigkeiten, d.h. alle Einbürgerungen laufen über den Stadtrat. Bisher liefen die erleichterten Einbürgerungen über den Stadtrat und die ordentlichen, d.h. diejenigen, die nicht in der Schweiz geboren sind,

wurden im Gemeinderat abgesegnet auf Antrag der BÜK. Die Motionäre schrieben, dass mit der jetzigen Kompetenzteilung das einheitliche Prozedere nicht gewährleistet und der Persönlichkeitsschutz ebenfalls eine ständige Herausforderung sei. Das bedeutet, es gibt einen Verwaltungsakt, die BÜK wird aufgelöst, die Zuständigkeit ist dann bei der AK, bei der Aufsichtscommission, die die Oberaufsicht über die Stadtkanzlei hat. Das Parlament kann nur noch für Änderungen der Bürgerrechtsverordnung zuständig sein. Das alles gibt dann Änderungen in der Gemeindeordnung, das verlangt eine Volksabstimmung. Viele Gemeinden und Städte kennen bereits die Einbürgerung durch die Exekutive. Gerade seit gestern hat auch Turbenthal das so geändert.

Der Stadtrat äussert sich sehr wohlwollend und er empfiehlt die Zustimmung. Zum Datenschutz sagt er, dass der Persönlichkeitsschutz der Gesuchsteller mit der Umsetzung besser gewährleistet sei, und dass die Abklärung der Deutschkenntnisse ohnehin nicht mehr über die BÜK laufe (da gibt es ja einen externen Test, den der Kanton so gefordert hat). Es gibt eine Verkürzung des Verfahrens, d.h. Doppelspurigkeiten werden abgebaut. Es gibt keine Schlaufe mehr über den Grossen Gemeinderat und beim Projekt Balance ist die BÜK bereits eingespart mit Fr. 20'000. Der Stadtrat hatte ursprünglich die Variante favorisiert «Integrationprüfung durch Verwaltungsmitarbeitende».

Die Umsetzung der Motion sieht so aus: Es wird diverse Änderungen in der Gemeindeordnung, in der Verordnung über Bürgerrechte, in der Geschäftsordnung vom Grossen Gemeinderat und im Reglement über die Entschädigung für Behördenmitglieder geben. Das alles, weil die Zuständigkeit nicht mehr über den Gemeinderat geht und die BÜK aufgelöst wird (und dann gibt es natürlich auch keine Entschädigung mehr).

Das Verfahren, wie es ursprünglich gedacht war: Die einbürgerungswilligen Personen haben eine persönliche Besprechung mit der Kanzleimitarbeiterin, dann gibt es einen Staatskundetest mit fixen Fragebogen, der bestanden werden muss (70% der Antworten richtig). Dieser Test kann maximal 2 x wiederholt werden. So läuft es ja auch jetzt in der BÜK. In der Vorbesprechung vom 16. Januar 2017 haben der Stadtpräsident und Marc Bernhard die Umsetzung in der BÜK vorgestellt. Mit dem Prozedere konnten wir uns nicht ganz anfreunden. Eine Mitarbeiterin, die die Befragungen macht – das hätte uns gestört. Wir haben die Befragung nach dem Vier-Augen-Prinzip gefordert (wir sprachen sogar von sechs Augen). Die Mitarbeiterin wäre dann einerseits Dienstleisterin (sie macht eine Dienstleistung, das erste Gespräch, die Beratung) und andererseits würde sie als Expertin amten. Deshalb hat der Stadtrat im Papier Umsetzung unter Punkt 5 erwähnt, dass er sich die Variante «externer Staatskundetest» anschliessen könnte, denn wir favorisierten das mehr.

Deshalb machte die BÜK den Änderungsantrag, den Sie auf dem gelben Blatt haben.

Zustimmung mit nachfolgenden Änderungen:

Art. 5 Abs. 1a. und Abs. 1b. der Verordnung über das Bürgerrecht der Stadt Winterthur vom 30. März 1992 lauten neu wie folgt:

^{1a} Gesuchstellende Personen haben über Grundkenntnisse der geografischen, historischen, politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse in der Schweiz, dem Kanton Zürich und der Stadt Winterthur zu verfügen. Zum Nachweis der geforderten Kenntnisse haben Personen ab dem vollendeten 16. Altersjahr einen schriftlichen Test abzulegen.

^{1b} Der Test wird von einem anerkannten Bildungsinstitut durchgeführt und kann maximal einmal wiederholt werden. Die Kosten des Tests sind durch die gesuchstellenden Personen zu tragen. Die Stadtkanzlei wird ermächtigt, die Zusammenarbeit mit dem Bildungsinstitut vertraglich zu regeln. Die Zusammenarbeit wird von der Stadtkanzlei jährlich evaluiert.

Das Verfahren sieht so aus: Es gibt eine externe Prüfung durch ein anerkanntes Bildungsinstitut. Man ist in Diskussion mit der SWS Schule für Wirtschaft und Sprachen, das ist eine Schule, die bereits für andere Gemeinden diese Aufträge erhalten hat. Diese externe Prüfung ist schriftlich, 60% der Antworten müssen richtig sein, dann ist sie bestanden (das entspricht der Note 4). Der Test kann maximal 1 x wiederholt werden. Dieser Änderungsantrag wurde in

der BÜK mit 7:0 Stimmen gutgeheissen, aber das Gesamte, also die Motionsumsetzung, wurde mit 4:3 Stimmen abgenommen.

Das weitere Vorgehen: Falls der Grosse Gemeinderat zustimmt heute, dann gibt es im Herbst eine obligatorische Volksabstimmung. Falls das Volk ebenfalls zustimmt, bereitet die Stadtkanzlei das Ganze vor, das neue Verfahren. Es gibt eine Ausarbeitung des Fragebogens unter Einbezug der BÜK. Dann kommen diverse Erlassänderungen und dann werden die Änderungen umgesetzt, das ist auf Beginn der neuen Legislaturperiode gedacht. Es sieht dann in unserem Alltag hier so aus: Es gibt keine Einbürgerungen mehr ab 20 Uhr (wir haben weniger Zuschauer) und die BÜK wird aufgelöst. Das wäre die Vorstellung gewesen.

Nun noch ganz kurz die Fraktionsmeinung.

Ratspräsident F. Landolt: Ich möchte den Stadtrat noch fragen, ob er sich diesen Änderungen der BÜK anschliesst.

Stadtpräsident M. Künzle: Der Stadtrat schliesst sich an.

R. Comfort (GLP/PP): Die Fraktion stimmt der Motion mit dem Änderungsantrag der BÜK zu. Katrin Cometta möchte als Motionärin dann noch einige Ergänzungen machen. Ich persönlich unterstütze diese Motion, obwohl ich als Mitglied der BÜK damit mein eigenes Grab schaufle. Aber ich bin überzeugt von diesem externen Staatskundetest, denn ich behaupte, wir können die Qualität mit diesem Einbürgerungsprozedere halten. Ein erstes persönliches Gespräch von Einbürgerungswilligen mit der Kanzleimitarbeiterin wird bleiben, durch die Änderung wird dieses Gespräch aber sicher noch mehr an Tiefe gewinnen.

L. Banholzer (EVP/BDP): Die EVP begrüsst eine einheitliche Zuständigkeit für alle Arten von Einbürgerungen in der Stadt Winterthur. Voraussetzungen für eine Einbürgerung in den sogenannten Fällen «ohne Anspruch auf eine Einbürgerung» sind schliesslich schon auf höherer Ebene geregelt und werden jeweils schon vom Stadtrat, der Verwaltung und dem Kanton überprüft. Seit 2015 wird auch der Sprachtest einheitlich und extern absolviert. Es macht deshalb Sinn für uns, auch die Staatskundekenntnisse extern zu prüfen, wie es die Kommission vorschlägt. Wir unterstützen deshalb den Antrag der Kommission. Wenn mit diesen Neuregelungen auf allen Ebenen die Voraussetzungen erfüllt sind, macht es für uns keinen Sinn mehr, dass eine Bürgerrechtskommission die Bewerberinnen und Bewerber noch zusätzlich anschaut. Wir haben schon bei der Überweisung der Motion bemerkt, dass es sich bei umstrittenen Fällen immer wieder gezeigt hat, dass die Entscheide der BÜK nicht objektiv sind, sondern geprägt sind durch individuelle Ansichten oder politische Färbungen. Diese Entscheide waren deshalb auch nicht immer nachvollziehbar. Das heisst folglich auch, dass die Gesuchsteller nicht alle gleichbehandelt wurden. Das können wir mit der Neuorganisation und der Delegation der Zuständigkeit an den Stadtrat vermeiden. Dazu kommen die lange Dauer des Verfahrens bisher und die höheren Kosten, da zwei Behörden involviert waren. Die bisherigen Doppelspurigkeiten fallen weg, wenn nur noch eine politische Instanz auf städtischer Ebene involviert ist. Deshalb können wir als EVP die Vorlage mit den Änderungen befürworten und zuhanden der Volksabstimmung verabschieden möchten.

Th. Leemann (FDP): Diese Motion wurde einige Male hier drinnen besprochen. Immer wieder werden andere Gemeinden als Beispiel genannt, z.B. Turbenthal, das letztes Wochenende abgestimmt hat. Es ist eine kleinere Gemeinde mit relativ wenigen Einbürgerungen. Die BÜK hat an zwei Lesungen über die Zuständigkeit der Kommission bei den Einbürgerungen diskutiert. Vieles ist von Bund und Kanton vorgegeben und wird neu (2018) sowieso in Kraft treten. Neu wird die Befragung der Staatskunde nicht mehr durch die Stadtkanzlei erfolgen, sondern durch eine externe Schule (die bereits den Deutschttest durchführt). Durch den externen Staatskundetest wird die Verwaltung entlastet und so kann sich die Stadtkanzlei auf die wesentlichen Aufgaben bei der Einbürgerung konzentrieren. Da die Einbürgerungen gebührenfinanziert sind, werden die Kosten für die einbürgerungswilligen Personen günstiger. Für Winterthur wird es nicht teurer, aber auch nicht günstiger - es ist ein Nullsummenspiel, da es eben Gebühren sind. Zum Persönlichkeitsschutz: Mir ist nicht bekannt, dass man da pri-

vate Sachen der Leute öffentlich gemacht hätte. Wir von der FDP sind immer noch der Überzeugung, dass die Befragung durch die BÜK eine gute, kostengünstige Lösung für Winterthur ist. Durch die jetzige Zusammensetzung der Bürgerrechtskommission (2 SP, 2 SVP, 1 Grüne, 1 GLP, 1 FDP) ist eine objektive Beurteilung der Kandidaten absolut gewährleistet. Einbürgerungen sollten weiterhin ein politischer Akt sein und nicht ein Verwaltungsakt. Fazit: Die Umsetzung der Motion macht für uns keinen Sinn und wir von der FDP-Fraktion lehnen diese Umsetzungsmotion ab.

M. Steiner (SP): Auf politischer Ebene sind Einbürgerungen immer wieder ein emotionales Thema. Einbürgerungen sind auch ein dankbarer Nährboden für Polemik, weil diejenigen, die letztendlich davon betroffen sind, gar kein Mitspracherecht haben. Eine Einbürgerung ist aber kein politischer Akt, sondern ein Rechtsverfahren, das auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene klar geregelt ist. Mit der Totalrevision der Bürgerrechtsverordnung, die per 1. Januar 2018 im Kanton Zürich in Kraft tritt, findet schweizweit eine Harmonisierung in der Bürgerrechtslandschaft statt. Diese Vorlage nimmt genau diese Anpassungen auf. Die SP-Fraktion ist deshalb hochofret, dass mit dem vorliegenden Umsetzungsantrag die Einbürgerungsverfahren in Winterthur in Zukunft einheitlich und rechtsgleich behandelt werden. Der Vorschlag vom Stadtrat betritt auch kein Neuland. Bereits seit 1997 sind Exekutiven im Kanton Zürich für einen Teil der Einbürgerungen zuständig. Die Tendenz, dass die Zuständigkeit mehr der Exekutive zugeteilt wird, ist im ganzen Kanton deutlich sichtbar, seien sie bürgerlich oder rotgrün dominiert. Von den 13 Parlamentsgemeinden im Kanton sind neben Winterthur nur noch 3 Legislativen für die Einbürgerungen zuständig. Wie das Bundesgericht zu Recht festgestellt hat, ist die Einbürgerung kein politischer Ermessensentscheid. Es ist ein Verwaltungsakt, für den klare Spielregeln gelten, insbesondere auch das Verbot der Willkür. Eine Behandlung der Bürgerrechtsgeschäfte durch das Parlament ist deshalb nicht mehr zeitgemäss. Eine umfassende Kompetenzverschiebung zum Stadtrat dient der Versachlichung und der Vereinfachung des Verfahrens. Wir sind klar der Meinung, dass das auch in Winterthur sinnvoll ist. Das bis heute geltende Verfahren ist im Vergleich dazu schleppend und zeigt deutlich die Doppelspurigkeiten: In einem ersten Schritt befindet der Stadtrat, anschliessend werden sie nochmals detailliert in der BÜK behandelt und am Schluss wird im Gemeinderat darüber abgestimmt. Die langjährige Erfahrung zeigt, dass die beiden Gremien in 99,99% der Fälle völlig gleich entscheiden. Diese Zahl zeigt auf, dass jede Angst vor einer Änderung des Verfahrens völlig unbegründet ist. Mit der Abschaffung der Bürgerrechtskommission verlieren wir nichts. Im Gegenteil: Wir gewinnen mehr Rechtsgleichheit, eine bessere Wahrung vom Persönlichkeitsschutz und eine Vereinfachung der Verfahrensabläufe. Mit der Vergabe des Staatskundetestes an einen externen Anbieter folgt der Stadtrat konsequent hin zu einem sachlich kongruenten Verfahren, so wie es beim kantonalen Deutschtest heute schon durchgeführt wird. Das externe Bildungsinstitut prüft dabei im Rahmen des übergeordneten Rechts Grundkenntnisse von Politik und Gesellschaft. Die Modalitäten des Tests, die Bewertungskriterien, sind dabei klar formuliert und auch standardisiert. Die Stadtkanzlei evaluiert diese Kriterien in regelmässigen Abständen und sie werden von der zuständigen Kommission überprüft. Der Test ist auch so ausgestaltet, dass für das Bestehen keine weitergehenden Sprachkompetenzen erforderlich sind. So wird auch sichergestellt, dass es sich dabei nicht um eine indirekte, weiterführende Sprachprüfung handelt. Die SP-Fraktion erwartet dabei, dass die zusätzlichen Kosten, die für die Bewerberin oder den Bewerber entstehen, durch eine entsprechende Gebührenanpassung von Seiten des Stadtrates kompensiert werden. Die zu erwartende Kostenersparnis ist dann auch kein vordergründiges Argument, die wegfallenden Kosten der BÜK dürften im Gegenzug nur zu einem geringfügigen Spareffekt führen. Die Gegenseite argumentiert, die Einbürgerung sei weiterhin als politischer Akt zu betrachten. Dem ist gegenüberzustellen, dass bei der Umsetzung der Motion nach wie vor der Gemeinderat die Einbürgerungsrichtlinien festlegt (im Rahmen des übergeordneten Rechts). Jede Änderung der kommunalen Bürgerrechtsverordnung muss durch den Gemeinderat beschlossen werden. Zudem behandelt der Stadtrat als demokratisch gewähltes Gremium die eingereichten Gesuche auf Basis der Einbürgerungsrichtlinien, er kann nicht einfach nach Gutdünken entscheiden, sondern muss die bestehenden Richtlinien einhalten. Der demokratische, oder wenn man so will der politische Einfluss des Rates ist so auch weiterhin gegeben. Mit der Kompe-

tenzverschiebung schaffen wir ein straffes, transparentes und faires Verfahren. Ein Verfahren, das den Ansprüchen nach Rechtsstaatlichkeit und Chancengleichheit gerecht wird. Die Einbürgerung ist nicht die Krönung der Integration, sie ist vielmehr Ausdruck dafür, dass sich eine Person als Teil der Gesellschaft versteht, in der sie lebt. Die SP-Fraktion wird der Umsetzung mit Überzeugung zustimmen und bittet den Rat, das ebenfalls zu machen.

D. Steiner (SVP): Die SVP-Fraktion unterstützt den Ablehnungsantrag der FDP. Die SVP ist nach wie vor der Überzeugung, dass Einbürgerungen von Ausländerinnen und Ausländern auf städtischer Ebene von der Bürgerrechtskommission abschliessend geklärt werden sollen. Diese Geschäfte an den Stadtrat zu delegieren, erachten wir nicht als sinnvoll. Es ist fragwürdig, wenn in einer Stadtratssitzung monatlich rund 20-30 Einbürgerungen im Eilverfahren durchgewinkt werden. Mit wie viel mehr Aufwand für die Verwaltung mit der Umsetzung vom neuen Bürgerrecht ab 1. Januar 2018 gerechnet werden muss, ist immer noch nicht bekannt. Die kantonale Bürgerrechtsverordnung ist noch an der Ausarbeitung der neuen Regelung. In Zukunft soll bei der erleichterten Einbürgerung die Integration geprüft werden, was folglich heisst, dass bei allen Gesuchstellenden neu das Erstgespräch durch die Stadtkanzlei erfolgen soll. Wir stehen der Annahme, dass durch die Variante «Einbürgerung durch den Stadtrat» eine Kosteneinsparung gemacht werden könne, kritisch gegenüber. Es ist gut möglich, dass Kosten eingespart werden, es kann aber auch sein, dass die Kosten die Einsparungen durch die Einsparung der BÜK um ein Vielfaches übersteigen werden. Wir zweifeln und fragen uns auch, ob genügend Ressourcen in der Verwaltung zur Verfügung stehen. Neu ist angedacht, durch ein unabhängiges Schulinstitut die Staatskundeprüfung zu absolvieren. Das heisst: Der Bewerber kommt in einen sterilen Raum mit womöglich weiteren Bewerbern und legt innert 60 Minuten eine schriftliche Prüfung ab. Die BÜK darf beim neu zu erstellenden Fragenkatalog zwar noch mitbestimmen, was ist aber, wenn dieses Fragen für einen grossen Teil der Gesuchsteller zu schwierig sind? Wir befürchten eine Abschwächung des Testes – und das kann es ja auch nicht sein. Bereits heute zweifeln wir den Deutschttest an, der ja ebenfalls durch das Institut geprüft wird. Aus eigener Erfahrung weiss ich, dass wenn jemand der BÜK-Mitglieder eine Frage stellt und sie nicht genau nach den Angaben in der Broschüre formuliert, oft vom Kandidaten nicht verstanden wird. Aber alle diese Personen haben den Deutschttest ja bestanden und wir haben da gar keinen Spielraum mehr. Der SVP erscheint deshalb die Befragung durch eine Kommission um einiges persönlicher und daher auch freundlicher, als im sterilen Prüfungsraum einen schriftlichen Test zu absolvieren. Ebenfalls traut die SVP den Mitgliedern der Bürgerrechtskommission zu, vertrauenswürdige Daten weiterhin wie gewohnt diskret zu behandeln und richtige Entscheide ohne Willkür zu fällen. Was für die Motion und für die Änderungen spricht, ist dass Personen ohne Recht auf Einbürgerung in Zukunft bereits nach Prüfung der Unterlagen abgewiesen werden, ohne dass wie bisher eine Weisung an den Grossen Gemeinderat erstellt wird, und dass der Test nur noch 1 x wiederholt werden kann. Die SVP ist gegen die Abschaffung der Bürgerrechtskommission und kann der Motion aus diesem Grund nicht zustimmen.

R. Dürr (Grüne/AL): Der Änderungsantrag zur Motion entstand durch die sehr kritische Hinterfragung in der BÜK. Kann das wirklich von einer einzigen Person durchgeführt werden, sowohl der administrative Teil wie auch die Staatskundebefragung? Die BÜK hat dem Änderungsantrag ja auch zugestimmt. So wie es jetzt ist mit dem Änderungsantrag, bedeutet das, dass es weniger Aufwand für die Verwaltung (weil das Weisungen schreiben wegfällt und nur noch die Schalter- bzw. Verwaltungsarbeit gemacht wird, aber nicht für Befragungen zuständig ist). Durch die externe Vergabe ist auch sichergestellt, dass kein Befangen mehr vorgeworfen werden kann. Wir von den Grünen/AL unterstützen deshalb diese Motion mit dem Änderungsantrag.

K. Cometta (GLP/PP): Ich bin natürlich sehr froh, dass wir heute nochmals über dieses Thema sprechen. Ich kann mich gut erinnern an das Weihnachtsessen 2013. Damals lud Felix Helg als Kommissionspräsident in den Löwen ein und damals entstand die Idee für diese Motion. Und jetzt, vier Jahre später, sind wir da mit dem erfreulichen Ergebnis, dass der Stadtrat den Ball aufgenommen hat, die Kommission BÜK das dann noch verbessert hat und

wir jetzt wirklich eine Weisung haben, hinter der man stehen kann. Das Hauptanliegen war ja, dass die Exekutive für die Einbürgerungen zuständig ist (und zwar alleine, nicht mehr die parallelen Zuständigkeiten, die zu Doppelspurigkeiten führen). Das ist eine Anerkennung davon, dass die Einbürgerung ein Verwaltungsakt ist, bei dem es klare Regelungen gibt, wann eine Einbürgerung berechtigt ist – und nicht ein politisches Ermessen. So wie es nun aufgegleist ist, kann man wirklich ein faires und transparentes Verfahren gewährleisten, bei dem mit gleichen Ellen gemessen wird. Die Rechtsgleichheit ist gewährleistet und auch die Datenschutzprobleme, die es früher ganz stark gab und die man jetzt noch ein bisschen hat zum Teil, bekam man in den Griff. Es wurde bereits gesagt: Es ist richtig, dass der Gemeinderat als Legislative weiterhin Einfluss hat via Bürgerrechtsverordnung. Der Gemeinderat legt die Kriterien fest und die Exekutive setzt um, wie das auch in anderen Bereichen ist. Noch ein kleines Wort zur FDP: Ich bin immer noch wahnsinnig enttäuscht, dass das originale Liberale jetzt in dieser Frage trotzdem eher wieder ein bisschen konservativ-ideologisch geblieben ist, weil sie sich einfach dieser Tatsache verweigern. Es ist ja nicht in allen Gemeinden so, dass sich die FDP gegen logische, transparente, klare und effiziente Verfahren wehrt. In Winterthur ist es aber irgendwie so.

Z. Dähler (CVP/EDU): Wir von der CVP/EDU-Fraktion sind dankbar für diese Änderung, dass die Befragung oder Prüfung der Integration durch eine externe Prüfungsstelle gemacht werden soll und nicht wie ursprünglich vom Stadtrat vorgesehen durch die Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter der Verwaltung. Das hätte aus meiner Sicht ganz klar nicht dem kantonalen Recht entsprochen. Zu den Kosten: Wir sprechen von Fr. 20'000 für die Kommission, der Rest ist in der Stadtverwaltung. Ich habe den Stadtrat gefragt, wie viele Stellen denn gestrichen werden nach der Umsetzung dieser Vorlage, dieser Motion. Die Antwort war: Keine. Es wird also nichts gespart, Null Franken. Mit der jetzigen Vorlage ist zumindest etwas sichergestellt: Dass keine Willkür mehr herrscht. Es ist aber auch sichergestellt, dass Analphabeten (egal, wie gut sie integriert sind, egal, welche wertvolle Arbeit sie leisten etc.) in Zukunft keinen Schweizer Pass mehr bekommen. Das ist diskriminierend und in meinen Augen viel schlimmer als Willkür. Aber es hat noch nie jemand dagegen geklagt und entsprechend ist das ja vielleicht gar keine Diskriminierung... Aber es hat auch seit all diesen Änderungen, die wir haben bei den Einbürgerungssachen, niemand mehr geklagt gegen Einbürgerungen, wie wir sie da in der Stadt Winterthur durchführen. Also muss ich sagen, der Gerichtsentscheid von anno dazumal vom Bundesgericht ist heute in meinen Augen nicht mehr relevant. Die Gesetze und Verordnungen wurden angepasst und werden heute Abend wieder angepasst. Es ist eine Möglichkeit, die der Kanton vorsieht, dass eine Parlamentsgemeinde Einbürgerungen durch das Parlament macht. Entsprechend geht es heute Abend darum, ob wir die Demokratie in diesem Bereich abschaffen wollen, in einem Land, in dem die direkte Demokratie grossgeschrieben wird. In einem Land, wo es wichtig ist, wo es zur Integration gehört, dass man sich politisch interessiert, sich politisch auseinandersetzt mit dem Land. Das ist in meiner Erfahrung bei fast allen Einbürgerungswilligen nicht gegeben. Ich bin deshalb ganz klar der Meinung, dass die Einbürgerungen so wie bis jetzt durch die Bürgerrechtskommission vorgenommen werden sollen. So können wir der direkten Demokratie gerecht werden.

St. Feer (FDP): Ich danke zuerst Rahel Comfort für ihre Präsentation. Ich dachte zuerst, ich nehme einfach zu dieser Präsentation und der GLP bei diesem Geschäft Stellung, aber als dann Katrin Cometta mit ihrer Begeisterung für dieses Geschäft kam, wusste ich erst recht, dass mein Votum da am richtigen Platz ist. Es erstaunt ja schon im Übermass, wenn eine Partei, die sich «grünliberal» nennt (mit Betonung auf «liberal», sie sind nicht v.a. Grüne oder sonst irgendetwas), dass eine solche Partei ein solches Geschäft, das die Stärkung des Staates in einer Angelegenheit unterstützt, da voll dabei ist. Es scheint so, dass den Grünliberalen ihr liberales Fundament unter den Füßen langsam aber sicher wegbröckelt. «Liberal» heisst, dass der Staat auf die Kernaufgaben reduziert wird und es ist definitiv keine Kernaufgabe des Staates, Einbürgerungen als Verwaltungsakt zu machen. Auch wenn das Bundesgericht das als «Willkür» betitelt – ich war jahrelang unter Reto Diener fleissiger Diener in der BÜK und wir haben kaum oder gar nie einen Entscheid gefällt, der auch nur in die Nähe einer Willkür kam. Ich will da doch entschieden den Verdacht von der BÜK wegnehmen, dass da irgendwo

eine gewisse Willkür herrsche bei diesen Entscheiden. Aber wieder zurück zu den Grünliberalen und dem, was Liberalismus eigentlich ist. Liberalismus in der Einbürgerung ist eben, dass Einbürgerungen definitiv nicht Kernaufgaben des Staates sind. Einbürgerungen dürfen nicht dem demokratischen Prozess entzogen werden, auch wenn man sagt «der Stadtrat schaut ja hin». Der Stadtrat wird gar nicht hinschauen, letztlich wird die Einbürgerung in Winterthur ein Schaltergeschäft im Superblock werden, Massenabfertigung, und man hat es dem demokratischen Prozess entzogen – bewusst entzogen, weil es eben auch bequemer ist. Ja, meine lieben Grünliberalen: Wenn man derart grobfahrlässig mit dem Begriff «liberal» in der Politlandschaft umherschleudert, dann sollte man sich vielleicht über andere liberale Parteien nicht äussern.

D. Berger (AL/Grüne): Nur ganz kurz zum Denken, dass da etwas demokratisch weggenommen wird. Der klassische Vergleich ist die Baubewilligung. Wenn der Gemeinderat über jede Baubewilligung hier drinnen entscheiden würde, dann ist das für mich in etwa dasselbe, wie wenn man über jede Einbürgerung entscheidet. Bei den Baubewilligungen ist es jedem klar, dass das völlig absurd ist - bei den Einbürgerungen scheinbar nicht. Wegen dem Analphabetismus: Dazu gibt es eine Ausnahmegewilligung, das sagt Dir dann das Amt.

Z. Dähler (CVP/EDU): Bei dieser Vorlage, über die wir jetzt abstimmen, gibt es keine Ausnahmegewilligung. Wenn dem so ist, müsste man das jetzt zurückweisen und das noch hineinnehmen.

M. Steiner (SP): Es gibt natürlich den Passus, der genau Lese- und Schreibschwäche regelt. In der neuen Verordnung ist das explizit unter vielen anderen Punkten aufgeführt.

Stadtpräsident M. Künzle: Marc Bernhard und ich waren zwei Mal in der BÜK. Es war eine angenehme Stimmung, man konnte gut miteinander sprechen, es herrschte eine gute Diskussionskultur, man kommt aus miteinander in der BÜK – darum kann ich sehr gut verstehen, weshalb man kein Interesse hat daran, die BÜK zu beerdigen. Ich erinnere an diverse Budgetdebatten, bei denen es um die berühmte Effizienz ging, bei denen man der Stadtverwaltung bzw. dem Stadtrat vorgeworfen hatte, er sei nicht effizient und müsse endlich Effizienz in die Verwaltung bringen. Nun kommt eine Motion, wir waren aufgefordert, den Ball aufzunehmen und haben das auch gemacht und waren wirklich der Meinung, da könnte man etwas für die Effizienz tun. Ich habe Stimmen gehört, die das nicht wollen. Ich denke, es hat sehr viel mit Effizienz zu tun, wenn man eine Kommission abschaffen und das in die Hand der Verwaltung geben könnte, so dass es der Stadtrat beschliessen könnte. Es ist nichts Anderes als was diverse Städte und Gemeinden im Kanton Zürich bereits umgesetzt haben, alles im Nachvollzug der neuen Kantonsverfassung und der bundesgerichtlichen Rechtsprechung. Und eine Gemeinde nach der anderen kommt dazu, Turbenthal an diesem Wochenende. Wir wären der Meinung gewesen, das wäre ein Beitrag gewesen (auch wenn Fr. 20'000 nicht alle Welt sind, aber wenn man diese Kommission abschafft, wären das Fr. 20'000 – das sind 2 x 40 Bänkli auf dem öffentlichen Grund). Wir sind nach wie vor der Meinung, das wäre eine gute Vorlage gewesen, deshalb möchte ich auch weiterhin dazu animieren, dieser zuzustimmen.

Ratspräsident F. Landolt: Es wird eine Volksabstimmung geben, deshalb müssen wir auszählen.

Wer diese Weisung 2017.31 betreffend Zuständigkeit bei den Einbürgerungen annehmen möchte, der soll das bezeugen durch Handerheben.

Dann haben Sie die Weisung mit den Änderungen betreffend Einbürgerungen mit 32:24 Stimmen angenommen.

Besten Dank. Die Sitzung ist damit geschlossen.

Bürgerrechtsgeschäfte

1. **B2016/075: VU Hoàng Anh, geb. 1985, vietnamesischer Staatsangehöriger**

R. Comfort (GLP): Wir haben Herrn Vu befragt und seine Staatskenntnisse genügten uns nicht. Wir stellen den Antrag auf eine Rückstellung um ein halbes Jahr.

Ratspräsident F. Landolt: Gibt es Wortmeldungen dazu? – Damit haben Sie Herrn Hoàng Anh Vu um ein halbes Jahr zurückgestellt.

2. **B2016/089: SAVIC geb. DIMIC Aleksandra, geb. 1987, mit Kindern Tea, geb. 2013, und Lea, geb. 2016, serbische Staatsangehörige**
 3. **B2016/112: AHMAD Asad Zafar, geb. 1987, und Ehefrau AHMAD geb. KHAN Faiza Sumbal, geb. 1990, mit Kindern Ahil, geb. 2013, und Amar, geb. 2014, deutsche Staatsangehörige**
 4. **B2016/113: ANTOLOVIC Dravo, geb. 1948, und Ehefrau ANTOLOVIC geb. KRIPA Bozena, geb. 1950, kroatische Staatsangehörige**
 5. **B2016/114: ASANI Blerim, geb. 1985, mit Kind Amaar, geb. 2013, mazedonische Staatsangehörige**
 6. **B2016/115: LOUCKOVÁ Barbora, geb. 1981, tschechische Staatsangehörige**
 7. **B2016/116: MAHDI Osama, geb. 1965, und Ehefrau SALIM HASSAN FADLELSEED Roba, geb. 1981, mit Kindern OSAMA MAHDI Siba, geb. 2012, und OSAMA MAHDI Ahmad, geb. 2014, sudanesischer Staatsangehöriger**
-

Ratspräsident F. Landolt: Traktandum 2 – 7 sind alles einstimmige Aufnahmen. Gibt es Wortmeldungen dazu?

Damit haben Sie Frau Aleksandra Savic mit Kindern Tea und Lea in das Winterthurer Bürgerrecht aufgenommen.

Sie haben Herrn Asad Zafar Ahmad mit Frau Faiza Sumbal Ahmad mit Kindern Ahil und Amar in das Winterthurer Bürgerrecht aufgenommen.

Sie haben Herrn Dravo Antolovic mit Frau Bozena Antolovic in das Winterthurer Bürgerrecht aufgenommen.

Sie haben Herrn Blerim Asani mit Kind Amaar in das Winterthurer Bürgerrecht aufgenommen.

Sie haben Frau Barbora Loucková in das Winterthurer Bürgerrecht aufgenommen.

Sie haben Herrn Osama Mahdi mit Frau Roba Salim Hassan Fadlel Seed mit Kindern Siba Osama Mahdi und Ahmad Osama Mahdi in das Winterthurer Bürgerrecht aufgenommen.

8. **B2016/117: MOSCATIELLO geb. PASSARELLA Antonella, geb. 1970, italienische Staatsangehörige**

D. Steiner (SVP): Wir haben Frau Moscatiello Antonella befragt und müssen sie wegen mangelnden Staatskundekennntnissen um ein halbes Jahr zurückstellen.

Ratspräsident F. Landolt: Gibt es dazu Wortmeldungen? – Damit haben Sie Frau Antonella Moscatiello um ein halbes Jahr zurückgestellt.

9. **B2016/119: VICHATTU Elizabeth Nimmy, geb. 1973, mit Kind Eric Jo, geb. 2002, indische Staatsangehörige**
 10. **B2016/120: ZEKJIRI Amir, geb. 1988, mit Kindern Amar, geb. 2013, und Enis, geb. 2015, mazedonische Staatsangehörige**
 11. **B2016/121: BERISHA Zimer, geb. 1983, mit Kindern Albina, geb. 2010, Albion, geb. 2013, und Rona, geb. 2016, kosovarische Staatsangehörige**
 12. **B2016/122: CALLA CHINCHAZO Ruth Aidé, geb. 1976, peruanische Staatsangehörige**
 13. **B16/123: DARILMAZ Ahmet, geb. 1977, und Ehefrau DARILMAZ Fatma, geb. 1979, mit Kindern Yusuf, geb. 2001, Kasim, geb. 2004, und Ömer, geb. 2010, türkische Staatsangehörige**
-

Ratspräsident F. Landolt: Traktandum 9 – 13 sind alles einstimmige Aufnahmen. Gibt es Wortmeldungen dazu?

Damit haben Sie Frau Elizabeth Nimmy Vichattu mit Kind Eric Jo in das Winterthurer Bürgerrecht aufgenommen.

Sie haben Herrn Amir Zekjiri mit Kindern Amar und Enis in das Winterthurer Bürgerrecht aufgenommen.

Sie haben Herrn Zimer Berisha mit Kindern Albina, Albion und Rona in das Winterthurer Bürgerrecht aufgenommen.

Sie haben Frau Ruth Aidé Calla Chinchazo in das Winterthurer Bürgerrecht aufgenommen.

Sie haben Herrn Ahmet Darilmaz und Frau Fatma Darilmaz mit Kindern Yusuf, Kasim und Ömer in das Winterthurer Bürgerrecht aufgenommen.

14. **B2016/124: DEMIR Zeynep, geb. 1972, türkische Staatsangehörige**
-

B. Zäch (SP): Die BüK stellt mit 7:0 den Antrag, das Einbürgerungsgesuch von Frau Zeynep Demir um ein halbes Jahr zurückzustellen. Grund sind ungenügende Kenntnisse des befragten Stoffes.

Ratspräsident F. Landolt: Gibt es Wortmeldungen? – Damit haben Sie Frau Zeynep Demir um ein halbes Jahr zurückgestellt.

15. **B2016/125: DURMISHI Besar, geb. 1984, mazedonischer Staatsangehöriger**
-

Th. Leemann (FDP): Die BüK hat Herrn Durmishi befragt und festgestellt, dass die Staatskundekenntnisse nicht genügen. Die BüK stellt den Antrag um ein halbes Jahr Rückstellung.

Ratspräsident F. Landolt: Gibt es Wortmeldungen dazu? – Damit haben Sie Herrn Besar Durmishi um ein halbes Jahr zurückgestellt.

16. **B2016/126: HEGEMANN Frank Ulrich, geb. 1973, deutscher Staatsangehöriger**
 17. **B2016/127: ISMAILI geb. DAUTI Alberta, geb. 1984, mazedonische Staatsangehörige**
 18. **B2016/129: KNEZEVIC Teodora, geb. 2004, serbische Staatsangehörige**
 19. **B16/134: VUKOMANOVIC Ljubinko, geb. 1973, serbischer Staatsangehöriger**
-

Ratspräsident F. Landolt: Traktandum 15 – 19 sind alles einstimmige Aufnahmen. Gibt es Wortmeldungen dazu?

Sie haben Herrn Frank Ulrich Hegemann. in das Winterthurer Bürgerrecht aufgenommen.

Sie haben Frau Alberta Ismaili in das Winterthurer Bürgerrecht aufgenommen.

Sie haben Frau Teodora Knezevic in das Winterthurer Bürgerrecht aufgenommen.

Sie haben Herrn Ljubinko Vukomanovic in das Winterthurer Bürgerrecht aufgenommen.

Mit dem vorliegenden Protokoll erklären sich einverstanden:

Der Präsident:

Die 1. Vizepräsidentin:

Der 2. Vizepräsident:

F. Landolt (SP)

A. Steiner (GLP)

A. Geering (CVP)